Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der bayrischen Pfalz.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOCTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

ZU

FREIBURG IM BREISGAU

VON

FRANZ XAVER PFEIFFER

AUS RHEINZABERN

BEAMTER DER PREUSSISCHEN CENTRAL-GENOSSENSCHAFTSKASSE

ZU BERLIN.

SPEYER.

DR. JÆGER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1909.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der bayrischen Pfalz.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

STAATSWISSENSCHAFTLICHEN DOCTORWÜRDE

VORGELEGT DER

HOHEN RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

ZU

FREIBURG IM BREISGAU

VON

FRANZ XAVER PFEIFFER

AUS RHEINZABERN

BEAMTER DER PREUSSISCHEN CENTRAL-GENOSSENSCHAFTSKASSE

ZU BERLIN.

ACAD. LIBRARY

SPEYER.

DR. JÆGER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1909.

Meiner lieben Frau.

Vorwort.

Vorliegende Arbeit entstand nach mehrjährigen praktischen und theoretischen Studien im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Freiburg i. B. Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinen verehrten Lehrern, den Herren Professor v. Schulze-Gaevernitz und Privatdozent Dr. Mombert für die mir beim Abfassen meiner Arbeit freundlichst erteilten Ratschläge meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Berlin-Steglitz, Herbst 1909.

Der Verfasser.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543125_0010

Literatur.

Böhm Otto, „Die Kornhäuser". München 1897.

Buchenberger, „Grundzüge der Agrarpolitik". 1892.

Dörr Emil, „Der Absatz landw. Erzeugnisse im Kreise Mannheim".

Elster, „Wörterbuch der Volkswirtschaft". 1898. 2 Bd.

Ertel u. Licht, „Das landw. Genossenschaftswesen". 1899.

Klimmer, „Die Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Grossherzogtum Baden". Heidelberg 1906.

„Landwirtschaft die, in Bayern", Denkschrift. München 1890.

Lindecke, „Das Genossenschaftswesen in Deutschland". 1908.

Riehl W. H., „Die Pfälzer". Stuttgart 1858.

Schäfer's Lehrbuch der Milchwirtschaft, 5. Auflage, neubearbeitet von Dr. H. Sieglin. Stuttgart 1895.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik über den Wucher auf dem Lande, 1896.

Schulze-Delitzsch, „Vorschussvereine als Volksbanken". 1875.

—„— „Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland".

—„— „Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland". 1858.

Zahnbrecher, „Die bayer. Darlehenskassenvereine". München 1908.

Rau Dr. L., „Studien über süddeutsche Landwirtschaft", zitiert in W. H. Riehl „Die Pfälzer".

Bericht über das erste Geschäftsjahr der Pfälz. Landwirtschaftsbank 1905.

Geschäftsbericht der Pfälzer Landwirtschaftsbank 1907.

Geschäftsordnung der Untergenossenschaft der Zentralgenossenschaft der pfälz. landw. Konsumvereine.

Jahresberichte der Zentralgenossenschaft der pfälz. landw. Konsumvereine von 1897—1907.

Jahresberichte des Ludwigshafener Verbandes von 1902—1907.

Jahresberichte der Raiffeisen-Filiale und der Pfälz. Genossenschaftsbank von 1897—1907.

Jahresberichte der verschiedenen Verbände.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Band 17, 1902.

Jahrbuch des „Reichsverbandes“ für 1906 und 1907.
Kulturvorschriften für die Mitglieder der „Pfälzer Tabakverkaufs-Gen.“
Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik 1903—06.
Pfälz. Gemeindeordnung vom 20. April 1869.
Satzung der „Tabakverwertungsgenossenschaft“.
Satzung der „Winzergenossenschaften“.
Statut der „Zentralgenossenschaft der pfälz. landw. K.-V.“
Statut der „Darlehnskassen-Vereine“ des „Landauer Verbandes“.
Statuten der verschiedenen Verbände.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. Jahrgang 1907.
Vorschriften für den Geschäftsverkehr der Kreditgenossenschaften mit der Dresdener Bank.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Soziale Bedeutung der Genossenschaften. Das Assoziationsprinzip in früherer Zeit. Die deutsche Genossenschaftsgesetzgebung. Das Genossenschaftsprinzip in Bayern und Pfalz vor dem Entstehen der heutigen Genossenschaftsformen. Erbrecht und Erbgewohnheiten in der Pfalz. Der Wucher auf dem Lande und die gesetzlichen Massnahmen dagegen 1

I. Abschnitt: Übersicht über die Entstehung, Geschichte und Organisation der in der Pfalz vertretenen Genossenschaftsverbände 15

1. Kapitel. Der allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 15

2. Kapitel. Der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland 27

3. Kapitel. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften 34

4. Kapitel. Die Vereinigung der Raiffeisenorganisation mit dem Reichsverband im Jahre 1907 42

5. Kapitel. Der pfälzische Genossenschaftsverband Wachenheim für Geld- und Warenverkehr zu Neustadt a. H. . 44

II. Abschnitt: Die spezielle Tätigkeit der einzelnen Genossenschaftsarten und ihre Bedeutung für die pfälzische Landwirtschaft 46

1. Kapitel. Der genossenschaftliche Kreditverkehr und der Geldausgleich 46

2. Kapitel. Der genossenschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel 66

Seite

3. Kapitel. Der genossenschaftliche Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten: 82

a) Getreideabsatz,

b) Tabakverkauf.

4. Kapitel. Die genossenschaftliche Produktion: 109

a) Tabakverwertung,

b) Weinproduktion,

c) Milchverwertung,

d) Hausweberei.

5. Kapitel. Sonstige genossenschaftliche Tätigkeit 124

Schluss: Rückblick und Ausblick. Konzentration des Genossenschaftswesens 126

Einleitung.

„In unserer Zeit, in der der Menschen Strom durcheinanderwirbelt, losgelöst von der schirmenden Hand der alten überkommenen Ordnung, da ist der Zusammenschluß in genossenschaftlichen Vereinigungen eine nicht blos der ersten Voraussetzungen wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und politischen Gedeihens“. [1])

Unter der Fülle neuzeitlicher sozialer Erscheinungen darf die ländliche Genossenschaftsbewegung das Interesse auch des agrarpolitischen Fragen Fernstehenden eingehender beanspruchen. Schon ihr äußerer Umfang ist geeignet, dieses Interesse hervorzurufen.

Eine Bewegung, die in Deutschland allein innerhalb weniger Jahrzehnte über 19 000 Genossenschaften mit nahezu 1 700 000 Mitgliedern hervorgerufen hat und in jugendlich frischer Entwicklungskraft unsere gesamte Landbevölkerung in ihren Wirkungskreis einzureihen bestrebt ist, kennzeichnet sich von vornherein als eine soziale Massenerscheinung ersten Ranges. Ihrer äußeren Ausbreitung entspricht die Intensität ihrer Bestrebungen. Im Gegensatz zu sonstigen Interessenverbänden ist sie nicht damit zufrieden, den einen oder anderen wirtschaftlichen Zweck ihrer Mitglieder zu fördern. Sie hat vielmehr das bewußte Bestreben, die Gesamtheit ihrer wirtschaftlichen und darüber hinaus ihrer sittlichen und geistigen Verhältnisse zu erfassen und zu beeinflussen.

Es wäre jedoch vollständig verkehrt, wollte man die Behauptung aufstellen, das Genossenschaftswesen, speziell das

1) Graf Zedlitz-Truetschler, Oberpräsident der Provinz Schlesien.

ländliche, sei eine Erfindung des verflossenen Jahrhunderts, geboren aus dem Geiste eines Schulze-Delitzsch und eines Raiffeisen. Wenn dies auch nicht der Fall ist, so war es immerhin diesen beiden Männern vorbehalten, den zu jener Zeit schlummernden genossenschaftlichen Gedanken wieder zu wecken und für die modernen Verhältnisse entsprechend auszubauen und umzugestalten. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen geht bis in die altgermanischen Zeiten zurück und wurde viel dort angewendet, wo die Kraft eines einzelnen nicht ausreichte, ein bestimmtes wirtschaftliches Ziel zu erreichen. Teilweise reichen diese genossenschaftlichen Formen noch in die heutige Zeit herein, während die größere Anzahl wieder längst durch die Verhältnisse der Zeit, besonders im 17. und 18. Jahrhundert zugrunde gegangen ist.

Die jetzige Form des deutschen Genossenschaftswesens hat ihre rechtliche Grundlage in dem Gesetz des norddeutschen Bundes vom Jahre 1868. Von da aus hat dann die genossenschaftliche Entwicklung solch bedeutende Fortschritte gemacht, daß sie zu einem der wichtigsten Faktoren der gesamten Volkswirtschaft geworden ist.[1]) Das Jahr 1889 brachte schließlich für das ganze deutsche Reich ein Gesetz, das die bisher gemachten Erfahrungen in Gesetzgebung und Praxis in nützliche Anwendung brachte und allen Verhältnissen, speziell der deutschen Landwirtschaft möglichst Rechnung trug. Damit war einer weiteren Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Landwirtschaft die Bahn geebnet. Doch diese Entwicklung hat in den verschiedenen Ländern Deutschlands je nach den agraren Besitz- und Betriebsverhältnissen einen verschiedenen Gang genommen. So ist es erklärlich, daß in Gegenden mit dünner Bevölkerung und überwiegendem Großgrundbesitz die Genossenschaften nicht die Bedeutung und Ausbreitung gewinnen konnten, wie in anderen Gegenden, wo kleine Parzellenbesitzer nahe beieinander wohnen und sich infolge mangelnden Kapitals und mancherlei anderer Verhältnisse, die Vorteile des Großgrundbesitzes nicht zunutze machen können. Von diesem Gesichtspunkte aus soll in den folgenden Ausführungen die Entwicklung

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften „Landw. Gen."

des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in einem typischen Land der Parzellenwirtschaft, der bayerischen Pfalz betrachtet werden.

In ganz Bayern,[1]) dessen Landwirtschaft in der Hauptsache auf dem in kleineren Gemeindeverbänden vereinigten bäuerlichen Besitz und Betrieb, mit durchschnittlich wenig verschiedener Größe des Einzelbesitzes beruht, war das genossenschaftliche Prinzip in der Landwirtschaft mehr oder weniger überall ausgebildet. Die gemeinsame Bewirtschaftung der Alpenweiden, die Viehversicherungsverbände im Gebirge, die fränkischen Bewässerungsverbände, die Gemeindebacköfen, die Körperschaftswaldungen weisen auf ein schon langes Bestehen des genossenschaftlichen Gedankens auf dem Lande hin.

Die Aufgaben des Produktionsverbandes[2]) wurden von der politischen Gemeinde niemals ganz losgelöst. Die zur Zeit für die Pfalz noch geltende Gemeindeordnung vom 20. April 1869 bestimmt zwar, daß der Aufwand, welcher für den Schutz der Grundstücke gegen außerordentliche Elementarereignisse für Herstellung und Erhaltung der zur Bewirtschaftung der Grundstücke erforderlichen Feldwege und Abzugsgräben, für Haltung der Hirten und für Anschaffung und Unterhaltung der Zuchttiere gemacht wird, in Ermanglung besonderer Rechtstitel zu den Gemeindeausgaben nicht gehöre, stellt es jedoch den Gemeinden frei, zur Förderung der landwirtschaftlichen Kultur auch derartige Ausgaben ganz oder teilweise auf die Gemeindekasse zu übernehmen, soweit dies ohne Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Umlagen geschehen könne, und tatsächlich hat auch die Mehrzahl der Gemeinden mit vorzugsweise Landwirtschaft treibender Bevölkerung von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Zu derselben Zeit, als die bayerische Gesetzgebung[3]) die Landwirtschaft von den Lasten des alten Hörigkeitsverbandes und des Flurzwanges loszulösen bestrebt war, suchte sie für zweckentsprechende neue Verbände die Wege zu ebnen. Es gehört hierher die Begünstigung einer genossenschaftlich ge-

1) Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift. München 1890.
2) Pfälz. Gemeindeordnung vom 20. April 1869, Art. 40.
3) „Die Landwirtschaft in Bayern." Denkschrift.

regelten Wasserwirtschaft durch das Gesetz vom 28. Mai 1852, Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen zum Zweck der Bodenkultur betreffend. Die Reste des alten gemeindlichen Genossenschaftswesens in Verbindung mit den nach dem vorerwähnten Gesetz gebildeten neuen Korporationen genügten fast bis in die neuere Zeit dem Bedürfnis der Landwirtschaft in Bayern. Aber auch hier zeigte sich nach Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit, vor allem der Verschuldungsfreiheit, daß die völlig ungezügelte Konkurrenz nicht nur Licht- sondern auch sehr große Schattenseiten hatte. Die neue kapitalistische Wirtschaftsweise zeigte eine ausgesprochene Tendenz zum Großbetrieb und so fielen die Vorteile, welche diese Wirtschaftsweise mit sich brachte, ausschließlich den Kapitalkräftigen zu, während die größere Mehrzahl der wirtschaftlich Schwächeren schlimmer daran war als je zuvor. Vor allem der kleine Landwirt, der inzwischen persönlich frei geworden war, sah sich von neuem veranlaßt, seine Kräfte mit denen seiner Standesgenossen zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Hilfe — allerdings in anderer Form als früher — zu vereinigen. Konnte er doch nur dadurch hoffen, um neben dem Großbetrieb bestehen zu können, auch die Vorteile des kapitalistischen Großbetriebs und Großbezugs sich zu eigen zu machen, durch Einführung moderner Technik seinen Betrieb rentabler zu gestalten und sein dadurch gesteigertes Kapitalbedürfnis befriedigen zu können.

Waren die Verhältnisse der Landwirtschaft durch den Umschwung der sechziger Jahre schon schlimm genug geworden, so kamen in der Pfalz noch ganz besondere Verhältnisse dazu, die in dem geltenden Erbrecht ihren Grund hatten. Die Pfalz[1]) war bis zur Einführung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches das Gebiet des französischen Rechtes, wo der Code Napoléon das Prinzip der Zwangsteilung (partage forcé) vertrat. Der überlebende Ehegatte hatte keinen Anspruch auf die Verlassenschaft, vielmehr nur auf die Errungenschaft, welche nach dem mangels besonderen Ehevertrags geltenden System der Gütergemeinschaft unter beide Ehegatten bezw. vom Erben

1) Die Landwirtschaft in Bayern.

gleichheitlich verteilt wurde. Die Nachlaßteilung kann jederzeit verlangt werden, sogar wenn die Erben vertragsgemäß die Unteilbarkeit verabredet hätten, oder der Erblasser sie testamentarisch angeordnet hätte. — Die Teilung erfolgt entweder durch freie Vereinbarung, oder auf gerichtlichem Wege. Auch soweit Grundbesitz in Betracht kommt, muß nach dem Gesetze Naturalteilung erfolgen, welche gewöhnlich in der Weise geschieht, daß die vorhandenen Grundstücke nach Verhältnis der Erben oder Stämme in Teile zerlegt und diese dann verlost werden. Wenn nun aber diese Teilung nicht „commodément" durchzuführen ist, so werden die Grundstücke für Rechnung der Erbmasse im Ganzen versteigert. Ob jedoch eine Grundteilung oder eine Versteigerung der Grundstücke mit nachheriger Teilung des Erlöses stattfinden soll, darüber pflegt bei gerichtlichen Teilungen in jedem einzelnen Falle das Gutachten von Sachverständigen eingeholt zu werden, welche als praktische Männer meist darauf achten, daß die einzelnen Grundstücke nicht in allzu kleine Teile zerlegt werden, deren Bewirtschaftung nicht mehr mit Nutzen erfolgen kann. Doch kommt es oft vor, daß ein Grundstück, das als Ganzes nicht gleich einen Abnehmer findet, oder nicht zum gewünschten Preise abgesetzt werden kann, ohne weiteres in zwei oder mehrere Teile zerlegt wird. Wenn in Berücksichtigung solcher Umstände der Verkauf der Grundstücke beschlossen worden ist, so erfolgt derselbe meist im Wege der Versteigerung, wobei die Erben als Mitsteigerer auftreten. Wenn alle Erben großjährig und verfügungsfähig sind, so haben sie die Möglichkeit, die Teilung in der ihnen angemessen scheinenden Weise durchzuführen und etwa einem Erben den ganzen Grundbesitz zu einem bestimmten Preisanschlag unter der Verpflichtung der Befriedigung der übrigen Erbansprüche zu überlassen. Sind jedoch Minderjährige, Entmündigte, oder Abwesende bei der Erbschaft beteiligt, so muß deren Anspruch auf Naturalteilung berücksichtigt werden. Selbst unter großjährigen und dispositionsfähigen Erben genügt der Widerspruch eines einzigen Erben, um das Verfahren, wodurch die Zwangsteilung des Grundbesitzes verhindert werden kann,

auszuschließen. Es kann aber auch eine testamentarische Verfügung seitens der Eltern oder sogar eine elterliche Teilung die Naturalteilung verhindern, sofern Noterben vorhanden sind, da der herrschenden Rechtsanschauung[1]) zufolge die Pflichtteilserben nicht nur auf einen gewissen Geldwert, sondern auf ihren verhältnismäßigen Anteil an dem wirklichen Bestand der Verlassenschaft Anspruch haben, auch die Eltern die Teilung nach den gesetzlichen Bestimmungen vornehmen müssen.

Nur in einer Gegend der Pfalz, nämlich in einzelnen Ortschaften der Sickinger Höhe findet eine Ausnahme von diesen Erbgewohnheiten statt. Dort besteht nämlich vielfach der Gebrauch, der allerdings nach persönlichen Mitteilungen im Schwinden begriffen ist, das geschlossene Gut einem der Kinder und zwar regelmäßig einem Sohne zu übertragen, die andern Geschwister aber mit kleineren Summen abzufinden. Der Übernehmer sucht in diesem Falle durch eine reiche Heirat die Mittel zu erlangen, um seine Geschwister abfinden zu können; diese ihrerseits begnügen sich mit der Abfindung im Interesse der Familie, bleiben wohl als Knechte auf dem Gut, oder entschließen sich zur Auswanderung. Bei Verschuldung des Gutes soll es auch vorkommen, daß die Geschwister stillschweigend auf die Erbschaft verzichten und unverheiratet als Dienstboten im Haus bleiben, in der Erwartung, daß einer der Brüder durch eine vorteilhafte Heirat das Gut für die Familie erhalten kann, eine Sitte, die jedoch in neuester Zeit kaum noch geübt wird.

Wie weit die Zersplitterung des pfälzischen Grundbesitzes unter dem Einfluß des französischen Erbrechts bereits gediehen ist, mögen folgende vergleichende Zahlen dartun. Der größte bayerische Kreis Oberbayern mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von 913,166,76 ha zählt 98,296 landwirtschaftliche Betriebe, während die Pfalz, der kleinste Kreis, bei einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von nur 307,590,66 ha 107,124 landwirtschaftliche Betriebe zählt. Der durchschnittliche Besitz einer Haushaltung an landwirtschaftlich benutztem

---

1) Vergl. Denkschrift: „Die Landwirtschaft in Bayern".

Areal stellt sich von sämtlichen bayerischen Kreisen in Oberbayern am höchsten mit

9,29 ha, in der Pfalz mit

2,87 am geringsten.

Um nun ein genaueres Bild zu gewinnen über die bäuerlichen Betriebs- und Besitzverhältnisse in der Pfalz, folgen wir der von Regierungsrat Rasp[1]) aufgestellten Einteilung in vier Größenklassen.

Bezeichnet man als:

kleinste Betriebe solche mit weniger als 1 ha landw. benützten Areals
kleine „ „ „ 1—10 ha
mittlere „ „ „ 10—100 ha
große „ „ „ 100 ha und mehr

und berechnet man sodann, wie viele von je 100 Betrieben überhaupt auf die angegebenen Größenklassen fallen, so findet man, daß in ganz Bayern, in der Pfalz

25,5 %	42,5 %	zu den kleinsten
55,01 %	52,2 %	„ „ kleinen
19,3 %	5,3 %	„ „ mittleren
0,1 %	0,04 %	„ „ großen

Betrieben gehören,

Die Pfalz besteht also nur aus kleinsten und kleinen Betrieben; denn nur 5 von je 100 landwirtschaftlichen Haushaltungen haben eine Besitzfläche von 10 oder mehr ha landwirtschaftlich benutzten Areals. Im Bezirksamt Neustadt a. H. gehören sogar 54 % der kleinsten Größengruppe an. Im ganzen übrigen Bayern bleibt der Prozentsatz der kleinsten Betriebe unter 20 von Hundert. Allerdings darf man hierbei nicht vergessen, daß die Bodengüte und die Sorgfalt der Ausbeutung hier so groß ist, daß oft ein Ackergütchen schon einen wohlhabenden „Mittelmann" macht, welches anderswo nur einen bäuerlichen Proletarier ernähren würde und es kann hier schon einer als „Großbauer" oder „Gutsbesitzer" auftreten der sich anderswo nicht einmal „Bauer" nennen durfte. Alle Klassen des Güterwertes liegen in der Pfalz auf engem Raume nebeneinander. So gibt es beispielsweise bei Deidesheim Weingrund-

1) Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern".

stücke, die wie man zu sagen pflegt, ebensowenig zu bezahlen sind, wie der berühmte Diamant Kohinoor und anderseits kommen in anderen Gegenden der Pfalz wie im Westrich Böden vor, die gar keinen Preis haben, weil sie fast völlig wertlos sind.

Am konsequentesten ist die Bodenteilung in der Vorderpfalz, und zwar im Bezirksamt Frankenthal durchgeführt. Mehr als der dritte Teil aller Grundbesitzer nennt hier nicht einmal ein ganzes Tagewerk sein eigen, ein weiteres Viertel besitzt nur 1—3 Tagewerk = 3—9 ha. Man kann diese agrarischen Zustände nur dann recht würdigen, wenn man sie weniger aus dem Gesichtspunkte des Ackerbaues, sondern vielmehr des Gartenbaues beurteilt und „begreift dann auch", wie W. H. Riehl in seinem Buch „Die Pfälzer" sagt, „daß das hier erreichte Extrem der Parzellierung, infolge dessen die kleinsten Grundstücke unseres Landkommissariates[1]) bis zu dem Taschenformat von $^1/_2$ Dezimale, d. h. bis zum zweihundersten Teile eines bayer. Tagewerks oder dem zweihundertfünfzigsten Teile eines Magdeburger Morgens herabsteigen, nicht blos eine Kuriosität ist, sondern unter Umständen immer noch einen vernünftigen Sinn hat."

Allerdings darf man nicht meinen, daß die Besitzer so kleiner Parzellen und Güter reine und echte Bauern seien. Tausende verbinden Handel und Gewerbe mit dem Landbau und Taglöhnerei mit der Bewirtschaftung des eigenen Gütchens, dadurch wird begreiflicherweise der soziale Charakter des Landvolkes ein sehr unstäter und weicht somit von der Grundidee des deutschen Bauern weit ab. Unter tausend selbständigen sogenannten Bauernfamilien sind in der Pfalz durchschnittlich 400 Taglöhner mit kleinen Haus- und Grundbesitzen inbegriffen; und zwar ist dieser Anteil der ackerbauenden Taglöhner im Wachsen begriffen, während die Gesamtzahl des Landvolks abgenommen hat. Diese Taglöhner-Bauern beschränken sich meist nicht darauf, an ihrem Wohnort Arbeitsgelegenheit zu suchen, sondern sie ziehen, wie dies besonders die Westricher Landleute tun, zur Erntezeit mit ihrer ganzen Familie in die

[1]) Ältere Bezeichnung für „Bezirksamt".

Vorderpfalz. Viele Bauern gehen sogar als solche hausieren. So zieht der Zeiskamer Gemüse- und Zwiebelbauer mit seinen Erzeugnissen durch die ganze Pfalz.

Nach der letzten Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 wurden in der Pfalz gezählt:

285,208 in der Landwirtschaft[1]) erwerbstätigen Personen,

davon übten

113,381 Personen die Landwirtschaft als Nebenberuf aus und

171,827 als Hauptberuf.

Die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung ergibt sich aus folgenden Zahlen:

[2]) von 100 der Bevölkerung der Pfalz entfielen auf Land- und Forstwirtschaft

1907	1895	1882
30,4	37,0	46,6

während Industrie und Handel Steigerungen in der Bevölkerung aufweisen.

Es entfielen auf:

Industrie			Handel		
1907	1895	1882	1907	1895	1882
47,2 %	43,3 %	35,1 %	11,3 %	10,4 %	8,7 %

Die freie Teilbarkeit des Bodens in der Pfalz[3]) ist übrigens ebenso gut etwas altüberliefertes wie anderwärts die Geschlossenheit der Güter. Sie hängt zusammen mit dem nicht minder alten Herkommen der frühen Verheiratung, welches bis auf die Römer zurückgehen soll, deren soziale Einflüsse in den Rheinstädten noch tief in das Mittelalter hinüberragten. L. Rau führt in seinen „Studien über süddeutsche Landwirtschaft“[4]) die pfälzische Agrarverfassung auf die soziale Natur des Volkes zurück, indem er sagt, der Drang nach persönlicher Unabhängigkeit sei dem Pfälzer so entschieden angeboren, daß jeder vor allen Dingen nach dem Stückchen Land trachtet, welches ihm und den Seinen Selbständigkeit, wenn auch unter Mühsal und

1) und verwandten Gewerben, wie Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Vergl. Bayer. Berufsstatistik 1907. München 1908. S. 201 und 34.

3) W. H. Riehl „Die Pfälzer“.

4) Zitiert bei W. H. Riehl „Die Pfälzer“.

Entbehrung, sichert. Kann er nicht hinreichend Eigentum erwerben, so sucht er wenigstens als Pächter sein eigener Herr zu werden. Diese Freiheitsliebe geht sogar so weit, daß mancher, der als Knecht oder Taglöhner sorgenfrei und mühelos leben könnte, sich lieber abplagt, sich in Schulden stürzt und sich kaum halb satt ist, nur um keinem anderen dienen zu müssen. Eine weitere Folge dieser Freiheitsliebe ist auch die Auswanderung nach Amerika, die, wie Rau sagt, „dazu beiträgt, schon von weitem den möglichen Folgen einer übermäßigen Zersplitterung vorzubeugen, lange ehe sie fühlbar werden", [1]) denn ein Bauer, der seine 50 Morgen in seinem Besitz hat, wird sich eher entschließen, sein ganzes Besitztum zu verkaufen, um, wenn er vielleicht 4 oder 5 Kinder hat, diesen in Amerika ein genügendes Besitztum gründen zu können, ehe er einem Kind das ganze Gut übergibt, damit es die übrigen entschädige. Würde er nämlich eine Naturalteilung eintreten lassen, so müßten die Kinder, um bestehen zu können, noch im Taglohn arbeiten, was ihrer Erziehung und ihrem Stolz widerstrebt.

Wenn nun auch die pfälzischen Agrarverhältnisse schon lange vor der französchen Revolution durch Gesetz und Herkommen bedingt waren, so hat diese doch mancherlei andere bedeutsame Veränderungen im Gefolge gehabt. So war es vor allem die Beseitigung der Abhängigkeit vom Grundherrn, die Ablösbarkeit der Herrenfronden und Zehnten und die hierauf beruhende Gründung von Tilgungskassen, die bedeutende Umwälzungen mit sich brachten. Schließlich beseitigte das Jahr 1848 mit einem Schlage die noch bestehenden Reste mittelalterlicher Verfassung. Diese Neugestaltung der Dinge, die Fortschritte der Technik, welche die Einführung der Futterkräuter und der Stallfütterung, den Beginn einer rationellen Wiesenwirtschaft, den Handelsgewächsbau zur Entwicklung brachten, die Landbevölkerung zur rationelleren Bewirtschaftung veranlaßten, bewirkte eine viel größere Intensität des Wirtschaftsbetriebes. [2]) Als infolge dessen die Preise der landwirt-

1) L. Rau „Studien über süddeutsche Landwirtschaft", zitiert bei W. H. Riehl „Die Pfälzer".

2) Das landw. Genossenschaftswesen, von Ertl und Licht 1899.

schaftlichen Produkte stiegen, die Produktionsfähigkeit des Grund und Bodens sich steigerte, da man ferner von den optimistischen Anschauungen dieser immer fortschreitenden Entwicklung allzusehr überzeugt war, dachte man damals noch nicht an die Wirkungen der freien Konkurrenz auf dem Weltmarkte, die sich als nachteilige Folge der wirtschaftlichen Freiheit und Ungebundenheit einstellen mußten, an die Wirkungen der durch die Geldwirtschaft an Stelle der früheren Leistungen an den Grundherrn entstandenen Geldforderungen, an die internationale Spekulation, in die der Landmann nunmehr unwillkürlich, wenn nicht direkt, so doch indirekt hineingezogen wurde.[1]) Unter diesen Verhältnissen mußte auch bald der pfälzische Bauer in seiner Isoliertheit erkennen, daß er durch Häufung der Schuldenlasten, in die er noch mit Gewalt durch ein immer mehr sich ausbreitendes Wuchertum gedrängt wurde, im Begriffe war, wieder in einen Zustand wirtschaftlicher Unfreiheit zu gelangen.

Bis zum Anfang der 70er Jahre war zwar die Lage der Landwirtschaft, wenn nicht überall eine günstige, so doch wenigstens eine zufriedenstellende. Auch war die Krisis der 50er Jahre ohne allzuschwere Schädigungen überstanden worden. Als aber in den 70er Jahren der Umschlag kam, vollzog sich auch in der Pfalz ein allgemeiner Niedergang bäuerlicher Wohlstandsverhältnisse.[2]) Die Verschuldung nahm besonders infolge des Ausfalls der regelmäßigen Zahlung der Schuldzinsen, Zieler und Pachtzinsen sichtlich zu. Für diese bedauerlichen Zustände jener Zeit werden mancherlei Gründe angeführt. Die einen machen den Ernteausfall der Vorjahre und die osteuropäische und transatlantische Konkurrenz dafür verantwortlich, die andern suchen den Grund hierfür in dem Steigen öffentlicher Abgaben und Wirtschaftskosten, wieder andere in der bestehenden Erbfolge mit ihrer freien Teilbarkeit der Güter und Gleichberechtigung der Geschwister. Soviel steht aber fest, daß in bäuerlichen Kreisen eine außerordentlich große Mut- und Hoff-

1) Diese internationale Spekulation brachte große Preisschwankungen mit sich, die der kleine Landwirt stärker zu fühlen bekam.

2) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, der Wucher auf dem Lande.

nungslosigkeit Platz griff. Namentlich die infolge der Verschuldung entstandene Ausbreitung des Wuchertums auf dem Lande hat zum großen Teil viele Landwirte ins tiefste Elend gestürzt. Die Erhebungsberichte über die Lage der Landwirtschaft in Bayern und in der Pfalz vom Jahre 1883 geben uns hierüber genügenden Aufschluß und zeigen uns, wie Wuchergeschäfte in den drei Formen des Geld- und Kredit, Vieh- und Güter- und Warenwuchers in erschreckender Weise sich ausgebreitet haben. Nur selten kommt uns in diesen Erhebungen blos eine Form des Wuchers zur Darstellung, vielmehr wirken in der Regel alle möglichen Wucherformen zusammen und ergänzen sich gegenseitig. „Die Schlauheit und Gewissenlosigkeit dieser Wucherer“ sagt Buchenberger, „errang jedesmal trotz aller Lehren und Warnungen einen vollständigen Sieg über den Landwirt, der in seiner Einfalt und Unerfahrenheit, aber auch in seinem unbegreiflichen Leichtsinne und seiner Unwirtschaftlichkeit ein Opfer der Kniffe Jener und seiner eigenen, ihm eigentümlichen aus Stolz und Scham gemischten Empfindungen wurde.“[1])

Es würde zu weit führen, die tausenderlei Schleichwege der vielen Wucherfälle, die allein von den Erhebungsberichten angeführt werden, zu verfolgen, bis man durch Kombination aller einzelnen redlichen und unredlichen Geschäftskniffe zum Schlusse den Tatbestand frechen Betrugs und infamer Erpressung erkennen muß, ohne daß man in manchen Fällen darum in der Lage gewesen wäre, dem elenden Gebahren dieser gewerbsmäßigen Geldverleiher und Handelsleute durch Richterspruch Einhalt zu gebieten, weil diese schlau genug waren, sich jeder Zeit auf ihren „Schein“ berufen zu können.

Das unter dem Namen Wuchergesetz bekannte Reichsgesetz vom 24. Mai 1880 hat durch die Einführung einer ganzen Anzahl den Geldwucher bekämpfender Bestimmungen in das Reichsstrafgesetzbuch dieser Art von Wucher einen starken Riegel vorgeschoben, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, durch diese Maßnahme, den Geldwucher vollständig zu

[1]) Buchenberger, „Der Wucher auf dem Lande“ in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

beseitigen; die großen Wucherprozesse der folgenden Zeit beweisen das Gegenteil. Aber immerhin darf man annehmen, daß auf dem Lande, auch in kleineren Städten, wo das Gebahren der Wucherer besser beobachtet werden kann, derselbe sicher zurückgegangen ist. Vom Sachwucher kann dies jedoch weniger behauptet werden, denn er wurde vom Gesetze nicht berührt, weshalb er ungehindert weiterblühen konnte, zumal sich nun auch viele Geldwucherer dem nicht bedrohten Sachwucher zuwandten. Dem wollte das Reichsgesetz vom 19. Juni 1893 entgegenwirken durch Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches und Einführung neuer Artikel, es ging sogar noch weiter und ermöglichte den einzelnen Staaten durch Änderung des § 35 der Gewerbeordnung ihrerseits Maßnahmen gegen den Sachwucher zu ergreifen. Außerdem wurde dem § 367 des Reichsstrafgesetzbuches ein Zusatz beigefügt über die Bestrafung derjenigen, welche den über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen und über das Verabfolgen von geistigen Getränken bei derartigen Gelegenheiten erlassenen polizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln.

Diese Gesetzesvorschriften waren zwar geeignet, mitzuwirken an der Beseitigung der Notlage des Landwirtes, aber dieser mußte vor allem selbst dabei mitwirken und sich selbst in seiner Art zu helfen wissen. So waren denn auch unsere pfälzischen Landwirte darauf angewiesen, ihre Kräfte zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Hilfe zu vereinigen. Das geschah aber erst, nachdem sie sich zu der Erkenntnis durchgerungen hatten, daß vor allem der dem Landwirt so notwendige Personalkredit bei weitem am besten auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe, d. h. durch die Zugehörigkeit zu einer Kreditgenossenschaft befriedigt werden kann und daß die Fortbildung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens für den kleinen und mittleren Bauernstand eine Lebensfrage geworden ist.[1]) Der kleinere Besitzer wird durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß in den Stand gesetzt, mit dem Großgrundbesitzer bezüglich der Ertragsfähigkeit seiner Güter erfolgreich zu konkurrieren, die Hilfe von Zwischen-

1) Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Band.

händlern und Wucherern entbehren zu können und wird veranlaßt, mancherlei Verbesserungen in seinem Wirtschaftsbetrieb vorzunehmen, die er ohne die Genossenschaft entweder überhaupt nicht oder erst viel später zur Durchführung gebracht hätte. Die Verwendung von Maschinen, sowie künstlicher Dünger und Kraftfuttermittel hätte beispielsweise ohne die Genossenschaften nicht in dem Maße Eingang finden können. Endlich wird durch das Genossenschaftswesen nicht nur das wirtschaftliche Interesse des einzelnen gefördert, sondern namentlich auch der Gemeinsinn unter den Bauern gestärkt.

Mit außerordentlichem Scharfblick charakterisiert auch Buchenberger die Bedeutung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wie folgt.[1]) „Es bedeutete geradezu einen Markstein in der Geschichte der Landwirtschaft, als der Gedanke der Vergesellschaftung im Erwerb von den Städten aus mehr und mehr Wurzeln auch in den Dorfgemeinden schlug und entsprechend der mannigfachen Verzweigung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu einer großen Mannigfaltigkeit von Einzelbildungen sich verdichtete. Als solche neuzeitliche Schöpfungen sind insbesondere die ländlichen Kreditvereine und die Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu nennen. An dieser Stelle kann die allgemeine Bemerkung genügen, daß durch diese neuzeitlichen Genossenschaften nicht etwa nur das wirtschaftliche Erwerbsleben, sondern auch das geistige und sittliche Sein der im Bereiche der Genossenschaft tätigen Mitglieder in günstigem Sinne beeinflußt worden ist, und zwar nicht blos deshalb, weil für den Fortschritt in geistiger und sittlicher Hinsicht die Emporhebung zu einer höheren Stufe wirtschaftlichen Wohlbefindens stets regelmäßige Voraussetzung sein wird, sondern auch weil die Zugehörigkeit zur Genossenschaft und das Arbeiten in ihr und für sie eine Schule der Selbstzucht, der opferwilligen Hingabe und des Gemeinsinns ist und weil das genossenschaftliche Zusammenwirken auf die Genossen wie ein verstärkter Ansporn zur Entfaltung von Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz einwirkt. Die Aussicht, durch vereinte Kraft wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, auf die der Einzelne in seiner

1) Buchenberger „Grundzüge der Agrarpolitik".

Isoliertheit verzichten müßte, hebt zugleich mächtig das Selbstbewußtsein und das Vertrauen auf die eigene Kraft. So wird die in dem Agrarrecht und in der Agrarpflege sich verkörpernde Staatshilfe gerade durch die im Genossenschaftswesen sich betätigende Selbsthilfe in wirksamster, aber auch notwendiger Weise ergänzt, da schließlich jede noch so schöpferische Agrarpolitik ohne die werktätige Mitarbeit des Landvolks leerer Schall bleiben muß."

I. Abschnitt.

Übersicht über die Entstehung, Geschichte und Organisation der in der Pfalz vertretenen Genossenschaftsverbände.

I. Kapitel.

Der allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Am 29. August des verflossenen Jahres hat man in allen deutschen Gauen den hundertsten Geburtstag eines Mannes gefeiert, der vielfach der „Vater" des deutschen Genossenschaftswesens genannt wird, Hermann Schulze aus Delitzsch. Sein Verdienst ist es, den wieder auflebenden Genossenschaftsgedanken in praktisch brauchbare Bahnen gelenkt und vor allem seine rechtliche Ausgestaltung gefördert zu haben. Sein Name darf nicht unerwähnt bleiben, wenn von deutschen Genossenschaften gesprochen wird, obgleich er der Genossenschaftsbewegung mehr in den Kreisen der Handwerker, als der Landwirte Eingang verschafft hat, doch verlangt es die Vollständigkeit, bei Besprechung von landwirtschaftlichen Genossenschaften auch auf die Tätigkeit seines Verbandes einzugehen. Die

ersten Gründungen Schulzes waren eine Kranken- und Sterbekasse und je eine Rohstoffgenossenschaft für Schuhmacher und Tischler im Jahre 1849.

Vor allem war es der Gedanke der Selbsthilfe, der in diesen Vereinigungen zum ersten Male vollkommen durchgeführt wurde. Sie waren in erster Linie bestrebt, ein hinreichendes eigenes Kapital sich dadurch zu verschaffen, daß alle Mitglieder mit höheren Geschäftseinlagen beteiligt wurden, und ferner einen Reservefonds aus dem erzielten Gewinn zu bilden. Da aber dieses eigene Kapital nicht ausreichte, verschaffte man sich noch fremde Mittel auf dem Wege des Kredits, indem gegen unbeschränkte Solidarhaft aller Mitglieder Kapital geliehen wurde.

Schulze entwickelt in seinen 1853 („Assoziationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter") und 1858 („Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen") erschienenen Schriften ungefähr folgende Ideen.[1]) Die Not der arbeitenden Klassen ist eine Folge des Entwicklungsganges der Industrie, die bei ihrer ausgesprochenen Tendenz zum Großbetrieb zu einer Monopolstellung der Großkapitalisten geführt hat. Statt nun jedoch, wie so viele wollen, deshalb die kapitalistische Wirtschaftsordnung überhaupt zu beseitigen, suche man vielmehr nur ihre „Auswüchse" zu entfernen und eine Aussöhnung zwischen der besitzenden und der arbeitenden Klasse dadurch herbeizuführen, daß man der letzteren ebenfalls den Weg zum Großbetrieb ebnet. Dies ist möglich durch Errichtung von „Assoziationen", d. h. Genossenschaften, die derart zu organisieren sind, daß sie ein ineinandergreifendes, die wichtigsten Beziehungen der arbeitenden Klassen so viel als möglich umfassendes „System" bilden.

Den auf der solidarischen Haftpflicht aller Mitglieder aufgebauten Vereinigungen[2]) wird das für einen Großbetrieb erforderliche Kapital, bezw. der nötige Kredit jederzeit zugänglich sein. Zunächst sind zweckmäßig nur solche Genossenschaftsarten zu gründen, die sich aus Vertretern aller Gewerke

1) Lindecke Dr. Otto, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. 1908
2) Ebendort.

zusammensetzen können, also Konsumvereine und ferner Kreditgenossenschaften. Nachdem man sich mit Hilfe dieser beiden, noch allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen dienenden Genossenschaftsarten die nötige Kenntnis und Übung angeeignet hat, gehe man zur Gründung von Genossenschaften spezieller Gewerbe über, als von Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften.

Diese Distributivgenossenschaften ermöglichen wohl schon, die Produkte zum Teil ebenso billig herzustellen, wie der Großbetrieb, sie sorgen aber noch nicht für hinreichenden Lohn, sowie genügenden Absatz und annehmbare Preise der hergestellten Fabrikate. Dies kann allein erst die Produktivgenossenschaft. Sie muß daher als vollkommendste Genossenschaftsform und als die Spitze des ganzen „Systems“ betrachtet werden. Die Produktivgenossenschaften sind jedoch am schwierigsten einzurichten und zu leiten. Erfordern sie doch einmal schon ein bedeutendes Kapital, dessen Ansammlung durch die als Vorstufen dienenden Genossenschaften erst erfolgen muß, und außerdem auch einen sehr hohen Grad von Solidarität und Unterordnung, weil die Mitglieder ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufgeben müssen, was bei den übrigen Genossenschaften noch nicht der Fall ist. Deshalb gehe man mit der Gründung von Produktivgenossenschaften sehr vorsichtig und erst dann vor, wenn die beiden Vorstufen durchlaufen sind.

Schulze hatte ursprünglich geglaubt, daß seine Genossenschaften für alle Erwerbszweige geeignet und Stadt und Land zu einem einzigen großen Verband zu vereinigen sein würden. Waren doch anfangs die landwirtschaftlichen Kreise in den Kreditgenossenschaften und auch im Verband durch besondere landwirtschaftliche Unterverbände zahlreicher vertreten. Als aber eine besondere landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung gegen Schulzes Wunsch entstanden war, beteiligten sich auch die landwirtschaftlichen Kreise an den Schulze-Genossenschaften verhältnismäßig immer weniger. So stand schließlich die von Schulze geleitete Bewegung fast allein im Dienste des städtischen kleingewerblichen Mittelstandes. Außerdem kam es nie-

mals zu einem Aufbau des oben geschilderten „Systems“, an dem Schulze außerordentlich zähe festgehalten hat. Die Produktiv- und Handwerkergenossenschaften nahmen nicht die gehoffte Entwicklung, dagegen entwickelten sich die anfangs mehr als untergeordnet gedachten Kreditgenossenschaften am stärksten und gelangten bald zu einer führenden Stellung. Daher konzentrierte Schulze schließlich auch sein ganzes Interesse auf sie, und infolge ihrer bedeutenden Entwicklung kam er immer mehr zu einer rein individualistischen Auffassung über den Zweck der Genossenschaftsbewegung. so daß er sogar schließlich der Umwandlung der Genossenschaften zu Aktiengesellschaften seine Zustimmung nicht versagte.

Infolge der kräftigen Entwicklung der Kreditgenossenschaften machte sich bei ihnen zuerst das Bedürfnis zu gegenseitigem Zusammenschluß geltend. Zu Pfingsten 1859 versammelten sich 30 Vereine zu Weimar und faßten den Beschluß, ein Zentralbureau zu errichten und ein besonderes Fachorgan für die Kreditgenossenschaften herauszugeben. Man übertrug Schulze die Leitung des Bureaus, aus dem sich die Anwaltschaft und schließlich nach Annahme des „Organischen Statuts“ im Jahre 1864 der heutige „Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ entwickelte. Der Sitz des Verbandes wurde Potsdam, wohin Schulze, nachdem er das Amt eines Berufsanwalts übernommen hatte, seinen Wohnsitz verlegte. Zwei Jahre später suchten auch noch andere Genossenschaften Anschluß an den Verband, doch blieben die Kreditgenossenschaften stets in der Mehrzahl.

Zur Kreditvermittlung, sowie zum Geldausgleich der Vereine untereinander wurde im Jahre 1864 zu Berlin eine Kommandit-Gesellschaft auf Aktien unter der Firma „Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius & Co.“, gegründet. Mit dieser traten die einzelnen Genossenschaften in direkte Geschäftsverbindung. Die Genossenschaftsbank errichtete im Jahre 1870 eine Filiale in Frankfurt a. M.

Im Zusammenhange mit der Bank wurde im Jahre 1867 ein Giroverband gegründet, der die Aufgabe haben sollte zwischen allen ihm angeschlossenen Genossenschaften die Regulierung von Schulden und Forderungen auf dem Wege buchmäßiger Übertragung durch die Genossenschaftsbank in Berlin oder Frankfurt zu bewirken. Zu diesem Zwecke mußte jede Genossenschaft ein Konto bei der Bank unterhalten. Ferner sollte der Giroverband die Einkassierung von Wechseln, besonders solcher auf sogenannte Genossenschaftsplätze unter möglichst günstigen Bedingungen erzielen.

Die Hoffnungen, die man auf die „Genossenschaftsbank" gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht, da dieselbe auf die Dauer nicht die nötige Beteiligung fand. Offenbar war sie nicht imstande, den Kreditbedürfnissen der Genossenschaften zu genügen, denn als Aktienbank war sie genötigt, um „auf ihre Aktien entsprechende Rente gewähren zu können", ihre Tätigkeit neben der rein genossenschaftlichen, auch auf entsprechend gewinnbringende Unternehmergeschäfte auszudehnen. Nach Aufgabe derartiger Geschäfte infolge schlechter Erfahrungen, sank auch der Reingewinn, von dem Aktienkurs und Kreditwürdigkeit aller kapitalistisch organisierten Banken abhängig ist. Dies war der Hauptgrund, weshalb sich die „Genossenschaftsbank" im Jahre 1904 mit der Dresdner Bank vereinigte. Letztere errichtete zu diesem Zweck bei ihren Filialen zu Berlin und Frankfurt besondere Genossenschaftsabteilungen, deren Leitung in den Händen der bisherigen Vorstandsmitglieder blieben. Die beiden Filialen erhielten genossenschaftliche Beiräte, ferner traten der frühere Direktor der Genossenbank, sowie der derzeitige Anwalt des „Allgemeinen Verbandes", Dr. Crüger, in den Aufsichtsrat der Dresdner Bank ein. Die Befürchtungen, die anläßlich dieses Übergangs der „Genossenschaftsbank" an eine spekulative Großbank in genossenschaftlichen Kreisen ausgesprochen worden sind, es möchte die Großbank trotz aller beruhigenden Versicherungen einmal die Interessen der Genossenschaften in den Hintergrund drängen, sobald die Marktverhältnisse es zu bedingen schienen, dürften zwar nicht ganz unberechtigt sein, doch ist dies bis jetzt noch in keiner Weise beobachtet worden.

Nach dem auf dem allgemeinen Verbandstage zu Gera im Jahre 1891 genehmigten neuen Statut ist der Zweck[1]) des „Allgemeinen Verbandes“ die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtung der verbundenen Genossenschaften und die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften. Seine Organe sind Der Anwalt, der engere Ausschuß, der Gesamtausschuß, die Unterverbände und der allgemeine Genossenschaftstag. Letzterer findet gewöhnlich alljährlich einmal statt: ihm steht in allen Verbandsangelegenheiten die oberste Entscheidung zu. Alle seine Zuständigkeiten übt er jedoch, unbeschadet der Selbstständigkeit der dem Verbande angehörigen Genossenschaften in deren eigenen Angelegenheiten. Die von ihm gefaßten Beschlüsse über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Einrichtungen in den einzelnen Genossenschaften gelten daher nur als Rat oder Empfehlung. Die Unterverbände, in welche die dem „Allgemeinen Verband“ angehörigen Genossenschaften nach Landesteilen oder Genossenschaftsarten wieder gegliedert sind, verwalten ihre Angelegenheiten nach dem im Verband durchgeführten Grundsatz weitgehendster Dezentralisation durchaus selbständig nach Maßgabe ihrer Statuten. Sie halten alljährlich eigene Verbandstage ab. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Durchführung der seit 1889 gesetzlich vorgeschriebenen Revision der angeschlossenen Genossenschaften. Die Direktoren der sämtlichen Unterverbände bilden den Gesamtausschuß, der bei Gelegenheit des allgemeinen Genossenschaftstages zu einer oder mehreren besonderen Sitzungen zusammentritt. Zur Führung der Geschäfte werden von ihm jedesmal für die Zeit bis zum nächsten Genossenschaftstage ein Vorsitzender und ein Schriftführer gewählt. Aus dem Gesamtausschuß geht durch Wahl auf dem Allgem. Genossenschaftstag der siebengliederige Engere Ausschuß hervor, der sich ebenfalls für die Dauer eines Jahres einen Vorsitzenden und einen Schriftführer wählt. Der Engere Ausschuß regelt seine Geschäftsführung durch eine von ihm selbst festzusetzende Geschäftsordnung und steht dem Anwalt direkt mit seinem Rat

1) Statut des „Allgem. Verbandes.“

zur Seite. Der Anwalt führt mit seinen Beamten die Geschäfte des Verbandes selbständig; er ist Vorstand und gesetzlicher Vertreter des Verbandes im Sinne des Bürgerl. Gesetzbuches. Durch ihn erfolgt auch die Aufnahme der Vereine in den Verband. Die Kosten des Verbandes werden durch Beiträge der angehörigen Genossenschaften und Gesellschaften aufgebracht; die Höhe dieser Beiträge wird durch den Allgem. Genossenschaftstag festgesetzt.

Der für die Pfalz in Betracht kommende Verband ist der Verband pfälzischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Zweibrücken.[1]) Er zählt zur Zeit 25 Vorschußvereine und Volksbanken in der Pfalz, die alle mit Ausnahme der „Speyerer Volksbank“ und des „Vorschußverein Obermoschel“ auf der unbeschränkten Haftpflicht begründet sind. Sein Gebiet erstreckt sich aber neuerdings über die Pfalz hinaus, nachdem der „Kreditverein für Elsaß-Lothringen e. G. m. b. H. zu Metz“, die „Volksbank Oberstein a. Nahe e. G. m. u. H.“ und die „Meisenheimer Volksbank e. G. m. u. H.“ sich ihm angeschlossen haben. Die Gründung[2]) des Verbandes erfolgte am 8. August 1867 zu Speyer a. Rh. durch 12 Vereine, die schon einige Jahre vorher als Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch gegründet worden waren. Es waren dabei beteiligt die Vorschußvereine von Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Lambrecht, Landau, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. H., Speyer a. Rh. und Zweibrücken. Die Rechnungsabschlüsse der Verbandsvereine wurden zum erstenmale für das Jahr 1868 zusammengestellt. In dieser Statistik finden sich schon die Namen von 16 Vereinen. Die Genossenschaften von Blieskastel, St. Ingbert, Quirnbach und Winnweiler waren nämlich inzwischen dem Verbande noch beigetreten.

Eine kritische Zeit blieb den pfälzischen Kreditgenossenschaften nicht erspart. In den Jahren 1882—1888 traten sechs

1) Früher: Verband pfälzischer Kreditgenossenschaften.

2) Vergl. Rede des Verbandsdirektors Conrad auf dem 26. Verbandstag pfälzischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 24. u. 25. Juni 18?? in Bergzabern; abgedruckt in dem betreffenden Jahresbericht.

Vereine, darunter gerade die größten aus dem Verbande aus. Da aber trotzdem die Gesamtziffern, abgesehen vom Umsatze, in diesen Jahren keinen Rückgang zeigen, sondern daß man in der Mitgliederzahl sowohl, wie auch im eigenen Vermögen trotz des großen Ausfalles, auf der Höhe blieb, ja sogar noch vorwärts kam, ist zweifellos ein Beweis für die normal fortschreitende innere Erstarkung der Vereine und für die Lebenskraft des Verbandes.

Wie schon oben angeführt, hatte der Verband auch Verluste von Mitgliedschaften zu verzeichnen, nämlich die Vereine von Frankenthal, Landau, Ludwigshafen, Homburg, Quirnbach und Speyerer Gewerbebank.[1]) Auch die Einzelvereine blieben von Verlusten nicht verschont. Doch traten wirklich ernste Katastrophen, welche das Vertrauen zu den Genossenschaften in der Pfalz zu erschüttern geeignet gewesen wären, nicht ein. Erhebliche Verluste erlitten insbesondere die Vereine Kaiserslautern durch die Liquidation der Lampertsmühle, Kirchheimbolanden durch den Zusammenbruch der Düsseldorfer Gewerbebank und Kandel.[2]) Während der Verein zu Quirnbach, der mehr eine offene Handelsgesellschaft als eine Genossenschaft war, sich auflöste, gelang den zuerst genannten Genossenschaften bald eine Sanierung ihrer Verhältnisse.

Über die weitere Entwickelung des Verbandes pfälzischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften seit 1894 erfahren wir aus den Jahresberichten des Verbandes folgendes: Die Mitgliederbewegung[3]) im Verbande zeigt nach folgender Tabelle eine aufsteigende Tendenz.

Es hatten:

Ende	1894	24	Genossenschaften	12 136	Mitglieder
„	1895	24	„	12 605	„
„	1896	25	„	13 312	„

1) Was die Gründe dieser Austritte betrifft, so steht von zweien dieser Genossenschaften, der Speyerer Gewerbebank und der Landauer Volksbank fest, daß der Austritt infolge Umwandlung zur A.-G. erfolgte.

2) Vergl. ebendort. Die Verluste des Kandeler Vereins sind nicht näher bezeichnet.

3) Vergl. Bericht über den 26. Verbandstag der pfälz. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 1902.

Ende	1897	25	Genossenschaften	13 766 Mitglieder
„	1898	25	„	14 171 „
„	1899	26 [1]	„	17 624 „
„	1900	26 [1]	„	18 486 „
„	1901	27 [1]	„	19 119 [2] „
„	1907	27 [3]	„	16 361 „

Der im Jahre 1901 eingetretene Verein Homburg brachte 121 Mitglieder; es entfällt also eine Zunahme von 512 Mitgliedern auf die bis 1900 dem Verbande angehörigen 28 Genossenschaften. Tatsächlich hat bei 17 Genossenschaften eine Zunahme um 592 Mitglieder, bei 8 Genossenschaften eine Abnahme um 80 Mitglieder stattgefunden. Die größte Zunahme unter den pfälzischen Genossenschaften hat Edenkoben mit 63 Mitgliedern zu verzeichnen, dann folgen Dürkheim mit 49, Kaiserslautern mit 49, Haßloch mit 20, Neustadt mit 19, Kandel mit 13, Alsenz mit 13, Obermoschel mit 10, Bergzabern mit 8, Weilerbach mit 8, Germersheim mit 6, Kusel mit 5, Lauterecken mit 5, Rockenhausen mit 4, Zweibrücken mit 4 Mitgliedern Zunahme. Blieskastel hatte die gleiche Mitgliederzahl. Abnahme zeigten Winnweiler 2, Glanmünchweiler 3, Dahn 5, Grünstadt 6, Pirmasens 8, Landstuhl 10, Speyer 15, St. Ingbert 31 Mitglieder.

Die Mitgliederzunahme verteilt sich auf alle Berufskreise. Eine Übersicht über die Beteiligung der verschiedenen Berufe an den Kreditgenossenschaften gibt beifolgende Tabelle. S. 24 u. 25.

Die Umsätze haben sich im Laufe der Jahre außerordentlich gehoben.

Der Kassenumsatz stieg
von 69'000,000 Mark in 1896
auf 104'000,000 „ „ 1907.

Die Wechseleingänge
von 28'000,000 Mark in 1896
auf 58'000,000 „ „ 1907.

---

1) mit Metz.
2) ohne Metz 16193 Mitglieder.
3) ohne Metz und die beiden anderen außerpfälzischen Vereine.

Übersicht der Berufsklassen im Verbande der Pfälzischen

Ordnungs-Nummer	Namen der Genossenschaften	Mitgliederzahl am Anfang des Jahres 1906	Zugang 1906	Abgang 1906	Mitgliederzahl am Anfang des Jahres 1907	I. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer		II. Gehilfen und Arbeiter bei der Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischlang		III. Fabrikanten, Bergwerkbesitzer, Bauunternehmer		IV. Selbständige Handwerker	
						Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Alsenz	463	7	15	455	150	9	12	—	19	2	92	3
2	Bergzabern	694	44	38	700	135	—	2	—	27	6	125	5
3	Blieskastel	179	7	12	174	32	8	—	—	4	—	54	3
4	Dahn	251	18	9	260	108	5	21	—	4	1	41	—
5	Dürkheim	1069	93	59	1103	302	15	8	—	40	—	205	21
6	Edenkoben	1451	110	68	1493	292	40	5	1	33	5	264	45
7	Germersheim	461	42	40	463	62	3	29	—	74	—	57	3
8	Glan-Münchweiler	279	16	18	277	94	11	—	—	6	—	69	4
9	Grünstadt	388	25	34	379	63	4	—	—	32	2	92	3
10	Hassloch	326	26	11	341	57	8	2	—	8	1	72	3
11	Homburg	148	15	7	156	13	—	—	—	19	1	51	2
12	Kaiserslautern	1483	112	105	1490	65	2	2	—	94	12	383	37
13	Kandel	180	28	7	201	26	—	—	—	20	—	54	2
14	Kirchheimbolanden	626	38	27	637	160	22	2	—	29	—	115	6
15	Kusel	200	7	9	198	21	—	1	—	34	—	56	6
16	Lauterecken	166	14	12	168	21	—	—	—	9	—	65	—
17	Neustadt	1248	94	94	1248	108	5	6	—	33	1	219	14
18	Obermoschel	458	20	20	458	157	12	7	—	22	—	95	4
19	Pirmasens	392	2	18	376	86	19	4	—	5	1	105	6
20	Rockenhausen	390	33	30	393	157	16	4	2	9	—	83	—
21	St. Ingbert	2012	152	96	2068	71	2	2	—	57	—	272	6
22	Speyer	2046	129	89	2086	291	18	28	3	87	6	354	41
23	Weilerbach	183	12	18	177	47	6	—	—	4	2	53	—
24	Winnweiler	514	15	57	472	117	8	11	—	24	3	96	1
25	Zweibrücken	586	31	29	588	34	—	2	—	31	1	181	15
	Zusammen Pfalz:	16,193	1090	922	16,361	2669	213	148	6	724	44	3253	230

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 31. Dez. 1906.

V. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen		VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungs-Kommis und sonstige kaufm. Gehilfen		VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer Gast- u. Schankwirte		IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- u. Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer u. Kellner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamte		XII. Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung		Ordnungs-Nummer
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
24	—	29	6	1	—	14	2	8	—	2	1	26	2	10	43	1
10	—	68	10	7	—	18	3	21	1	—	12	89	4	15	142	2
10	—	12	5	—	—	10	—	1	—	—	—	12	—	6	17	3
12	—	20	—	—	—	4	—	3	—	—	2	19	—	9	11	4
8	—	124	21	8	—	40	6	14	—	1	3	78	—	26	183	5
23	3	162	43	18	2	47	7	38	—	7	42	137	8	40	231	6
4	—	63	12	5	—	17	—	23	—	—	—	76	16	17	2	7
19	—	25	1	4	—	8	—	4	—	—	—	15	—	1	16	8
3	—	52	3	3	—	12	5	4	—	—	—	26	—	9	66	9
13	—	44	2	3	—	17	2	55	—	1	—	36	—	1	16	10
2	—	35	1	—	—	8	—	—	—	—	—	13	—	9	2	11
77	2	219	29	45	5	44	8	52	1	9	6	179	17	15	187	12
4	—	55	3	3	—	13	2	3	—	—	—	5	—	6	5	13
4	1	75	12	3	—	27	6	3	—	2	2	63	5	23	77	14
—	—	24	8	1	—	7	1	3	—	1	—	12	—	2	21	15
7	—	36	2	—	—	7	—	1	—	1	—	12	—	3	4	16
37	—	174	16	17	1	28	6	82	—	—	3	137	3	62	296	17
9	—	29	2	3	—	13	4	—	—	—	—	40	1	17	43	18
23	—	33	6	4	—	16	—	9	1	1	—	36	—	8	13	19
11	—	37	—	—	—	7	2	6	—	2	3	21	—	14	19	20
841	—	100	13	22	—	83	—	37	—	12	4	165	5	36	340	21
119	3	181	31	48	1	97	12	69	—	12	29	307	26	23	300	22
17	—	24	—	—	—	5	—	2	—	3	—	13	—	1	—	23
29	—	55	6	5	—	12	5	12	—	6	4	27	—	17	34	24
23	4	79	9	20	—	12	5	11	—	—	2	60	2	37	60	25
1329	13	1755	241	220	9	566	76	461	3	60	113	1604	89	407	2128	

Das Konto-Korrent-Geschäft hat sich im ganzen Verbande außerordentlich lebhaft entwickelt. Die Debitoren wuchsen von 1894 bis 1907 von 19 auf 86 Millionen Mark.

Die Anlagen in Geschäftswechseln und bei Banken, letztere einschließlich des Bestandes, an Primadiskonten, hoben sich von 3 auf 6 Millionen Mark.

Die Summe aller Aktiva wuchs von 26,5 auf 57,5 Millionen.

Das Betriebskapital der pfälzischen Kreditgenossenschaften hat sich demzufolge nach Abzug der 12 Millionen von Metz und der 1,5 Millionen der Vereine Homburg und Lauterecken in 12 Jahren um ca. 80 % vermehrt.

Die Zusammensetzung der Betriebsmittel verschob sich während desselben Zeitraumes in folgender Weise:

Die Geschäftsanteile wuchsen von	fast 5	auf	9	Mill.
„ Reserven	„	„	1,6	„ 2,7	„
Das eigene Kapital	„	„	6,5	„ 11,7	„

Gleichzeitig erhöhte sich das fremde Kapital von 20 auf 46 Millionen Mark in bedeutend höherem Verhältnis. Wenn nun auch hierunter die Anlehen auf längere Kündigungsfristen von **9** auf 27 Millionen Mark stiegen, so wuchsen doch auch gleichzeitig die sogleich fälligen Konto-Korrent-Akzeps- und Bankverbindlichkeiten von **11** auf mehr als 18 Millionen Mark. Die gegenüberstehenden, flüssigen Aktiva (Kasse, Wertpapiere, Lombard-Darlehen, Wechsel und Forderungen an Banken) stiegen von **6** auf 12 Millionen in angemessener Weise, so daß das Liquitätsverhältnis ein besseres geworden ist.

Der Ertrag des Betriebskapitals bewegte sich zwischen 4,5 und 5 Prozent. Die Verwaltungskosten wurden mit dem Anwachsen des Betriebskapitals im Verhältnis zu diesem immer kleiner und sanken von 9 Zehntel auf 7 Zentel Prozent desselben. Der verbleibende Reingewinn ergab in 12 Jahren zusammen etwa 6 Millionen Mark, von denen mehr als eine Million den Reserven überwiesen wurde. Die Dividende bewegte sich zwischen 6 und 5,5 Prozent.

II. Kapitel.

Der Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland.

Hat Schulze-Delitzsch, wenigstens in späteren Jahren, unter dem Druck der Verhältnisse das Schwergewicht seiner genossenschaftlichen Tätigkeit auf Kleingewerbe und Handel verlegt, so hat sich Raiffeisen von vornherein ausschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung gewidmet.

Raiffeisen [1]) begann seine genossenschaftliche Tätigkeit mit der Gründung einer Brotkorn- und Kartoffel-Bezugsgenossenschaft für die ärmeren Klassen der Bürgermeisterei Weyerbusch in demselben Notjahr 1846/47, in dem auch Schulze sich in ähnlicher Weise zu Delitzsch betätigte. Nach Flammersfeld versetzt, gründete er im Jahre 1848 auch dort als „Hilfsverein zur Unterstüzung unbemittelter Landwirte“ eine Genossenschaft, die dem dort stark ausgedehnten Wucher entgegentreten sollte. Seine dritte Gründung, der „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein“ 1854, steckte sich schon ein weiteres Ziel, indem er neben der gemeinsamen Beschaffung von Vieh auch „die Wohltätigkeit in jeder Beziehung, namentlich aber die Erziehung der unteren Volksklasse, insbesondere verwahrloster Kinder, die Beschäftigung Arbeitsloser und entlassener Sträflinge und die Förderung des Wohlstandes der unteren, sowie die Erhaltung des Wohlstandes der Mittelklasse“ zu fördern suchte.

Wie sich schon aus dem Namen schließen läßt, waren die drei ersten Raiffeisenschen Schöpfungen reine Wohltätigkeitsanstalten, da sie nur von besitzenden Einwohnern gebildet waren, während die Unterstützungsbedürftigen selbst nicht Mitglieder waren. Infolge geringer Resultate entschloß sich Raiffeisen im Jahre 1864, den Heddesdorfer Verein nach Schulzes Grundsätzen in eine Kreditgenossenschaft umzuwandeln, gab ihr aber die Bezeichnung „Darlehens-Kassen-Verein“. Dieser Verein wurde sogar 1865 Mitglied des „Allgemeinen Verbandes“.

(1 „Das Genossenschaftswesen in Deutschland“.

Raiffeisen verließ nur ungern das „Prinzip, wonach die wohlhabenden Einwohner den Verein bilden sollten", um an Stelle der Christenpflicht und Nächsenliebe die rein geschäftlichen Grundsätze Schulzes zu stellen. „Er betrachtete", wie Professor Faßbender sagt, „die Vereine nur als Mittel und Grundlage für die Erreichung eines viel höheren und weiteren Zieles. Was ihm vorschwebte, war die Reform unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände auf dem Grunde eines lebendigen Christentums. Die Vereine dachte er sich als Etappe auf dem Wege zu diesem Ziel, zur Organisation eines brüderlich-christlichen Gemeinschaftslebens". In seiner 1866 erschienenen Hauptschrift „Die Darlehenskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter", stellt Raiffeisen die speziellen Interessen der landwirtschaftlichen Kreise zwar schon in vieler Beziehung in den Vordergrund, aber mit Vorschlägen zur Gründung eines völlig anders gearteten genossenschaftlichen Typus tritt er noch nicht hervor. Doch beschrieb er schon einen solchen in dieser Schrift, der durch den natürlichen Entwicklungsgang in dem 1862 gegründeten Anhauser Verein von selbst entstanden war. Raiffeisen kam jedoch erst später nach und nach zu der Überzeugung, daß die in Anhausen „aus den gegebenen Zuständen und nicht aus einer klar durchdachten Theorie heraus" entstandenen Einrichtungen für landwirtschaftliche Verhältnisse allgemein zweckmäßig sein würden. So wandte er sich von den Schulzeschen Grundsätzen wieder ab und baute seine Genossenschaften in der Weise aus, daß schließlich die charakteristische Form der Reiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine entstand, die später beinahe ebenso orthodox proklamiert wurde, wie von Schulze die Eigenart seiner Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen den Systemen Schulzes und Raiffeisens sind nach Lindecke[1]) folgende: Die Kreditgenossenschaften wählen ihren Wirkungskreis möglichst groß und nehmen prinzipiell Vertreter aller Berufsklassen als Mitglieder auf; die Darlehenskassen begrenzen ihren Bezirk

1) „Das Genossenschaftswesen in Deutschland".

auf die Landbewohner einer kleineren Dorfgemeinde oder des Kirchspiels. Die Kreditgenossenschaften sorgen nicht nur durch Bildung eines Reservefonds für Ansammlung eines hinreichenden eigenen Betriebskapitals, sondern die Mitglieder müssen überdies Geschäftsanteile übernehmen. Der Reservefonds wird außer durch Eintrittsgelder in erster Linie durch Zuwendungen eines bestimmten Teiles des jährlichen Reingewinnes gebildet. Gewöhnlich wird jedoch nur der kleinere Prozentsatz von letzterem dazu verwendet, während der größere als Dividende nach Maßgabe der bereits eingezahlten Geschäftsanteile an die Mitglieder verteilt wird. Die Darlehenskassen besaßen ursprünglich die Einrichtung der Geschäftsanteile und der Gewinnverteilung überhaupt nicht, da sie Raiffeisen als egoistisch und die Gewinnsucht fördernd verwarf; sie bildeten nur einen Reservefonds, dem aber der ganze, vielfach nur kleine Reingewinn zufloß, so daß also die Mitglieder keinerlei Anspruch auf Dividende, dafür auch keinerlei Verpflichtung zur Übernahme von Geschäftsanteilen oder zur Zahlung von Eintrittsgeldern hatten. Raiffeisen ging dabei von der Ansicht aus, daß neben dem Reservefonds die unbeschränkte Haftpflicht, sofern sie sich auf den Grundbesitz der Landwirte stützt, eine hinreichende Kreditbasis und Sicherheit für die Gläubiger bilde. Der Reservefonds der Darlehenskassen unterschied sich jedoch wesentlich dadurch von dem Reservefonds der Kreditgenossenschaften, daß er ein unteilbares Vereinsvermögen bilden sollte, das im Falle der Auflösung der Genossenschaft vom Verband solange verwaltet wurde, bis sich die Gründung einer neuen Genossenschaft am gleichen Orte ermöglichen ließ. Dadurch wollte man die Gefahr beseitigen, daß die Mitglieder in dem Verlangen nach dem angesammelten Fonds die Genossenschaft auflösen.

Schulze, der die Entwicklung der Darlehenskassen mit großer Abneigung betrachtete, tadelte an diesen Einrichtungen besonders das Fehlen von Geschäftsanteilen, und er setzte es auch durch, daß ihre Bildung durch das Genossenschaftsgesetz obligatorisch gemacht wurde. Daraufhin setzten die meisten Darlehenskassen die Höhe der Geschäftsanteile sehr niedrig

fest; infolgedessen gibt es sogar heute noch Genossenschaften mit Anteilen von nur 10 Pfennigen. Nach dieser Einführung von Geschäftsanteilen begannen manche Darlehenskassen mit der Verteilung von Gewinn, jedoch mit der Einschränkung, daß nur eine Dividende ausgezahlt wird, die den Prozentsatz nicht übersteigt, den die Vereinsschuldner an Zinsen für Darlehen gewähren müssen. Wieder andere Darlehenskassen wollten auch weiterhin eine Gewinnverteilung vollständig ausschließen, was durch die Novelle von 1896 ausdrücklich als zulässig anerkannt wurde.

Da das neue Genossenschaftsgesetz nach Schulzes Vorschlag die Bildung eines Reservefonds vorschrieb, „welcher zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen hat," so sahen sich die Darlehnskassen genötigt, neben ihrem unteilbaren „Stiftungsfonds," der gleichfalls durch die Novelle von 1896 für statthaft erklärt wurde, zur Bildung eines solchen „Verlustreservefonds" überzugehen.

Weitere Unterschiede sind darin zu konstatieren, daß die Kreditgenossenschaften nach rein geschäftlichen Grundsätzen verfahren, nur gegen genügende reale Sicherheiten und nur für kürzere Fristen Gelder ausleihen, nach dem alten banktechnischen Grundsatze, daß geliehenes Geld nur auf so lange Fristen weitergegeben werden darf, als man es selbst geliehen erhalten hat. Die Darlehnskassen dagegen gewähren teilweise Darlehen auf zehn Jahre und mehr und vielfach ohne Beachtung dieses Grundsatzes, was Schulze ebenfalls besonders tadelte. Aber es ist dabei zu bedenken, daß sie Dank der Beschränkung ihres Vereinsbezirkes und der dadurch ermöglichten genaueren Kenntnis aller wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder weit genossenschaftlichere Grundsätze walten lassen können als die Kreditgenossenschaften; so kommt bei ihnen nicht nur die „Kreditfähigkeit" sondern auch die „Kreditwürdigkeit" in Betracht. Die Kreditgenossenschaften beschränken ferner ihre Tätigkeit streng auf Geldgeschäfte; die Darlehnskassen betreiben in besonderen Unterabteilungen auch den Bezug und Absatz von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen; sie sollen nach Raiffeisens Absicht die

Grundlage und den Mittelpunkt der verschiedenen genossenschaftlichen Ziele der Dorfbewohner abgeben. Die Ämter der Darlehnskassen werden, abgesehen von dem des Rechners, als unbesoldete Ehrenämter verwaltet, während alle Vorstandsmitglieder und Beamte der Kreditgenossenschaften mit Gehalt und sogar Tantieme angestellt sind.

Nach einigen vergeblichen Versuchen, genossenschaftlich organisierte Zentralkassen für die Raiffeisenvereine zu schaffen, eröffnete Raiffeisen am 30. September 1876 die früher als Genossenschaft gegründete „Rheinische landwirtschaftliche Genossenschaftsbank“ wieder unter der Firma „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse“, aber diesmal in Form einer Aktiengesellschaft, weil die genossenschaftliche Form nach dem Gesetz von 1868 nicht statthaft war. Aktionäre dieser Gesellschaft dürfen nur Einzelgenossenschaften werden, die nach den bereits geschilderten Raiffeisenschen Grundsätzen gebildet sind. Die Zentraldarlehenskasse war für ganz Deutschland bestimmt und sollte die Spitze einer möglichst straffen Zentralisation der Raiffeisenschen Genossenschaften bilden. Auch bei ihr gelangten die geschäftlichen Grundsätze Raiffeisens zur Durchführung, d. h. es wird ein unteilbarer Reservefonds angesammelt und die Dividende darf den Prozentsatz der Zinsen nicht überschreiten, welcher von den Aktionären für Darlehen gezahlt wird.

Diente die Vereinigung der Darlehnskassen in der Zentraldarlehnskasse ausschließlich dem Kreditbedürfnis und dem Geldausgleich der Einzelgenossenschaften, so schuf man zum Zwecke der gegenseitigen Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen, sowie späterhin zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Revision, am 26. Juni 1877 den „Anwaltschaftsverband“ später „Generalanwaltschaftsverband“ genannt, mit dem Sitze in Neuwied. Diesem Verbande konnten sich außer den Darlehnskassen auch andere Genossenschaften anschließen.

Auch der Warenbezug wurde von Raiffeisen organisiert und zentralisiert. Unter der Firma „Raiffeisen und Konsorten“ gründete er zu Neuwied eine offene Handelsgesellschaft mit der auch eine Druckerei und die Generalagentur einer Lebens-

versicherungsbank verbunden wurde. Auch an der Düngerfabrik „Unitas“ beteiligte sich die Firma. Der privatwirtschaftliche Charakter war diesem Institut dadurch genommen, daß in seinem Statut festgesetzt wurde, daß der Gewinn nicht unter die Gesellschafter verteilt, sondern zur Ansammlung eines Reservekapitals und durch Förderung entsprechender Einrichtungen zur Linderung der Not der Bedürftigen und zur Besserung der sozialen Verhältnisse verwendet werden sollte. Namentlich war der Gewinn dazu bestimmt, Spar- und Darlehnskassen-Vereine, welche „nach den bekannten Raiffeisenschen Grundsätzen organisiert“ sind, zu gründen und in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen.

Nach dem Tode Raiffeisens wurden in der Gesamtorganisation gründliche Reformen notwendig. Das erste, was in dieser Beziehung geschah, war die Errichtung von Filialen der Zentraldarlehnskasse zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs im Jahre 1895. Ferner gründeten die nicht als Raiffeisensche Darlehnskassen organisierten Genossenschaften, da sie mit der Zentralkasse nicht in Verbindung treten konnten, bezirksweise selbständige Landesgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht für den Geld-, teils auch für den Warenverkehr. Auch sie taten sich wieder zusammen zu einer „Zentral-Produktions- und Verkaufsgenossenschaft“ und traten dem Verbande zwecks Revision bei.

Im Jahre 1899 ging man sogar noch weiter. Die Firma „Raiffeisen und Konsorten“ sowie die Düngerfabrik „Unitas“ liquidierten, um in den Besitz der Zentral-Darlehnskasse überzugehen. Letztere errichtete zu diesem Zwecke noch eine besondere Warenabteilung, und zwar für sämtliche dem „Generalverband“ angeschlossenen Genossenschaften. Auch die Landesgenossenschaften traten mit der „Zentral-Darlehnskasse“ in geschäftliche Beziehungen, ohne jedoch Aktionäre derselben zu sein.

Die Organisation der „Zentral-Darlehnskasse“ und des Verbandes stellt sich nach den durchgreifenden Änderungen von 1899 folgendermaßen dar:[1]) Der „Generalanwaltschafts-

[1]) Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland.

verband," welcher seitdem den Namen „Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" führt, gliedert sich in mehrere Verbandsbezirke, die räumlich mit den Filialbezirken der „Zentral-Darlehnskasse" zusammenfallen. Die an der Spitze der letzteren stehenden Verbandsdirektoren sind gleichzeitig Leiter der Verbandsbezirke des „Generalverbandes"; ferner stehen sie auch an der Spitze der zu ihren Bezirken gehörigen Landesgenossenschaften. Ein Verbandsbezirk zerfällt wieder in Verbände und Unterverbände mit ehrenamtlich tätigen Verbandsvertretern bezw. Unterverbandsdirektoren. Die Verbandsbezirke bezw. ihre Verbände und Unterverbände sind jedoch keine selbständigen Revisionsverbände mit eigenen Statuten, sondern der „Generalverband" ist für sämtliche angeschlossenen Genossenschaften der gemeinsame einheitliche Revisionsverband. Die Verbandsdirektoren der Filialbezirke bilden mit dem Generaldirektor den die Geschäfte führenden Vorstand der „Zentral-Darlehnskasse" und als Leiter der Verbandsbezirke den Vorstand des „Generalverbandes." Der Vorstand des letzteren übt entsprechend den bei den örtlichen Darlehnskassen zur Durchführung gelangten Grundsätzen seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Wie der Vorstand, so ist auch der Aufsichtsrat in beiden Organisationen aus den gleichen Personen gebildet. Diese werden von der Generalversammlung der „Zentral-Darlehnskasse" gewählt, und zwar für jeden Filialbezirk mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder. Die Abgeordneten des Bezirks bilden mit dem Verbandsdirektor gleichzeitig den Beirat der Filiale ihres Bezirks. Beschlüsse hat dieser jedoch nicht zu fassen, da dieses Recht ausschließlich der Generalversammlung der „Zentral-Darlehnskasse" zusteht.

An der Spitze von Verband und Zentralkasse steht ein Generaldirektor, der beide Ämter in seiner Person vereinigt. Er hat die Kontrolle über den gesamten Geschäftsbetrieb in der Weise zu führen, daß derselbe pünktlich und rechtzeitig erfolgt. Der „Generalverband" hält jährlich einen Generalverbandstag und die „Zentral-Darlehnskasse" eine Generalversammlung ab. Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch den Verbandsvorstand. Einige wesentliche Ände-

rungen erfuhr diese Organisation durch die Vereinigung des Raiffeisenschen Verbandes mit dem „Reichsverband," die im nächsten Kapitel besprochen werden sollen.

Für die Pfalz kommt in Betracht: Der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Rheinpfalz, Baden und Großherzogtum Hessen in Ludwigshafen a. Rh. Er ist im Jahre 1892 gegründet, seine ältesten Genossenschaften gehen aber bis in das Jahr 1889 zurück. Der Verband umfaßt 249 Kreditgenossenschaften, davon 171 in der Pfalz und 36 Betriebsgenossenschaften davon 25 in der Pfalz. Die Gesamtzahl der Genossen betrug Ende 1908: 32 598.[1]) Der Verband zergliedert sich in 18 Unter- oder Bezirksverbände, von denen 12 auf die Pfalz entfallen. Es sind dies die Unterverbände: Frankenthal, Speyer, Germersheim, Landau, Dahn, Bliesgau, Homburg, Kaiserslautern, Edenkoben, Neustadt, Pirmasens und Landstuhl. Die später noch näher zu besprechende Pfälzer Genossenschaftsbank, das Geldinstitut der Betriebsgenossenschaften hatte am 31. Dezember 1906 insgesamt 46 Mitglieder, davon sind 18 Einzelpersonen und 28 Betriebsgenossenschaften, die mit 4595 Geschäftsanteilen eine Haftsumme von 9·190,000 Mark übernommen haben.

3. Kapitel.

Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Als die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Deutschland nach Erlaß des zweiten Genossenschaftsgesetzes von 1889, das auch die beschränkte Haftpflicht zuließ, erst wirklich in Fluß gekommen war, entstanden allenthalben besondere selbständige Genossenschaftsverbände neben den von Schulze und Raiffeisen gegründeten. Zwar hatte schon im

[1]) laut pers. Mitteilung des Filialdirektors.

Jahre 1883 auf Veranlassung des früheren Kreisassessors Haas, des Präsidenten des „Verbandes der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine“ zu Homburg eine „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ stattgefunden, und zwar derjenigen Genossenschaften, welche weder dem „Allgemeinen Verband,“ noch dem „Generalverband“ angehörten. Aus dieser Vereinigung entstand nach dem Hinzukommen noch anderer neugegründeter Verbände im Jahre 1890 der „Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,“ nachdem sich außer Molkerei und Bezugsgenossenschaften auch Darlehenskassen, die früher mit Rücksicht auf die Person Raiffeisens und seiner Organisation nicht aufgenommen wurden, angeschlossen hatten. Im Jahre 1903 nahm der Verband den Titel an „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ mit dem Sitz in Darmstadt, später in Offenbach a. M. uud seit 1900 wieder in Darmstadt. Leiter des Verbandes war von Anfang an Haas, zunächst als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, später als Berufsanwalt mit dem Titel Generalanwalt.

Während wir bei dem „Generalverband“ Raiffeisens straffe Zentralisation finden, ist im „Reichsverband“ ähnlich wie im „Allgemeinen Verband“ Schulzes das Prinzip der Dezentralisation durchgeführt worden, ein Prinzip, das sich dem Raiffeisenschen bald als überlegen zeigte und dadurch das schnelle Anwachsen des „Reichsverbandes“ gegenüber dem Raiffeisenverbande bedeutend förderte.

Der „Reichsverband“ ist eine Vereinigung von selbständigen, nach Provinzen oder Landesteilen gegliederten Unterverbänden, die selbst das Revisionsrecht besitzen. Auch in geschäftlicher Beziehung tritt diese Dezentralisation deutlich zu Tage, ebenso wie Geld- und Warenverkehr im Gegensatz zum „Generalverband“ streng von einander gesondert sind. Für fast sämtliche Unterverbände bestehen, seit dies durch das zweite Genossenschaftsgesetz ermöglicht ist, selbständige Zentralgenossenschaften, teils nur für den Geld-, teils nur für den Warenverkehr. Diese Zentralgenossenschaften schlossen sich im Jahre 1902 wieder

zu einer großen Zentrale für den Geld- und Warenverkehr zusammen durch die Errichtung der „Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank" in Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Darmstadt. Diese Genossenschaftsbank wurde im Jahre 1907 zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt, um die nicht preußischen Zentralkassen — die preußischen finden ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt in der „Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse — „enger und fester zu einem Zentralinstitut mit einer durch die Gesellschaftsform und das Gesellschaftskapital schon gewährleisteten sicheren Kreditbasis zusammenzuschließen."

Aber nicht nur in der Organisation, sondern auch durch die weniger starke Hervorhebung des christlich-religiösen Gedankens weicht der „Reichsverband" von den Grundsätzen Raiffeisens ab. Ferner nehmen einzelne Provinzialverbände, so z. B. der „Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten" in Halle, nur Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht an, die daraus auch alle Konsequenzen inbezug auf die Übernahme höherer Geschäftsanteile sowie auf die Bildung eines größeren eigenen Vermögens gezogen haben. Ferner ist man auch von dem Prinzip der ehrenamtlichen Verwaltung vielfach abgewichen.

Der Reichsverband hat nach seinem Statut als Aufgabe die Förderung und Ausbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die Wahrung und Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung. Seine Organe sind: Der deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag, der Gesamtausschuß, der Verwaltungsrat, die Sonderausschüsse und der Generalanwalt. Der Genossenschaftstag findet gewöhnlich alljährlich einmal statt; der Gesamtausschuß wird außer durch die Direktoren der selbständigen Landes- bezw. Provinzialverbände durch sechs Vertreter der Zentralgenossenschaften, je einem Vertreter der keinem Unterverbande angeschlossenen Genossenschaften und den Generalanwalt gebildet. Aus ihm wird der siebengliedrige Verwaltungsrat gewählt, dem ferner der Generalanwalt als

Vorsitzender und seine beiden Stellvertreter angehören. Dieser Verwaltungsrat steht dem Generalverband als ständiger Beirat zur Seite. Daneben bestehen noch Sonderausschüsse für die den angeschlossenen Verbänden angehörigen verschiedenen Arten von Zentralgenossenschaften. Jedem Sonderausschuß gehört außer dem Generalanwalt je ein Vertreter der Zentralgenossenschaften des betreffenden Geschäftszweiges an. Der Generalanwalt ist der Vorstand des „Reichsverbandes" im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches: er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich nach innen und nach außen und führt dessen Geschäfte. Die Ausgaben des „Reichsverbandes" werden durch Jahresbeiträge der angeschlossenen Verbände gedeckt; der Gesamtausschuß bestimmt die Höhe und den Maßstab für die Erhebung dieser Beiträge.

Die Aufnahme in den „Reichsverband" geschieht durch Beschluß des Verwaltungsrats, bezw. des Gesamtausschusses. Dem Generalanwalt steht keine Entscheidung zu über den Beitritt von Einzelgenossenschaften zu den Unterverbänden, im Gegensatz zum „Allgemeinen Verband," wo der Verbandsanwalt über die Aufnahme der den Unterverbänden beitretenden Genossenschaften zu entscheiden hat.

Die dem „Reichsverbande" angehörenden pfälzischen Genossenschaften sind in einem besondern Provinzialverbande zusammengeschlossen, der den Namen führt: Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V. zu Landau, Pfalz.

Er ist im Jahre 1882 gegründet und bezweckt die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen,
2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften,

4. Vornahme der in § 53 und folgenden des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften,
5. für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Verbandsvereine unter den einzelnen Genossenschaften durch Anregung hiezu, durch Rat und Belehrung Sorge zu tragen.

Der Verband[1]) umfaßte am 31. Dezember 1907 im ganzen 427 Genossenschaften,

1 Zentralgenossenschaft pfälzischer landw. Konsumvereine, Neustadt a. H.,
270 Spar- und Darlehnskassen,
146 Landwirtschaftliche Konsumvereine,
5 Dampfdreschgenossenschaften,
9 Winzergenossenschaften,
3 Pferdezuchtgenossenschaften und
1 Lagerhausgenossenschaft.

Über die Entwicklung des Verbandes bezw. dessen Geldausgleichestelle entnehmen wir den einzelnen Jahresberichten folgendes.[2])

Zu Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die ersten Spar- und Darlehnskassen des „Verbandes der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" gegründet. Rasch überzog sich die Pfalz mit einem Netze solcher Kreditgenossenschaften. Allerdings bedurfte es ausdauernder, nie ermüdender Belehrung und Aufklärung, bis sich die Zahl der Vereine von 2 im Jahre 1892 auf 269 im Jahre 1907 und der Umsatz von 180,000 Mark in 1892 auf 77·142,200 Mark hob. Besonders schwierig waren anfänglich die Verhältnisse, so lange noch keine eigene Geldausgleichestelle vorhanden war. In den ersten Jahren war es die Zentralgenossenschaft pfälzischer landwirtschaftlicher Konsumvereine zu Neustadt a. H., die den Geldausgleich zwischen den einzelnen Vereinen besorgte. Aber schon im Jahre 1894 erhielten die Spar- und Darlehnskassen

1) Vergl. Bericht über das erste Geschäftsjahr 1907 der „Pfälzischen Landwirtshaftsbank" zu Landau (Pfalz). Landau 1908.
2) Vergl. ebendort.

eine eigene Geldausgleichestelle und traten auch gleichzeitig der Bayerischen Zentraldarlehnskasse [1]) als Mitglieder bei.

Am 29. Mai 1894 gab eine Generalversammlung der bereits bestehenden Spar- und Darlehnskassen die Zustimmung zu nachstehenden Bedingungen, unter welchen der Anschluß geschehen sollte: [2])

1. Der Beitritt der Pfälzer Spar- und Darlehnskassen nicht aber der Konsumvereine, kann unbeanstandet ohne Statutenänderung erfolgen.
2. Die Spar- und Darlehnskassen können Konsumvereine als Mitglieder aufnehmen.
3. Jede dem Pfälzer Verbande angehörige Spar- und Darlehnskasse muß eine Beitrittserklärung zur Bayerischen Zentraldarlehnskasse entweder direkt oder durch den Kreisverband einreichen.
4. Die Pfälzische Geldausgleichstelle, soferne sie vom Kreisverbande und nicht von einem Geldinstitute ausgeführt wird, kann fortbestehen. Sie besorgt den Geldausgleich unter den einzelnen Vereinen unter sich und im Konto-Korrent-Verkehr den Geldausgleich der Vereine mit der Zentralkasse.
5. Der Geldausgleich der Vereine unter sich berührt nur die Rechnungen der einzelnen Vereine und die Zentraldarlehnskasse hat nichts damit zu tun. — Bei Geldanlagen und Geldaufnahmen bei bezw. von der Zentraldarlehnskasse mußte letztere jedoch jedesmal verständigt werden, welche Vereine dabei in Betracht kommen, um das Rechnungswesen evident erhalten zu können. Die Einzahlungen bezw. Entnahmen an die oder von der Zentraldarlehnskasse können durch Überweisung der betreffenden Geldbeträge vonseiten der Kgl. Filialbank München an die Kgl. Filialbank Ludwigshafen besorgt werden. Außerdem wäre auch der Giroverkehr mit der Bayerischen Notenbank zu empfehlen."

1) Die Landesgenossenschaftskasse für das rechtsrheinische Bayern.
2) Vergl. ebendort.

Am gleichen Tage wurde die Errichtung einer Geldausgleichestelle für die Pfalz beschlossen. Allein diese Geldausgleichestelle war noch sehr primitiv und bedurfte noch sehr des Aus- und Weiterbaues. Der ganze Geldverkehr, der sich bald bedeutend ausdehnte, erfolgte auf den Namen des Kreisanwaltes. Das brachte mancherlei Schwierigkeiten und Opfer mit sich. So haftete beispielsweise der Kreisanwalt persönlich für das ganze Geldgeschäft, ein Zustand der natürlich in Anbetracht eines immer mehr steigenden Umsatzes auf die Dauer unhaltbar war. Es mußte deshalb eine Institution geschaffen werden, die mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet war. So wurde von der Bayerischen Zentraldarlehnskasse, der Geldausgleichestelle des „Bayerischen Landesverbandes ländlicher Darlehnskassen und Molkereigenossenschaften" für die Pfälzer Spar- und Darlehnskassen am 1. Januar 1899 eine Filiale errichtet. Die Bedingungen blieben die gleichen wie vorher. Acht Jahre war die Filiale erfolgreich für die Vereine tätig. Doch die immer größere Ausdehnung des Geschäftes und der immer regere Geldverkehr hatten Mißhelligkeiten mit der Bayerischen Zentraldarlehnskasse in München im Gefolge, die aus den eigenartigen Verhältnissen resultierten. Sowohl die getrennte geographische Lage, als auch die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse ließen ein Zusammenwirken der Pfälzer Vereine mit den rechtsrheinischen in der Form der Filiale zur Zentrale nicht mehr so ersprießlich erscheinen, wie es zum Gedeihen notwendig war. So sah sich zum Beispiel die Zentraldarlehnskasse vor einigen Jahren genötigt, ihre Zinssätze herabzusetzen, während die Filiale dieser Zinsreduktion nicht folgen konnte. In richtiger Würdigung dieser Umstände beschloß die Generalversammlung der Bayerischen Zentraldarlehnskasse am 30. Mai 1906 einstimmig, daß die Pfälzer Filiale mit Wirkung vom 1. Januar 1907 in eine juristische Person umzuwandeln sei. In einer konstituierenden Versammlung vom 25. November 1906 erfolgte diese Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht unter der Firma Pfälzische Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H. zu Landau, Pfalz, welche Mitglied der Bayerischen Zentraldarlehnskasse mit so

viel Geschäftsanteilen wurde, als sie Mitglieder zählt. Dadurch bleibt auch die genossenschaftliche Zusammengehörigkeit zwischen Bayern und Pfalz gewahrt, zumal auch die Pfälzer Spar- und Darlehnskassen nach wie vor Mitglied auch des Bayerischen Landesverbandes bleiben sollten.

Ziffernmäßig stellt sich die Entwicklung der Pfälzer Ausgleichestelle bis zum 1. Januar 1907 folgendermaßen dar:

Jahr	Mitgliederzahl	Ges.-Umsatz
1895	153	8'752,000
1896	236	18'315,000
1897	250	26'552,000
1898	260	36'315,000
1899	265	36'847,000
1900	265	39'227,000
1901	265	45'931,000
1902	265	52'597,000
1903	269	51·751,000
1904	271	61'701,000
1905	271	68·122,000
1906	269	67'608,000

Besonders bemerkenswert hierbei ist die Tatsache, daß in den Jahren 1899—1902, trotzdem die Mitgliederzahl sich gleich blieb, dennoch der Gesamtumsatz

von 36'847,000 Mark auf
52'597,000 „

gestiegen ist.

Der Pfälzischen Landwirtschaftsbank gehörten Ende 1907 an:

269 Spar- und Darlehnskassen,
9 Winzergenossenschaften,
2 landwirtschaftliche Konsumvereine,
4 Einzelpersonen.

Diese 284 Mitglieder haben 446 Geschäftsanteile mit einer Haftsumme von 4·460,000 Mark übernommen. Davon sind 95,650 Mark einbezahlt. Der Umsatz im Jahre 1907 betrug 77·142,000 Mark gegen 67'608,000 Mark der Filiale im Jahre 1906.

Zum Schlusse ist noch zu betonen, daß nicht alle Genossenschaften des Verbandes landw. Gen. in der Pfalz zugleich Mitglieder der Pfälzischen Landwirtschaftsbank sind bezw. mit ihr in Geschäftsverbindung stehen. Das ergibt sich auch schon aus dem Vergleich der Mitgliederzahl

Der Verband zählte:

im Jahre	1901:	423	Genossenschaften,
„ „	1902:	428	„
„ „	1903:	431	„
„ „	1904:	436	„
„ „	1905:	435	„
„ „	1906:	434	„
„ „	1907:	427	„

Vor allem sind es die dem Verbande angeschlossenen Konsumvereine, die mit der Zentralbank nichts zu tun haben, weil sie in der Zentralgenossenschaft pfälz. landw. Konsumvereine eine eigene Zentrale besitzen.

4. Kapitel.

Die Vereinigung der Raiffeisenorganisation mit dem Reichsverband im Jahre 1907.

Zufolge erheblicher Schwierigkeiten, mit denen der „Generalverband“ durch seine allzu stark durchgeführte Zentralisation zu kämpfen hatte, und ferner infolge einer schweren Krisis, die die „Zentraldarlehnskasse“ im Jahre 1904 überstehen mußte, kam man zu der Erkenntnis, daß der „Generalverband“ trotz der Reformen, die in den Jahren 1895 und 1899 durchgeführt worden waren, immer noch sehr reformbedürftig sei. Diese Erwägung und ferner der Wunsch, die häufigen Zwistigkeiten mit dem rasch emporgeblühten „Reichsverband,“ im Interesse der gemeinsamen Sache zu beseitigen, führten dazu, daß man

im Jahre 1905 zu neuen Reformen überging und gleichzeitig die schon länger geplante Vereinigung mit dem „Reichsverband" vollzog.

Auf Grund der auf den beiderseitigen Verbandstagen[1] im Januar bezw. Februar gefaßten Beschlüsse kam die Einigung unter folgenden Bedingungen zustande:

Die bisher unselbständigen Verbandsbezirke des „Generalverbandes" wurden selbständige Landes- und Provinzialverbände mit eigenem Statut und Revisionsrecht, sie schlossen sich als solche neben dem „Generalverband" auch dem „Reichsverband" als unmittelbare Mitglieder an, der damit die gemeinsame Vertretung der beiden vereinigten Organisationen übernahm. Die Verbandsdirektoren des „Generalverbandes" traten als stimmberechtigte Mitglieder in den Gesamtausschuß des „Reichsverbandes" ein, desgleichen ein Vertreter der „Zentral-Darlehnskasse", welche ebenfalls beim „Reichsverband" die unmittelbare Mitgliedschaft erwarb. Im Verwaltungsrat des „Reichsverbandes" erhielt die Raiffeisen-Organisation eine Vertretung durch die Bestimmung, daß in Zukunft zwei von den sieben Mitgliedern Raiffeisen-Männer sein müssen. Ferner ist der eine der beiden Stellvertreter des Generalanwalts ein Angehöriger des „Generalverbandes." Vorher war für den Generalanwalt nur ein Stellvertreter vorgesehen.

Besonders wichtig ist, daß sich der „Generalverband" ausdrücklich wichtige Aufgaben vorbehalten hat, so vor allem die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Ausführung der Revisionen seitens seiner Unterverbände und die Überwachung der letzteren hinsichtlich der Beobachtung und Durchführung dieser Grundsätze, ferner die Wahrung und Aufrechterhaltung der in der Satzung des „Generalverbandes" und den Statuten der Revisionsverbände übereinstimmend niedergelegten Raiffeisenschen Grundsätze. Ferner obliegt dem „Generalverband" die Revision der Geschäftsführung der Verbände sowie derjenigen Genossenschaften, die keinem dieser Verbände angehören.

1) Bericht über die betr. Verbandstage.

Zwischen den neben einander fortbestehenden Unterverbänden der beiden vereinigten Organisationen wurden in der Weise Vereinbarungen getroffen, daß der beiderseitige Besitzstand garantiert, Neugründungen, Jahresbeiträge und Geschäftsbedingungen geregelt wurden.

Aus dem Gesagten ist leicht ersichtlich, daß der Zusammenschluß der beiden Gesamtverbände noch ziemlich locker genannt werden muß; denn auch in dem hier in Betracht kommenden Gebiet, der bayerischen Pfalz, ist eigentlich, wenn man Äusserungen maßgebender Kreise Glauben schenken darf, eine praktische Folge dieser Vereinbarungen noch nicht eingetreten. Gibt es doch noch viele Dörfer, wo je eine Darlehnskasse der beiden Verbände und möglicherweise auch ein landw. Konsumverein für den Warenverkehr vorhanden ist. Eine Vereinigung dieser zersplitterten Kräfte wäre sicher sehr wünschenswert Doch spielen hier Momente mit, die weniger wirtschaftlicher, als politischer und religiöser Natur sind, die einer derartigen Vereinigung im Wege stehen. Soviel ist jedenfalls sicher, daß die, wenn auch noch nicht sehr gefestigte Union der beiden bedeutendsten landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisationen in einer großen Interessenvertretung als ein bedeutender Markstein in der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens gelten darf.

5. Kapitel.

Der Pfälzische Genossenschaftsverband Wachenheim für Geld- und Warenverkehr zu Neustadt a. H.

Infolge von Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der die Pfalz mit umfassenden Raiffeisenorganisation traten im Jahre 1898 25 Genossenschaften aus dem früher besprochenen Verband für Rheinpfalz, Baden und Großherzogtum Hessen aus und gründeten unter obigem Namen einen eigenen Verband mit dem Sitze zuerst in Wachenheim und später in

Neustadt a. H. Die Spitze des Verbandes bildet eine Zentralgenossenschaft mit gleichem Namen, aus deren Statut sich folgendes ergibt:[1])

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. die Errichtung, Unterstützung und Revision der Genossenschaften gemäß § 51 und Folgenden des Genossenschaftsgesetzes;
2. die Vermittlung des Geld- und Warenverkehrs der dem „Pfälzischen Genossenschaftsverbande Wachenheim für Geld- und Warenverkehr" angehörigen landwirtschaftlichen Genossenschaften.

II. Mitgliedschaft.

§ 3.

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

1. alle in der Pfalz bestehenden im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften;
2. Einzelpersonen, insofern sie die Mitgliedschaft in einer der oben genannten Genossenschaften nachweisen können.

§ 10.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. der Generalversammlung beizuwohnen, sowie an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen sich zu beteiligen;
2. die Einrichtungen der Genossenschaft zu benützen, insbesondere
   a) die Gewährung von Kredit bei genügender Sicherheit zu verlangen;
   b) seine überschüssigen Geldvorräte bei der Genossenschaft verzinslich anzulegen;
   c) die rechtzeitige Ausführung der Bestellungen seiner landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und die Vermittelung des Verkaufs seiner landwirt-

1) Statut d. „Pfälz. Gen.-Verb."

schaftlichen Erzeugnisse zu verlangen, sowie die genossenschaftlichen Lagerhäuser zu benützen;

3. nach Maßgabe dieses Statuts am Geschäftsgewinn teilzunehmen.

Der Verband zählte Ende 1907 50 Genossenschaften. Davon besitzen 3 mit zusammen 236 Mitgliedern die beschränkte, die übrigen mit zusammen 2640 Mitgliedern die unbeschränkte Haftpflicht. Die Tätigkeit dieser Genossenschaften erstreckt sich, ähnlich wie in der Raiffeisen-Organisation, auf Geld- und Warenverkehr, abgesehen von 2 als reine Winzergenossenschaften gegründeten Vereine.

Der Verband hat bisher seine Selbständigkeit gewahrt und stand nur mit der „Genossenschaftlichen Zentralkasse des Bundes der Landwirte" in Geschäftsverbindung. Neuerdings sind aber Verhandlungen im Gange, die darauf abzielen, den Verband in dem „Revisionsverbande" des Bundes der Landwirte aufgehen zu lassen, oder sich ihm wenigstens als Unterverband anzuschließen, um die Vorteile einer größeren Organisation den Einzelgenossenschaften zuteil werden zu lassen.

II. Abschnitt.

Die spezielle Tätigkeit der einzelnen Genossenschaftsarten und ihre Bedeutung für die pfälzische Landwirtschaft.

I. Kapitel.

Der genossenschaftliche Kreditverkehr und Geldausgleich.

Nachdem auch die pfälzische Landwirtschaft vom System der Naturalwirtschaft immer mehr und mehr zu dem der Geld-

wirtschaft übergegangen war, und als ideales Ziel der allgemeinen Landeskultur im Hinblick auf die kulturelle Entwicklung der sozialen Zustände die Hervorbringung der höchstmöglichen Reinerträge durch möglichst intensive Bewirtschaftung sich darstellte, hat für den landwirtschaftlichen Betrieb das Kapital, sowie der Kredit ganz naturgemäß eine wesentlich höhere Bedeutung gewonnen.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint aber das Kapital in der Landwirtschaft in erster Linie als Geldwert, während der Kredit als dessen Surrogat anzusehen ist. Demgemäß hat eine gesunde Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion zur Voraussetzung, daß beide ihre Entwicklung, Ausdehnung und Vermehrung in demselben Verhältnis nehmen, daß einem Zuwachs des landwirtschaftlichen Kredits auch ein Zuwachs an landwirtschaftlichem Kapital gegenüberstehen muß.

Es ist jedoch hierbei zu beachten, daß aus einer Kreditmehrung in einem bestimmten Falle absolut noch keine nachteiligen Schlüsse für den Zustand der Landwirtschaft abgeleitet werden dürfen; denn einer Mehrung des auf landwirtschaftlichen Besitz gewährten Kredits kann ebensowohl ein Wertzuwachs am Anlagekapital, als eine Erhöhung der Rente aus dem gleichgebliebenen Grundkapital infolge verbesserter Bewirtschaftung desselben entsprechen.

Ferner ist es eine wichtige Frage, zu welchem Zwecke in der Landwirtschaft Kredit in Anspruch genommen wird. Der Kredit, welcher zum Erwerb eines landwirtschaftlichen Anwesens entweder beim Kauf, oder auch erbweiser Uebernahme desselben verlangt wird, steht zum landwirtschaftlichen Betrieb nur in indirekter Beziehung, während der zwecks Vornahme von Meliorationen oder zum vorübergehenden Ersatz des Betriebskapitals aufgenommene Kredit, streng genommen, allein die Bezeichnung des landwirtschaftlichen Kredits verdient.

[1]) Das landwirtschaftliche Kreditwesen in ganz Bayern hat seinen Ausgangspunkt in der Errichtung der Pfandbriefinstitute im Jahre 1864. Damals war infolge hoher Produktenpreise, guter Erntejahre und der überaus raschen Entwicklung der

1) Die Landwirtschaft in Bayern,

Technik auf allen Gebieten der Volkswirtschaft das Kreditbedürfnis in der Landwirtschaft stärker als je zuvor zutage getreten; denn die Güterpreise stiegen, und das hatte eine vermehrte Nachfrage nach flüssigem Kapital zur Folge. Auf dem Lande hielt man damals einen vermehrten Zufluß von Kapital, wie man zu sagen pflegte, „zur Befruchtung von Grund und Boden", für ein unabweisbares Bedürfnis, doch sah man wohl ein, daß dem Landwirt nur dann gedient sein konnte, wenn man ihm Kapitalien zu billigem Zins, auf längere Zeit, womöglich unter den Bedingungen der ratenweisen Abzahlung und Unkündbarkeit, verschaffte. Das einzige größere Kreditinstitut, die „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank", das auf diese Bedingungen hätte eingehen können, war aber bereits seit einiger Zeit an der Grenze der ihr statutengemäß auferlegten Verbindlichkeit, sowie auch der nach Maßgabe ihrer verfügbaren Mittel bestehenden Möglichkeit zur Gewährung des Grundkredits angelangt. Es bestand damals eine Hypothekenkreditnot im vollsten Sinne des Wortes; denn es war trotz des Zinsfußes von 5 % und mehr schwer Geld auf Hypothek zu bekommen, weil das Kapital der lebhaft aufstrebenden Industrie zufloß und auch durch die Anleihen des Staates und der größeren Gemeinden stark in Anspruch genommen war. Am 1. Februar 1864 erhielt nun die genannte Bank die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von 30 Mill. Gulden (= 54.428.571 Mark), ein Betrag, der schon im Jahre 1866 wieder erschöpft war. Das Pfandbriefkapital wurde dann wiederum erhöht, und zwar:

im Jahre 1866 auf 60.000.000 fl. = 102.857.142 Mk.
„ „ 1872 „ 100.000.000 fl. = 171.428.571 „
„ „ 1874 „ 110,000.000 fl. = 188.571.420 „

Im Jahre 1869 wurden dann ferner die „Bayerische Vereinsbank" und die „Bayerische Handelsbank" in München, sowie die „Vereinsbank in Nürnberg", im Jahre 1871 die „Süddeutsche Bodenkreditbank" in München zur Befriedigung des ländlichen Hypothekarkredits gegründet. Für die Rheinpfalz errichtete man im Jahre 1886 die „Pfälzische Hypothekenbank" in Ludwigshafen mit einem Aktienkapital von $2^1/_2$ Millionen Mark.

Wenn nun diese Pfandbriefinstitute und außer ihnen auch die Kapitalien der Sparkassen, sowie der Kreis- und Distriktshilfskassen, nicht zuletzt aber in nicht unerheblicher Weise der Privatkredit den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes entgegenkamen, so waren die landwirtschaftlichen Kreditbefürfnisse noch keineswegs befriedigt.

Insbesondere war es noch der kleinbäuerliche Besitz, der wie wir schon erwähnt, den größten Prozentsatz in der Pfalz ausmacht, welcher den Mangel einer Organisation, der seinen Verhältnissen entsprechenden Kreditanstalten empfand, und das in dieser Weise zutage tretende Kreditbedürfnis führte zu den auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhenden Kreditorganisationen d. h. zur Gründung von „lokalen Vorschußvereinen“ nach dem System Schulze-Delitzsch, sowie von „Darlehenskassen“ nach System Raiffeisen. Die Gründung der ersteren beginnt in der Pfalz bereits in den 60er Jahren, während die Raiffeisenvereine erst zu Anfang der 80er Jahre ihre Tätigkeit (in der Pfalz) beginnen.

Der Realkredit hatte infolge des früher geltenden Hypothekenrechts des Code civil, das der Ausbildung des Realkredits hindernd entgegentrat, nur untergeordnete Bedeutung. Erst das Gesetz vom 26. April 1888, die Abänderung von Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Hypotheken- und Vormundschaftsrechts betreffend, schaffte hierin eine Aenderung, wenigstens im Prinzip. Im allgemeinen besteht nämlich in der Pfalz keine Hinneigung zur Aufnahme sehr langfristiger Annuitäten-Darlehen; wenn irgend tunlich, sucht man eingegangene Verpflichtungen sobald als möglich, bei Grunderwerb meistens in vier Jahresraten abzuzahlen, wenn auch manchmal die Wirtschaft unter dem Mangel an Betriebskapital leiden muß.

[1]) Der Hypothekarkredit wird nur zum kleineren Teile von der Pfälzischen Hypothekenbank und einigen auswärtigen Banken, zum größten (Teil) jedoch durch Privathypotheken gedeckt.

Dagegen besteht nunmehr eine große Anzahl von Vorschußvereinen und Spar- und Darlehenskassen, die sich mehr mit dem Mobiliar- als mit dem Immobilienkredit befassen.

---

1) Die Landwirtschaft in Bayern.

Eine Besprechung der Tätigkeit dieser Institute auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens soll in folgenden Ausführungen in möglichst erschöpfender Weise versucht werden.

Bei den Vorschußvereinen läßt sich jedoch nicht klar unterscheiden, inwiefern sie speziell der Landwirtschaft und inwiefern sie anderen Berufen dienen, weil sie Mitglieder aus allen Berufsklassen besitzen. Landwirte waren von den 16361 Mitgliedern des „Verbandes pfälzischer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" im Jahre 1907 3036. Und wenn man den Aeußerungen von diesem Verbande nahestehenden Leuten glauben darf, so kommen von den ca. 80 Mill. Kredite, welche die pfälzischen Vorschußvereine und Volksbanken jährlich gewähren, etwa $^1/_4$ der Landwirtschaft zugute.

Der Landwirt bedarf des Kredits aus vielfachen Gründen, so zum Ankauf von Grundstücken, für Meliorationen, Verbesserung seines Grundbesitzes, Ergänzung und Vergrößerung des Inventars. In solchen Fällen hat der Hypothekarkredit, den die pfälzischen Kreditgenossenschaften neben anderen Bankgeschäften pflegen, einzutreten. Im Jahre 1903 betrug die Gesamtsumme der Hypothekendarlehen bei den Genossenschaften dieses Verbandes 1.138.613 Mk., das sind 2,72 % der Gesamtausstände nur 11,9 % des eigenen Vermögens.

Eine größere Rolle in den Geschäften der Kreditgenossenschaften spielt jedoch der Personalkredit, der hauptsächlich bei solchen Beträgen zur Anwendung kommt, die bis zur Verwertung der nächsten Ernte in Anspruch genommen werden sollen. Ende 1904 waren 6 Millionen auf sogenannte Vorschußwechsel ausgeliehen. Das Vorschußgeschäft ist es nämlich in erster Linie, das den Landwirten gegenüber zur Anwendung kommt, weil in der Landwirtschaft der Umsatz des Kapitals langsamer vonstatten geht und der Bauer infolgedessen nicht so leicht imstande ist, in regelmäßigen Konto-Korrent-Verkehr mit der Kreditbank zu treten. Das Wesen des Konto-Korrent-Verkehrs charakterisiert sich ja gerade darin, daß Ein- und Auszahlungen auf einem Konto sich ständig ablösen.

Der Darlehensverkehr der Vorschußvereine vollzieht sich nun in der Weise, daß der Darlehensnehmer im Verein

mit seinem Bürgen einen sogenannten Vorschußwechsel in Höhe des gewünschten Darlehens unterzeichnen muß, d. h. einen Solawechsel, der gewöhnlich auf drei Monate dato gestellt wird. Nach Ablauf der drei Monate hat der Schuldner aber nur eine angemessene Abschlagszahlung, und zwar als Minimum 10 Mk. zu leisten und für das laufende Quartal die Zinsen im voraus zu bezahlen, worauf der Solawechsel auf 3 weitere Monate prolongiert wird. Die Abschlagszahlung wird auf der Rückseite vermerkt, während der neue Termin auf einen eigens dazu aufgeklebten Zettel auf der Vorderseite geschrieben wird. Ein solcher „Vorschußwechsel" kann innerhalb 3 Jahren ständig prolongiert werden.[1]) Ist aber in dieser Zeit die Schuld nicht getilgt, so pflegt einfach ein neuer Wechsel in Höhe der restlichen Schuld ausgestellt zu werden.

Durch diese Einrichtung gewöhnt sich der Schuldner daran, für den Schluß jeden Vierteljahres auf die Zurücklegung eines kleinen Betrages bedacht zu sein, denn es ist ihm peinlich, vor den Genossenschaftsvorstand hintreten zu müssen mit der Erklärung, daß er diesmal nichts abzahlen könne, was an und für sich keine Schwierigkeiten hat, wenn der Betreffende als zahlungswillig bekannt ist. Auch an Pünktlichkeit gewöhnt sich der Bauer; denn der gedruckte Mahnbrief, welcher zweifellos an ihn gelangt, wenn er nur 3 Tage im Rückstande ist, macht ihm sicher keine Freude und das Porto wird ihm bei der nächsten Zinszahlung hinzugerechnet. Also zahlt er lieber seine Schuld, die nur wenige hundert Mark beträgt, im Verlaufe einiger Jahre zurück und darf alsdann, wenn ihm in seiner Wirtschaft aufs neue ein Betrag erforderlich erscheint, mit gutem Gewissen einen neuen Vorschuß beantragen, der ihm sicher nicht abgeschlagen wird, wenn der Vorstand berichten kann, daß der Mann seinen früheren Vorschuß ordentlich zurückbezahlt hat.

Ist dieser Geschäftszweig auch unbestritten mit großen Mühen für die leitenden Organe der Genossenschaft verbunden, so darf andererseits nicht vergessen werden, daß er ein großer Segen ist für viele hunderte von kleinen Leuten, speziell Land-

1) Verjährungsfrist nach § 98 der A. D. W. O.

wirten, die nicht wagen würden, zu diesen bankmäßig entwickelten Genossenschaften hinzugehen, weil ihnen die Formen des Geschäftsverkehrs nicht verständlich sind oder weil sie denken, man gäbe sich mit solch kleinen Leuten nicht ab, da sie ja doch nichts besäßen. Gleichwohl sind für Gewährung von Darlehen seitens dieser Vorschußvereine streng kaufmännische Grundsätze maßgebend, weshalb sich die Landwirte seit dem Entstehen der Raiffeisenschen Darlehenskassen, deren Wirksamkeit auf dem Gebiete der Kreditgewährung im folgenden erörtert werden soll, vielfach von ihnen abgewandt haben.

Unter der großen Gruppe der „Raiffeisen-Vereine" verstehen wir hier die Gesamtheit der in den drei oben behandelten Verbänden, dem „Ludwigshafener", „Landauer" und „Neustadter" vereinigten Genossenschaften, soweit sie den Geldverkehr pflegen.

Die Darlehnskassen-Vereine sind dazu berufen, ihren Mitgliedern möglichst billige Betriebsmittel zu verschaffen. Bei der Darlehnsgewährung wird sowohl die Kreditfähigkeit und vor allem Würdigkeit genau beachtet, was bei dem lokalen Geschäftskreis der Vereine leicht festzustellen ist. Das leichtfertige Schuldenmachen wird dadurch zurückgedrängt und dem Schlendrian des Borgens bei den gefährlichen Geldwucherern Einhalt geboten, wenn es auch heute noch Leute gibt, die behaupten, die Darlehnskassen-Vereine erleichterten gerade das Schuldenmachen auf dem Lande. Diese ländlichen Kreditgenossenschaften „Bildungsstätten für die Landbevölkerung" sagt Buchenberger, erhalten gerade die Sparsamkeit und den Erwerbstrieb dieser Kreise, stärken das Bewußtsein von der Solidarität der bäuerlichen Interessen und bereiten ein ebenso lohnendes wie auch bei gutem Willen nicht übermäßig schwer bebaubares Gebiet der Selbsthilfe" [1])

Je nach dem Zweck des Darlehens ist auch die Rückzahlungsdauer bemessen, auf die in entsprechender Weise Bedacht genommen wird. Für die Höhe des Darlehens ist zunächst der Bedarf maßgebend, doch erfolgt die Gewährung nicht in unbegrenzter Höhe, sondern je nach der geleisteten Sicherheit oder Bürgschaft auf kürzere oder längere Zahlungsfristen, die

1) Buchenberger, „Grundzüge der Agrarpolitik."

über zwei Jahre hinaus ausgedehnt werden können. Es wird dabei auch Rücksicht auf die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebs genommen, indem beispielsweise bei größeren Posten ratenweise Rückzahlung gestattet ist und die Termine so gelegt werden, daß sie in die Zeit fallen, in welcher der Landwirt größere Einnahmen aus dem Verkauf seiner Produkte erzielt. Die Darlehen werden in der Regel gegen einfachen Schuldschein gegeben, wobei entweder Personalbürgschaft eintreten kann, oder die Hinterlegung eines Faustpfandes oder einer Verpfändungsurkunde gefordert wird. Auch Konto-Korrent-Kredite kommen, allerdings nur bei den Darlehens-Kassen des „Landauer Verbandes", vor.

An Darlehen standen aus am Ende Jahres 1906:

von 247 Darlehnskassen des „Ludwigshafener Verbandes"		M. 21.003.474.—
von 269 Darlehnskassen des „Landauer Verbandes"		M. 6.422.260.—
von 39 Genossenschaften des „Neustadter Verbandes"	ca M.	620 000.—
		M. 28.045.734.—

Hierzu ist bezüglich des „Landauer Verbandes" zu bemerken, daß diese „Darlehen" ausschließlich auf Grund von Hypotheken und Zessionen gewährt wurden. Ferner haben die Darlehns-Kassen dieses Verbandes im ganzen einschließlich der Vorjahre M. 6.422.260 — in Zessionen und Hypotheken angelegt, was immerhin eine gewisse Festlegung der den Vereinen anvertrauten Gelder bedeutet. Es haben sich auch schon im Jahre 1907 in einzelnen Vereinen nachteilige Folgen hierwegen bemerkbar gemacht. Eine bedeutend größere Rolle spielt noch bei diesem Verbande der Konto-Korrent-Kredit. Die Ausstände in „Laufender Rechnung" betrugen bei diesen Vereinen im Jahre 1907 16 304 932 — Mark, die den vorgenannten Summen noch beizuzählen sind. Die Gewährung von Konto-Korrent-Krediten erfolgt, wie bei den beiden andern Verbänden, die Gewährung von gewöhnlichen Darlehen auf Grund der Ver-

mögensverhältnisse des Darlehnssuchers, die durch Vorlegung der Steuerliste dargetan werden müssen.

Die Entwickelung der Darlehnsgewährung in allen drei Verbänden zusammen ersehen wir aus folgenden Zahlen:

Im Jahre 1901 betrugen die Darlehen M. 33.100.920.—
„ „ 1906 „ „ „ „ 44.350.866.—.

Was den Zinsfuß der Darlehen betrifft, so hat dieser bei den Raiffeisen-Vereinen seit 1900 stets zwischen 4 und $5^1/_2$ % geschwankt. Der letzte Satz wurde nur während des hohen Reichsbank-Diskonts im Dezember 1907 berechnet. Im einzelnen stellt sich die Bewegung des Zinsfußes in den Darlehnskassen-Vereinen folgendermaßen dar:

Jahr:	%	Jahr:	%
1900 Januar	$4^1/_4$	1905	4
„ Mai	$4^1/_2$	1906 Januar	4
1901 —	$4^1/_2$	„ Juni	$4^1/_4$
1902 —	$4^1/_2$	1907 Mai	$4^1/_2$
1903 Januar	$4^1/_4$	„ August	$4^3/_4$
„ Dezember	4	„ Dezember	$5^1/_2$
1904 —	4	1908 Mai	5.

Die Genossenschaften sind aber nicht nur Darlehensgeber, sondern auch Darlehnsnehmer; denn wo sollten sonst die Summen alle herkommen, die an die Genossen ausgeliehen werden? Zwar haben die Schulze'schen Vorschußvereine ziemlich hohe Geschäftsanteile (100—600 Mark), die ein ansehnliches Grundkapital repräsentieren. So betrug Ende 1905 die Gesamtsumme der Geschäftsanteile in den pfälzischen Kreditgenossenschaften 6,960,000.— Mark. Dazu kommen ferner noch als „eigenes Kapital" 2.740,000.— Mark Reserven. Dagegen betrug das fremde Kapital, also Spareinlagen und Konto-Korrent-Guthaben 40,600.000.— Mark.

Eine noch viel größere Bedeutung hat aber das „fremde Kapital" bei den ländlichen „Spar- und Darlehnskassen-Vereinen", die meist nur ganz geringe Geschäftsanteile besitzen und daher naturgemäß viel langsamer zur Erlanguug eigener Betriebsmittel kommen. Ihre hervorragende Bedeutung für die ländliche Bevölkerung liegt aber vor allem darin, daß durch

sie das auf dem Lande vorhandene Kapital nicht mehr wie früher aus dem Dorf hinausfließt und so fremden Interessen dient, sondern innerhalb der Gemeinde umläuft und seiner wahren Bestimmung erhalten bleibt. Außerdem werden alle jene Gelder, die vordem unproduktiv im Kasten oder Strohsack so lange liegen blieben, bis die Zeit des Viehkaufs, der Anschaffung von Gerätschaften oder Futter- und Düngermitteln sie wieder benötigte, von den ländlichen Genossenschaften hervorgezogen und der Allgemeinheit dienstbar gemacht. Der Landwirt lernt auf diese Weise, jeden Pfennig, den er einnimmt, soweit er ihn nicht für seine täglichen Bedürfnisse notwendig hat, zu seiner „Dorfbank" d. h. zu seinem „Raiffeisen-Verein" zu tragen. Er läßt dann auch niemals größere Beträge, wie ehedem im Schubkasten liegen, „weil er sie bald wieder braucht", sondern er wird sie alsbald zum „Verein" bringen, um sie, wenn auch nur auf einige Tage, zinsbar anzulegen. In solchen Fällen empfiehlt sich eher der Konto-Korrent-Verkehr, als die Spareinlage; denn hierbei fängt die Verzinsung sofort am nächsten Tage an und der Einleger kann das Geld jederzeit im Ganzen oder in Teilquantitäten wieder abheben. Hat ein Bauer beispielsweise eine Kuh für 300 Mark verkauft und hat die Absicht, bei Gelegenheit ein anderes Tier zu kaufen, nehmen wir an, ein Rind, das ihn vielleicht 200 Mark kosten wird, dann tut er sicher gut daran, die 300 Mark sofort zum „Raiffeisen-Verein" zu bringen, um dann erst, wenn nötig, davon 200 Mark wieder abzuheben. Er weiß dabei sein Geld gut aufbewahrt und bekommt noch obendrein Zinsen. Je mehr solche Einlagen, mögen es nun Spar- oder Konto-Korrent-Einlagen sein, nun einem Raiffeisen-Verein zufließen, destomehr ist er andererseits imstande, die Kreditbedürfnisse der Mitglieder zu befriedigen.

Die Gesamtsumme der Spareinlagen betrug Ende 1906 bei den:

247	Darlehns-Kassen	des	Ludwigshaf. Verbandes	M.	30.047.137.—
269	„	„	Landauer „	„	12.601.945.—
39	„	„	Neustadter „	ca. „	350.000.—
				M.	42.999.082.—

Auffallend zeigt sich wieder beim „Landauer Verbande", der doch 33 Vereine mehr umfaßt, eine bedeutend geringere Summe. Das kommt aber daher, daß die Genossenschaften dieses Verbandes das Konto-Korrent-Geschäft eingeführt haben, wodurch 14.755.194.— Mark, die sonst sicher als Spareinlagen angelegt wären, als Konto-Korrent-Guthaben erscheinen.

Die Entwickelung der Einlagen (sowohl Spar- wie anderer Einlagen) in den drei landwirtschaftlichen Verbänden zusammen ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Es betrugen die Einlagen:

im Jahre 1901 M. 35.082.314.—
„ „ 1906 „ 57.754.276.—

Der Zinsfuß für Spareinlagen schwankte zwischen $3^1/_2$ % im Jahre 1900 und $4^1/_4$ % im Jahre 1908.

Wenn man bedenkt, daß in der gleichen Zeit, allein schon bei den Vereinen des „Ludwigshafener Verbandes" die Summe der Spareinlagen von ca. 8 Millionen auf ca. 30 Millionen gestiegen ist, so läßt sich daraus einigermaßen ermessen, welchen Einfluß diese Vereine auf den Spartrieb der ländlichen Bevölkerung ausüben.

Erwägt man nun ferner, daß bei den drei rein ländlichen Genossenschaftsorganisationen in der Pfalz, wie bereits erwähnt, 28.045.934.— Mark während des Jahres 1906 auf Termine ausstanden, und zählt man hierzu noch $^1/_4$ der von den pfälzischen Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch gewährten Vorschüsse, d. s. 1,5 Millionen, im ganzen also 29.545.934.— Mark von den Genossenschaften der pfälzischen Landwirtschaft zur Verfügung standen, so muß man sich fragen, wozu dieses Kapital verwendet wurde und was damit erreicht worden ist. Die Statistik gibt uns hierüber Auskunft.[1]) Während vom Jahre 1882—1895 also in 13 Jahren in der Pfalz die großen Bauerngüter von 150—300 Tagwerk = 50—100 ha., deren Besitzer glauben es nicht nötig zu haben, sich an den Genossenschaften zu beteiligen, um 1,19 % zurückgingen, nahmen in

1) Zahnbrecher, die bayer. Spar- und Darlehnskassen-Vereine, München 1908. Stat. Mitt. über die Landwirtschaft in Bayern nach den Erhebungen von 1894 und 1902.

dieser Zeit die kleinen Betriebe von 5—20 ha = 15—60 Tagwerk um 1,26 % zu. Das bedeutet eine Flächenzunahme von 16 134 Tagwerk = 5378 ha im Jahre, also durchschnittlich 1241 Tagwerk oder 413,6 ha. Die Mehrung des kleinbäuerlichen Betriebes darf wohl nicht zuletzt mit als eine Folge der genossenschaftlichen Selbsthilfe betrachtet werden.

Ueber die Verteilung von Gewinn oder Verlust bei den „Raiffeisen-Vereinen" besagt das Statut der dem „Landauer Verbande" angehörenden Vereine: [1])

Von dem jährlichen Reingewinn werden zunächst wenigstens 20 Prozent dem Reserfonds überwiesen, bis derselbe ein Drittel der Passiva beträgt. Ein weiterer Prozentsatz, dessen Höhe den einzelnen Vereinen anheimgestellt ist, wird dem Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder zugute geschrieben. Aus dem Rest setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens $^1/_2$ Prozent niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds. Solange der Geschäftsanteil nicht voll einbezahlt ist, wird der Gewinnanteil dem Geschäftsguthaben zugeschrieben. Einzahlungen des laufenden Jahres auf den Geschäftsanteil haben keinen Anteil am Reingewinn.

Der Reservefonds bleibt Eigentum des Vereins. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen. Er dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes; reicht der Reservefonds hierzu nicht aus, so wird der Fehlbetrag an den Geschäftsguthaben abgeschrieben und, falls diese erschöpft sind, auf die Mitglieder nach der Kopfzahl umgelegt.

Der Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder muß durch jährlichen Zuschlag des entsprechenden Teiles vom Reingewinn so lange angesammelt werden, bis er die Höhe erreicht hat, daß er als Betriebskapital des Vereins genügt. Die Zinsen können ent-

1) Statut der „Darlehnskassen-Vereine" des Landauer Verbandes.

weder zum Kapital geschlagen oder zu wirtschaftlichen Zwecken des Vereinsbezirkes im Interesse der Mitglieder verwendet werden. Das letztere muß geschehen, sobald der Fonds die angegebene Höhe erreicht hat, in welchem Falle dann auch der Teil des jährlichen Reingewinnes, der bis dahin zur Ansammlung des Stiftungsfonds gedient hat, dazu verwendet werden muß. Die alleinige Verfügung über den Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder hat der Verein, solange er besteht. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen.

Der Geldausgleich unter den Genossenschaften.

Da sich bei den einzelnen Genossenschaften Einlagen und Entnahmen nicht auszugleichen pflegen, sondern vielmehr dem Verein zeitweise größere Beträge zufließen, die momentan als Darlehen nicht untergebracht werden können, zu anderen Zeiten wiederum Darlehen verlangt werden, für die gerade keine Mittel vorhanden sind, so kann eine Kreditgenossenschaft, auf sich selbst angewiesen, nicht bestehen, wenn sie nicht mit einem größeren Geldinstitute in Geschäftsverbindung tritt, an welches sie ihre Ueberschüsse gegen jederzeitige Rückforderung verzinslich abführen und von welchem sie im Rahmen des gewährten Kredites im Bedarfsfalle zu billigem Zinsfuß Geld erhalten kann. Ein solches Geldausgleichinstitut ist also lediglich eine Sammelstelle, welche die bei den Kreditgenossenschaften müßig liegenden Barbestände jederzeit annimmt und sofort verzinst, aus welcher aber zugleich auch diejenigen Vereine, die vorübergehenden Geldbedarf haben, nach Maßgabe des ihnen eingeräumten Kredites ihren Geldbedarf zu decken berechtigt sind.

Für den Geldausgleich der pfälzischen Genossenschaften kommen nun nicht weniger als vier Institute in Betracht, und zwar:

1. für den „Verband der Pfälzischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“
   die Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank zu Frankfurt a. M.;

2. für den „Verband pfälzischer landwirtschaftlicher Genossenschaften“
   die Pfälzische Landwirtschaftsbank, e. G. m. b. H. zu Landau i. Pf.; [1])
3. für den „Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Rheinpfalz, Baden und Großherzogtum Hessen“
   a) für Darlehenskassen
      Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Ludwigshafen a. Rh.;
   b) für die Betriebsgenossenschaften
      die Pfälzer Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H. zu Ludwigshafen a. Rh.;
4. für den „Pfälzischen Genossenschaftsverband Wachenheim für Geld- und Warenverkehr“
   der Pfälzische Genossenschaftsverband Wachenheim für Geld- und Warenverkehr e. G. m. b. H., Neustadt a. H.

[2]) Der Geschäftsverkehr zwischen den Vorschußvereinen und der Dresdner Bank spielt sich in vollständig großbankmäßigen Formen, d. h. im Wege des Konto-Korrent-Verkehrs ab, der im § 355 des H.-G.-B. seine rechtliche Grundlage findet. Daneben stellt die Bank „allgemeine Bedingungen“ für ihren Geschäftsverkehr auf, welche für die Gesamtheit der Geschäftbeziehungen maßgebend sind, und in denen neben den Bestimmungen über das Pfand- und Hypothekenrecht, über Bürgschaften und Sicherheiten auch die Spezialgesetze, also das Börsengesetz, das Depotgesetz, das Reichsstempelgesetz, die allgemeine deutsche Wechselordnung usw. berücksichtigt sind. Nach § 355 des H.-G.-B. liegt ein Konto-Korrent-Verkehr dann vor, wenn die aus der Verbindung entspringenden beiderseitigen Ansprücke und Leistungen nebst Zinsen in Rechnung

1) Früher Filiale der „Bayer. Zentral-Darlehnskasse zu München“.

2) Bedingungen für den Geschäftsverkehr der Kreditgenossenschaften mit der Dresdner Bank.

gestellt und in regelmäßigen Zeitabschnitten durch Verrechnung und Feststellung des für den einen oder andern Teil sich ergebenden Überschusses ausgeglichen werden. Durch die Aufzeichnung von Ansprüchen und Leistungen entsteht das Konto, über das nach den gesetzlichen Bestimmungen jährlich, nach dem allgemein üblichen Gebrauch der Banken halbjährlich Rechnungsauszüge erteilt werden. Die Dresdner Bank sendet übrigens gleich ihrer Rechtsvorgängerin, der „Deutschen Genossenschafts-Bank" den Kreditgenossenschaften allmonatlich besondere Postenauszüge, welche bestimmt sind, etwa vorgekommene Versehen möglichst bald aufzuklären und die Uebereinstimmung der Bücher der Genossenschaft mit denen der Bank zu kontrollieren und festzustellen. Die Kontrolle wird dann eine ebenso einfache wie zuverläßige sein, wenn die Genossenschaft daran festhält, daß sich ihre Buchungen stets in Übereinstimmung befinden müssen mit denen der Dresdner Bank, daß also da, wo mehrere Konten bestehen, die Auseinanderhaltung der Konten streng durchgeführt wird, und daß die auf den Konten erscheinenden einzelnen Posten überall den Buchungen der Großbank entsprechen. Die Gleichmäßigkeit ist umso leichter zu erzielen, als die Großbank über jeden Debet- und Kreditposten besondere Aufgaben erteilt, und die Genossenschaft hat nur nötig, nach diesen Aufgaben zu buchen, vorausgesetzt natürlich, daß die überall erforderliche Prüfung der Aufgaben nicht zu einer Beanstandung Anlaß gibt, die dann sofort der Großbank mitgeteilt werden muß.

Über den Geldausgleich der Pfälzischen Landwirtschaftsbank erfahren wir aus deren Jahresberichte folgendes:

[1])Der Verkehr in laufender Rechnung beschränkt sich lediglich auf die Mitglieder und Verbandsgenossenschaften. Es wurden dabei im Jahre 1907 21.102.472,39 Mark umgesetzt.

Der Bankverkehr erstreckt sich auf die Bayerische Zentraldarlehenskasse, die Reichsgenossenschaftsbank, die Pfälzische Bank, die Bayerische Notenbank und die Reichsbank.

In der Pfalz befinden sich 1 Filiale und 14 Agenturen der Bayerischen Notenbank, die Zentrale und 12 Filialen bezw.

[1]) Geschäftsbericht der „Pfälz. Landwirtschaftsbank" für 1907.

Depositenkassen der Pfälzischen Bank. Diese 28 Stellen sind über die ganze Pfalz verbreitet und durch sie geschieht der größte Teil der Ein- und Auszahlungen, weil die größere Mehrzahl der Vereine in der Nähe einer dieser Niederlassungen gelegen ist. Dadurch war der Überweisungsverkehr in der Lage, sich in weitgehendster Weise zu entwickeln zum Vorteil der Genossenschaftsmitglieder und sonstigen Einzahler. Außerdem kommt noch dazu der Giroverkehr mit der Reichsbank.

Im einzelnen betrug der Umschlag mit diesen Banken im Jahre 1907:

Bayer. Zentraldarlehenskasse	1.908.179.40 M.
Pfälzische Bank	11.726.838.45 „
Bayerische Notenbank	14 975 476 52 „
Reichsbank	2.568.929.86 „
Summe	31.179 424 23 M.

Da die Pfälzische Geldausgleichestelle in ihren verschiedenen Formen mit einer einzigen Unterbrechung immer ziemlich bedeutende überschüssige Gelder hatte, so erhob sich immer wieder die wichtige Frage, wie diese Gelder nutzbringend anzulegen und dem Lande, dem sie entstammen, wieder dienstbar zu machen seien. Aus diesen Erwägungen heraus entschloß sich der Beirat der Bayer. Zentraldarlehnskasse Filiale Pfalz[1]) zu Anfang des Jahres 1903 einen Teil der Überschüsse in erstklassigen Hypotheken ländlicher Grundstücke anzulegen und Gütersteigpreise damit zu erwerben. Die Übernahme von Hypotheken und Gütersteigpreisen erfolgt nur auf Grund amtlicher Taxationen, welche mit den Erwerbspreisen verglichen werden, und der Auskunft von Vertrauensmännern insbesondere auch über den Charakter des Darlehnssuchers bezw Gütersteigpreisschuldners, gegen Eintragung in das Grundbuch an erster Stelle.

Die Hypotheken werden ohne Ausnahme mit gegenseitiger vierteljähriger Kündigung errichtet, so daß die Liquidität des Institutes nicht gefährdet ist. Die Gütersteigpreise sind sämtlich in 4—6 Terminen zahlbar. Langfristige Darlehen mit lang

1) Rechtsvorgängerin der Pfälz. Landwirtschaftsbank.

jähriger Unkündbarkeit oder mit Rückzahlung in Annuitäten sind ausgeschlossen: ebenso Hypotheken an zweiter oder noch weiter zurückstehender Stelle.

Diese Anlagen mögen zwar vom rein praktischen Standpunkte aus berechtigt sein, doch dürfte trotz aller Vorsicht die Anlegung von nur vorübergehend überschüssigen Geldern wohl besser in kurzfristigen Forderungen, besonders guten Diskonten anzulegen sein. Denn es muß unbedingt als bedenklich bezeichnet werden, wenn eine Genossenschaft die ihr nur auf kurze Zeit anvertrauten Gelder in verhältnismäßig langfristigen Forderungen anlegt.

Die Landwirtschaftsbank gestattet jede beliebige Teilzahlung von den kleinsten Beträgen an und nimmt jederzeit, ohne daß die festgesetzte Kündigung eingehalten zu werden braucht, das Geld zurück. Andererseits hält sie aber auch auf strenge und pünktliche Zinsenzahlung und Einhaltung der Termine bei den Gütersteigpreisen. Dadurch wirkt sie erzieherisch auf die Schuldner und beugt manchem leichtsinnigen Gütererwerb vor.

Das Guthaben der Pfälz. Landwirtschaftsbank in solchen Hypotheken und Zessionen betrug Ende 1907 2,374,868.26 Mk. Die Zinsfüße dieser genossenschaftlichen Geldzentrale halten sich ziemlich unabhängig von denen des allgemeinen Geldmarktes. Während z. B. der offizielle Diskontsatz der Reichsbank während des Jahres 1907 bis auf $7^1/_2$ % stieg, konnte die Pfälz. Landwirtschaftsbank ihren Darlehenskassen die ganze Zeit hindurch zu 4 % Darlehen zur Verfügung stellen.

Es ist dies zweifellos ein großer Erfolg. Aber gerade das ist ja der Hauptzweck der Genossenschaftsbanken, auf eine gewisse Stabilität eines mäßigen Zinsfußes hinzuarbeiten; denn Handel und Industrie passen sich viel leichter den Zinsschwankungen des öffentlichen Geldmarktes an. Sie setzen ihre Werte im Laufe des Jahres öfters um und können daher zu den verschiedenen Zeiten mit den verschiedenen Zinssätzen bei der Preisbestimmung ihrer Produkte rechnen. Der Landwirt dagegen sät und erntet nur einmal im Jahre, er muß also als rechnender Bauer einen festen Zinsfuß in seine Kalkulation einsetzen können.

Die Kreditgewährung an die angeschlossenen Genossenschaften vollzieht sich unter sorgfältigster Beobachtung folgender Vorschriften: Jede kreditsuchende Genossenschaft hat eine durch Vorstandschaft und Aufsichtsrat nach bestem Wissen und Gewissen zu betätigende Taxation des Reinvermögens der Mitglieder nebst einer durch 2 Vorstandsmitglieder beglaubigten Abschrift des Generalversammlungsbeschlusses über die Höhe des nachgesuchten Kredits einzureichen. Diese Vermögenstaxation, das Verhältnis der eigenen zu den fremden Betriebsmitteln, die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft und deren Geschäftsumfang bilden die Unterlage zu den Kreditgewährungen. Auf Grund der Geschäftsordnung darf das ermittelte Vermögen unter Berücksichtigung aller anderen Verhältnisse bis 25 % beliehen werden. Das Vermögen der 186 Genossenschaften, welche sich einen Kredit von insgesamt 9,495,500 Mk. eröffnen ließen, beläuft sich auf 154,596,400 Mk. und ist somit im Durchschnitt nur mit 6,14 % kreditiert. Von dem eröffneten Kredit sind aber nur 8,779,627.50 Mk. in Anspruch genommen werden. Infolgedessen beträgt die tatsächliche Beleihung des ermittelten Vermögens nur 5,68 % desselben.

Die Winzervereine leisten noch eine Spezialsicherheit durch Verpfändung ihres Weinlagers.

Die Filiale der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse für Deutschland“ in Ludwigshafen erfüllt in ähnlicher Weise wie die „Pfälz. Landwirtschaftsbank“ die Funktion des Geldausgleiches bei den Spar- und Darlehnskassenvereinen des „Ludwigshafener Verbandes“. Aus der in nachstehender Tabelle erfolgten Zusammenstellung ist eine bedeutende Entwicklung des Geldverkehrs zu ersehen.

Da die Zentral-Darlehnskasse statutengemäß nur mit Darlehnskassenvereinen arbeiten darf, so hat man für die pfälzischen „Betriebsgenossenschaften“, die im 4. Kapitel behandelt werden sollen, ein besonderes Geldinstitut, die bereits erwähnte „Pfälzer Genossenschaftsbank“ gegründet, die aber ihrerseits zum Betrieb der ihr angeschlossenen Genossenschaften erforderlichen Kapitalien von der „Zentral-Darlehnskasse“ bezieht.

Auch sie hat sich, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, sehr gut entwickelt.

[1]Entwicklung des Geldverkehrs
der
Filiale Ludwigshafen.

Jahr	Kassenumsätze	Ausstehende Darlehen	Spareinlagen
	ℳ	ℳ	ℳ
1897	7'827,764.17	1'747,089.39	432,454.77
1898	8'849,400.14	2'459,303.95	594,015.67
1899	10'056,144.19	3'263,294.80	796,081.66
1900	11'680,584.91	3'136,474.20	1'016,270.16
1901	14'449,325.05	3'107,713.42	1'284,016.25
1902	15'599,576.01	5'371,896.32	1'796,915.80
1903	16'313,225.00	6'592,516.81	1'590,336.15
1904	19'275,394.86	6'580,678.15	2'109,347.19
1905	23,154,639.04	7'280,415.65	2'415,041.52
1906	19'575,529.12	7'991,083.94	2'008,893.35
1907	19'951,941.18	7'645,958 60	1'997,044.25

[1]) Jahresberichte von 1897—1907.

[1])Entwicklung des Geldverkehrs der Pfälzer Genossenschaftsbank.

Jahr	Ausstehende Darlehen	Spareinlagen	Jahresumschlag
	ℳ	ℳ	ℳ
1900	72,765.87	—	1'797,899.33
1901	1'700,100.62	206,234.72	2'899,521.36
1902	2'635,502.23	302,151.86	5'117,140.25
1903	3'836,523.18	464,887.06	6'246,684.18
1904	3'854,378.94	589,023.97	7'450,512.10
1905	4'129,930.05	475,973.96	10'363,073.14
1906	4'434,000.—	355,227.—	6'417,175.22
1907	3'991,000.—	377,382.—	6'683,000.—

1) Jahresberichte von 1901—1907.

Die Verminderung des Umsatzes in 1906 ist nach dem Jahresbericht aus dem Ausfall der Weinernte zu erkären.

Bezüglich der Neustadter Verbandskasse ist zu erwähnen, daß sie infolge der geringen Anzahl der ihr angeschlossenen Genossenschaften sowohl beim Geldausgleich als auch bei der Kreditvermittelung ständig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Den großen Entnahmen der Genossenschaften stehen meist keine entsprechenden Einzahlungen gegenüber. Dadurch ist die Ausgleichestelle gezwungen, selbst anderwärts teuere Kredite in Anspruch zu nehmen, was oft mit Zinsverlusten verbunden ist.

Der Kassenumsatz im Jahre 1907 beläuft sich auf 2,558,103.56 M.

2. Kapitel.

Der genossenschaftliche Einkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel.

Ein weiterer nicht minder wichtiger Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit ist der gemeinsame Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Auch der kleine Landwirt ist durch die technischen und ökonomischen Umwälzungen auf allen Gebieten der modernen Volkswirtschaft in den letzten 30 Jahren gezwungen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, seinen Betrieb zeitgemäß umzugestalten und seine ganze Lebenshaltung rationeller einzurichten, sowohl durch billigere Beschaffung der Wirtschaftsbedürfnisse, als auch bessere Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, die als solche in der Pfalz nirgends rein ausgebildet sind, beruhen auf der Erfahrung, daß ein durch gemeinsamen Einkauf ermöglichter Bezug gleich größerer Warenmengen eine Verbilligung in vieler Hinsicht, vor allem niedrigere Preisfestsetzung für größere Posten schon beim Zwischenhändler, dann aber auch Möglichkeit des direkten Einkaufs beim Großhändler oder Fabrikanten, also Umgehung verteuernder Zwischenstufen, außer-

dem noch eine Verbesserung der Qualität, Geschäftsverbindung mit bedeutenderen und leistungsfähigeren Bezugsquellen und schließlich Vorteile gegenüber Abnehmern kleinerer Quantitäten, zur Folge hat. Ferner wird die ökonomische Wirkung, welche die Bezugsgenossenschaften durch den gemeinsamen Einkauf im großen noch erheblich dadurch gesteigert, daß man im allgemeinen das Prinzip der sofortigen Barzahlung — d. h. in der Praxis gilt gewöhnlich 1 Monat Ziel — sowohl Lieferanten, als auch Mitgliedern gegenüber durchgeführt hat. Denn es ist ganz klar, daß ein Lieferant, der schon bei Abnahme größerer Mengen Preisermäßigungen gewährt, noch zu weiterer Preisreduzierung geneigt ist, wenn Barzahlung erfolgt. In diesem Falle treten nach den zur Zeit herrschenden Handelsgebräuchen sogar noch Extra-Rabatte oder Skonti ein.

Besondere Bedeutung haben diese Genossenschaften für den Bezug von künstlichen Düngemitteln, Saatgetreide und Kraftfutterstoffen erlangt; denn erst durch sie ist es ermöglicht worden, daß der Bauer wirklich reelle Waren, anstatt wie früher wertlose Fälschungen, deren Nachprüfung ihm unter früheren Verhältnissen meist nicht möglich war, für sein Geld bekam. Für die pfälzischen Bezugsgenossenschaften ist es die landwirtschaftliche Kreisversuchsstation in Speyer, mit der alle drei in Betracht kommenden Verbände entsprechende Verträge abgeschlossen haben, die jede Sendung künstlicher Düngemittel untersucht und feststellt, ob Mindergehalte vorhanden sind. In diesem Falle müssen die Lieferanten die Ware zurücknehmen oder entsprechende Rückvergütung eintreten lassen.

Die moderne Entwicklung unseres ganzen Wirtschaftslebens beeinflußt auch den Landwirt in der Richtung, daß er rascher produzieren und umsetzen muß, um aus Grund und Boden höhere Erträgnisse zu ziehen, was gerade bei den kleinbäuerlichen Betrieben in der Pfalz von besonderer Wichtigkeit ist. Um die Produktionsfähigkeit des Bodens zu erhöhen, soll er Kunstdünger verwenden und überhaupt nach Möglichkeit die Gesetze der landwirtschaftlichen Statik beobachten. Die Düngemittel muß er, ebenso wie die Sämereien, die für den bei den meisten Kulturpflanzen öfters erforderlichen Samen-

wechsel notwendig sind, meist aus weiter Ferne beziehen, ohne daß er die Gewähr für Güte und Vollwertigkeit der Ware besitzt. Ebenso kann heutzutage der rationelle Landwirt, der auch gleichzeitig Vieh hält und damit wirklich Erfolge erzielen will, Kraftfuttermittel nicht entbehren, denn mit geringwertigem Futter gefütterte Kühe können nur wenig und fettarme Milch erzeugen und auch das Mastvieh kann sich nicht in rentabler Weise entwickeln, wenn kein Kraftfutter verwendet wird. Und schließlich mußte in futterarmen Jahren der Landwirt ohne Kraftfutter seinen Viehstand bedeutend einschränken, was ohne Verlust gar nicht möglich ist.

All diesen Bedürfnissen helfen nun wiederum die Genossenschaften ab. Vor deren Bestehen kaufte der Bauer Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Hilfsstoffe bei den einheimischen Händlern, die sich als örtliche Monopolisten ihre Waren auch recht teuer bezahlen ließen. Die Müller verkauften Kleie und Futtermehl meist nur an solche, die auch Mehl von ihnen nahmen. Und so hatte der Landwirt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die nur durch den Zusammenschluß zu gemeinsamem Handeln gehoben werden konnten und auch tatsächlich gehoben wurden.

Auf dem Gebiete des gemeinsamen Einkaufs haben wir in der Pfalz wiederum mit mehreren Organisationen zu rechnen, die äußerlich zwar von einander verschieden sind, aber im Prinzip doch die gleichen Zwecke und Ziele verfolgen.

Der „Verband der pfälz. landwirtsch. Genossenschaften“ in Landau hat eine prinzipielle Scheidung zwischen Geld- und Warenverkehr eingeführt, indem neben den bereits besprochenen Darlehnskassen noch 146 landwirtschaftliche Konsumvereine, die nicht nur den Einkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel, sondern auch den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte betreiben. In praxi scheint jedoch die Sache nicht so streng gehandhabt zu werden, da in den Jahresberichten auch Darlehnskassen-Vereine als Warenbezieher figurieren. Dagegen gehört bei dem „Ludwigshafener“ und „Neustadter Verband“ die Vermittlung des Warenbezugs sowie des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte offiziell zur Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassen-Vereine.

Es ist eine vielfach umstrittene Frage, ob eine derartige Vereinigung von Aufgaben innerhalb ein und derselben Genossenschaft zweckmäßig und vorteilhaft erscheint. Theoretisch läßt sich für eine Vereinigung des Geld- und Warenverkehrs in einer Genossenschaft folgendes anführen: [1])

1. Wird dadurch an Verwaltungskosten gespart.
2. Eine Einkaufsgenossenschaft in Verbindung mit einer Darlehnskasse hat eher Barmittel zur Verfügung, um vorteilhafte Einkäufe von Futter und Düngemittel auf Lager unternehmen zu können.
3. Nicht in jeder Gemeinde ist die nötige Anzahl von genossenschaftlich geschulten Leuten vorhanden, die für zwei getrennte Genossenschaften nötig sind.

Gegen die Vereinigung läßt sich aber folgendes einwenden:

1. Aus Gründen der Ordnung und Einfachheit in der Geschäftsführung ist es angebracht, daß Verwaltung und Rechnungsführung zweier Vereine, deren Tätigkeit eine so verschiedene ist, vollständig von einander getrennt sein muß.
2. Die Verwaltung und Leitung einer derartig kombinierten Genossenschaft ist viel schwieriger und auch mit größerer Verantwortlichkeit verbunden, was umsomehr ins Gewicht fällt, als die Leitung und Verwaltung ehrenamtlich geschieht.
3. Wenn schon für die getrennte Tätigkeit und Verwaltung einer Darlehnskasse und eines landw. Konsumvereins in einer Gemeinde nicht die erforderlichen leitenden Männer vorhanden sind, so darf man wohl annehmen, daß für eine Genossenschaft, die beide Tätigkeiten in sich vereinigt, sich erst recht keine geeignete Kraft finden lassen wird, die für beide Zweige nicht nur genossenschaftlich, sondern auch fachmännisch genügend geschult ist, um beide Geschäfte in gleicher Weise leiten und beaufsichtigen zu können.

1) Klimmer, Die Entwicklung des lanw. Genossenschaftswesens im Großherzogtum Baden . Heidelberg 1906.

In der Praxis freilich wird man sich überall nach den örtlichen Verhältnissen zu richten haben. Denn einerseits kann vielleicht ein Darlehnskassenverein gerade aus örtlichen Verhältnissen heraus sich nicht so entwickeln, wie es zum Gedeihen notwendig wäre, würde aber sofort besser florieren, wenn er auch landwirtschaftliche Bedarfsartikel vermitteln würde; andererseits ist gerade auf dem Lande leichter ein Fachmann zu finden, der die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, soweit es keiner chemischen Untersuchung bedarf, nachzuprüfen vermag, als ein kaufmännisch geschulter Rechner.

In der Pfalz sind, wie schon erwähnt, beide Systeme vertreten, aber man kann wohl sagen, nicht immer konsequent durchgeführt. Interessant ist dabei, daß vielfach in Ortschaften, wo eine Darlehnskasse und ein Konsumverein desselben Verbandes besteht, diese Trennung nur eine äußere ist, indem die Mitglieder, wenigstens der Mehrzahl nach, in beiden Genossenschaften, die gleichen sind, und auch beide Vereine vom Geschäftsführer abgesehen, sogar von denselben Personen verwaltet werden. Der Konsumverein erhält dadurch jederzeit leichter Kapital zu billigem Zins, damit er seine Warenbezüge gleich bar bezahlen kann, und die Darlehnskasse hat mehr Gelegenheit, ihre überschüssigen Gelder im Orte selbst anzulegen. Und gerade durch die gemeinsame Verwaltung wird dieses Handinhandarbeiten zur Förderung der gemeinsamen Interessen ermöglicht.

Im weiteren Verlauf unserer Abhandlung wollen wir zunächst den Bezug künstlicher Düngemittel durch die pfälzischen Genossenschaften einer eingehenderen Betrachtung unterziehen.

Als in den achtziger Jahren die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit vereinter Kraft ihre Bestrebungen bezüglich des gemeinsamen Bezugs von Düngemitteln durchsetzten, wurden sie von den Düngerfabrikanten und Lieferanten nicht gerade mit sehr wohlwollender Gesinnung beobachtet, obwohl diese Lieferanten genau so großen Vorteil gehabt hätten, wenn sie auch einerseits durch die größeren Mengen der bezogenen Waren die Preise hätten herabsetzen müssen; die Genossenschaften sorgten ja andererseits für größeren Absatz

und waren vor allem sichere und jederzeit zahlungsfähige Abnehmer. Im Jahre 1885 kam auf einer Generalversammlung des „Vereins deutscher Düngerfabrikanten“ eine Preiskonvention zustande, derzufolge für ganz Deutschland Sektionen nach provinziellen oder engeren durch Interessengemeinschaft begrenzten Gesichtspunkten errichtet werden sollten, denen die Aufgabe zufiel, Minimalpreise und andere gemeinsame Handelsverkehrsbestimmungen festzustellen. Ebenso hatten die deutschen Knochenmehlfabrikanten eine solche Konvention abgeschlossen. Als Gegenmaßregel sollte damals schon eine Vereinigung der sämtlichen deutschen landwirtschaftlichen Organisationen zur Deckung des Bedarfs der einzelnen Verbände an künstlichem Dünger gegründet werden. Wenn dieser Plan auch damals nicht ausgeführt wurde, so kam wenigstens ein für die Pfalz wichtiger größerer gemeinsamer Bezug von Thomasmehl, das damals neu auf dem Düngermarkt eingeführt worden war, zur Durchführung, indem die pfälzischen Verbände mit den benachbarten badischen und hessischen zusammengingen. [1])

Diese Massenbestellung war um so bedeutungsvoller, als damals die Einführung eines Zolles auf Superphosphat zu befürchten war. Diese Befürchtung traf zwar nicht ein, aber der Kampf der Düngerfabrikanten gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften, speziell die Konsumvereine, gestaltete sich immer heftiger; erstere versuchten nämlich im Jahre 1888 durch Bildung eines Ringes bezüglich der Preise und sonstigen Bedingungen die Landwirte von sich abhängig zu machen. Dem traten die vereinigten landwirtschaftlichen Verbände entgegen und vereitelten die Absichten des Ringes mit gutem Erfolge. So gelang es im Jahre 1894 den Superphosphatring zu sprengen, wodurch die Preise für sämtliche künstliche Düngersorten erheblich herabgedrückt wurden. Der Preis für Superphosphat ging gegenüber dem Preis vor 15 Jahren um 30 % herunter. [2]) Aber in den Jahren 1897 u. 1898 begann der Kampf zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Thomasmehlfabrikanten. Diese hatten sich nämlich mit den österreichischen

1) Klimmer, Die Entwicklung des landwirtsch. Genossenschaftswesens im Großherzogtum Baden.

2) Jahresbericht der Centralgen. pfälz. landw. Konsumvereine,

Fabriken in einem festem Verbande, dem „Verein der deutsch-österreichischen Thomasmehlphosphatfabriken", der nur gemeinsam und zu gleichen Bedingungen verkaufte, zusammengeschlossen. Dadurch hatten es die Landwirte, die Thomasmehl verbrauchten, nur mit einem leistungsfähigen Verkäufer zu tun. Schon im Jahre 1886 hatte sich die südwestdeutsche Gruppe der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaftsverbände Badens, Hessens und der Pfalz zum gemeinsamen Einkauf zusammengetan, um den Monopolbestrebungen der Düngerfabriken entsprechend entgegentreten zu können. Ihnen schlossen sich bald darauf die übrigen Unterverbände des nachmaligen „Reichsverbandes" an und gründeten das „Einkaufsyndikat der deutschen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften" und schließlich gelang es im Jahre 1897, alle übrigen großen Einkaufsstellen der deutschen Landwirte, den Neuwieder, bayrischen, württembergischen Genossenschaftsverband, die „deusche Landwirtschaftsgesellschaft", den „Bund der Landwirte", ferner die Bauernvereine in der Pfalz, in der Rheinprovinz und in Baden zur „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte" zusammenzuschließen. Konnten auch die Erfolge zu dieser Vereinigung nicht allzu bedeutend sein, so war es ihr doch möglich, die alten Bedingungen aufrecht zu erhalten und kleine Verbesserungen zu erreichen; wäre die Vereinigung aber nicht erfolgt, so hätten sich die Bezugsbedingungen zweifellos verschlechtert. Die Bezugsvereinigung war aber damals im Winter 1897 immerhin auf dem besten Wege, durch die Übernahme des größten Teiles des Bezugs in Deutschland ein starkes Gegengewicht gegen die internationale Kartellierung der Thomasmehlfabriken zu schaffen. Die Verträge zwischen beiden Parteien waren für den Winter des Jahres 1897 bereits mündlich vereinbart, da trat der Thomasmehlring plötzlich wieder zurück und verlangte höhere Preise. Die Antwort der „Bezugsvereinigung" hierauf war die Ausgabe der Parole an ihre Mitglieder: „Landwirte, kauft jetzt kein Thomasmehl". Diese Parole wurde auch in der Pfalz strikte durchgeführt, weil der ganze Bezug durch die Hand der Genossenschaften ging. Man bezog dafür umsomehr andere Düngemittel wie Superphosphat, Guano und Knochenmehl.

Dieser gemeinsame Bezug ist in den verschiedenen Verbänden der Pfalz, wie schon erwähnt, verschieden geregelt. So besitzt der „Landauer Verband“ unter der Firma „Zentral-Genossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine e. G. m. b. H.“ mit dem Sitze zu Neustadt a. Hdt. eine Großhandelsgesellschaft, aus deren Statut wir folgendes mitteilen: [1])

§ 2.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Großhandels-Geschäfts zum Zweck:

1. gemeinschaftlichen Einkaufs von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs für die Genossen;
2. des gemeinschaftlichen Verkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

§ 3.

Die Mitgliedschaft können erwerben:

1. alle im Regierungsbezirk der bayerischen Pfalz bestehenden, im Genossenschaftsregister eingetragenen landwirtschsftlichen Genossenschaften, welche dem Verbande der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehören;
2. Einzelpersonen, insofern sie zum Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewählt sind.

Der Verkehr der Einzelgenossenschaften mit der Zentralgenossenschaft vollzieht sich in der Weise, daß erstere ihren Bedarf bei der Zentrale frühzeitig anmelden und letztere die gesammelten Aufträge an die „Bezugsvereinigung“ weiter gibt. Die Lieferung erfolgt aber dann immer gleich direkt an die einzelnen Vereine, während die Abrechnung durch die Zentralgenossenschaft geschieht. Diese hat sich zur Aufgabe gesetzt, durch Lieferung der besten und voll garantierten Qualitäten, bei möglichst billiger Preisstellung den angeschlossenen Vereinen alle erdenklichen Vorteile zu sichern, wozu noch eine ganz besondere Vergünstigung durch die Rückvergütung einer Warendividende tritt, so daß die Interessen der Vereine dadurch

1) Statut der Zentralgenossenschaft.

mit denen der Zentralgenossenschaft eng verknüpft sind, zumal die Einzelgenossenschaften doch auch am Vermögen der Zentralgenonossenschaft Anteil haben.

Der Warenverkauf der Zentralgenossenschaft an die Vereine hat sich in den letzten zehn Jahren in folgender Weise entwickelt:

1897	318.798	Zentner	im	Werte	von	763.844,49	Mark
1900	452.292	„	„	„	„	1.331.051.—	„
1903	564.975	„	„	„	„	1.416.453.—	„
1905	548.340	„	„	„	„	1.588.784.—	„
1906	537.530	„	„	„	„	1.644.030.—	„
1907	515.012	„	„	„	„	1.700.556.—	„

Es zeigt sich also hier im allgemeinen eine ständig steigende Tendenz, die ihren tieferen Grund wohl in der jährlich mehr und mehr fortschreitenden Aufklärung der Landwirte durch Zeitschriften und Vorträge von Landwirtschaftslehrern haben dürfte.

Eine Vergleichung der Quantitäten und Wertsummen ergibt auch eine Steigerung der Preise. Besonders sind es nach den Handelsberichten die Düngemittelpreise, die sich fortwährend in aufsteigender Linie bewegen. Als Ursachen werden dafür angegeben: [1])

1. Knappheit des Materials,
2. schwierige Arbeitsverhältnisse,
3. teuere Säcke.

Durch lange Regenperioden wurde die Gewinnung von Rohphosphat im Gebiete von Florida sehr erschwert und verzögert, so daß die vorhandenen Vorräte bald erschöpft waren und nicht rasch genug ergänzt werden konnten. Außerdem sind in den letzten Jahren Länder, die vorher keine Abnehmer waren, wie hauptsächlich Italien und Japan, welche jetzt viel Rohphosphat einführen und selbst in Fabriken verarbeiten, auf dem Weltmarkte in die Reihe der Käufer getreten. Es war daher trotz der erheblich gesteigerten Förderungen der Florida- wie der afrikanischen Minen ein Preisminderung nicht möglich.

1) Jahresbericht der Zentralgenossenschaft für 1906.

Auch die Salpeterpreise zeigen eine steigende Tendenz. So wurden beispielsweise für Ablieferungen im Frühjahre 1906 ab Hamburg durchschnittlich verlangt:

vom Mai bis Oktbr. 1905 Mk. 9.80
„ Nov. „ Dezbr. 1905 „ 10.25
„ Jan. „ März 1906 „ 10.50 bis 10.75
„ April „ Mai 1906 „ 11.— „ 11.10

Die Zentralgenossenschaft konnte für ihre Mitglieder ab Lager Mannheim folgende Preise festsetzen:

von Januar bis April 1906 Mk. 10.80
„ Mitte April „ Mai 1906 „ 11.30

Dieser Verkaufspreis ist also sehr billig zu nennen, wenn man Fracht und Risiko in Betracht zieht, welche die Genossenschaft zu tragen hat.

Welche Bedeutung ferner der chemischen Untersuchung der Düngemittel durch die landw. Kreisversuchsstation beigemessen werden muß, ergibt sich aus folgenden Angaben.[1])

Im Jahre 1907 wurden folgende Analysen ausgeführt und nach erfolgter Konstatierung von Mindergehalten die beigefügten Werte den Vereinen vergütet:

200	Analysen	Thomasphosphatmehl	Mk.	2828.75
227	„	Kalisalze	„	559.85
230	„	Künstl. Dünger	„	203.10
40	„	Salpeter	„	24.45
5	„	Weinbergdünger	„	566.—
			Mk.	4182.15

Auf diese Untersuchungen legt man mit Recht großen Wert, allein der richtige Erfolg kann erst dann erzielt werden, wenn es gelingt, Einfluß darauf zu gewinnen, daß die Ware so gut hergestellt wird, daß Untergehalte nach Möglichkeit ausgeschlossen sein müssen, denn der Landwirt hat von den Mindergehaltsvergütungen keinen allzu großen Vorteil, weil die Ware meistens längst verbraucht ist, bis ihm der Mindergehalt bekannt wird und er in der Anwendung der Dünger sich getäuscht sieht. Infolgedessen können erst dann die chemischen

1) Jahresbericht der Zentralgenossenschaft für 1907.

Untersuchungen ihren Zweck vollkommen erreichen, wenn die Untergehalte verschwunden sein werden.

Nicht minder wichtig als der Bezug von Düngemitteln für die Landwirtschaft ist der gemeinschaftliche Bezug von Kraftfutter. Denn auch die Verwendung von Kraftfuttermitteln ist für einen rationellen landwirtschaftlichen Betrieb ebenso unentbehrlich, wie künstlicher Dünger. Durch Kraftfutter ist der Landwirt in der Lage, einen größeren Umsatz von Masttieren zu erzielen und die Milchergiebigkeit seiner Tiere zu erhöhen. Früher brauchte der Landwirt bis zu zwei Jahren um seine Schweine schlachtreif zu mästen, während dies heute, hauptsächlich durch den Gebrauch von Kraftfuttermitteln, in einigen Monaten geschehen kann.

Daher hat es sich auch die Zentralgenossenschaft mit zu ihrer Hauptaufgabe gemacht, den Bezug dieser Futterstoffe zu vermitteln. Aber ohne Schwierigkeiten war das nicht immer möglich So trat z. B. während des Jahres 1907 aus verschiedenen Gründen eine bedeutende Preissteigerung dieser Artikel ein. Da nämlich der Wasserstand des Rheines dauernd sehr niedrig blieb, war es nicht möglich, überseeische Ware zu Schiff nach Mannheim zu bekommen und die Bahnfrachten von Antwerpen und Rotterdam nach Mannheim-Ludwigshafen verteuerten dieselben ganz bedeutend. Die Preise für Biertreber und Malzkeime gingen infolge der Abwanderung der Arbeiter und der damit verbundenen Einschränkung der Biererzeugung gleichfalls bedeutend in die Höhe, ebenso für Maisschrot durch die geringere Maisernte.

Die Entwicklung des Futtermittelbezuges möge durch folgende Zahlen illustriert werden.

Die Zentralgenossenschaft bezog:

	1897	1900	1903	1907
Repskuchen	8455 Ztr.	10240 Ztr.	6942 Ztr.	7425 Ztr.
Palmkuchen	4031 „	3808 „	5187 „	5054 „
Lein- u. Sesamkuchen	470 „	370 „	552 „	—
Maisölkucken	131 „	—	—	—
Malzkeime	5778 „	10939 „	12026 „	13380 „
Übertrag	18865 Ztr.	25357 Ztr.	24707 Ztr.	25859 Ztr.

	1897	1900	1903	1907
Übertrag	18865 Ztr.	25357 Ztr.	24707 Ztr.	25859 Ztr.
Roggenkleien	6580 „	11952 „	9164 „	7447 „
Weizenkleien	8579 „	18003 „	27265 „	35820 „
Palmmehl	2231 „	713 „	157 „	425 „
Trockentreber	5963 „	7647 „	8477 „	12273 „
Reismehl	71 „	—	—	—
Futtermehl	2566 „	15337 „	6078 „	7838 „
Diverse Futtermittel incl. Melassefutter	1481 „	11895 „	18640 „	17216 „
	46336 Ztr.	90904 Ztr.	94488 Ztr.	106878 Ztr.

Der Gesamtverbrauch an Futtermitteln ist also innerhalb 10 Jahren um ca. 60 Prozent gestiegen, ein Beweis der unter den pfälzischen Landwirten immer mehr Boden gewinnenden Erkenntnis der Bedeutung dieser Kraftfuttermittel.

[1]) Einen nicht unwichtigen Platz unter den Geschäften der Zentralgenossenschaft behauptet der Handel mit Saatfrucht. Man geht hier von der Erfahrung aus, daß bei den meisten Kulturpflanzen alle paar Jahre ein Samenwechsel vorgenommen werden muß, wenn die Güte der Früchte nicht leiden soll. Die Zentralgenossenschaft geht nun in der Weise vor, daß sie von landwirtsch. Genossenschaften anderer Gegenden Deutschlands Sämereien bezieht und dafür pfälzisches Saatgut austauscht, wenn solches verlangt wird. Dieser Austausch von Sämereien innerhalb der Vereine leidet aber noch unter dem Mißstande, daß die liefernden Vereine, bezw. deren Mitglieder, die Garantie für Reinheit und Keimfähigkeit, die der Händler ohne weiteres gewährt, nicht gern übernehmen wollen.

Der Bezug von Sämeren hat sich in den letzten 10 Jahren folgendermaßen entwickelt:

1897	296	Zentner
1900	744	„
1903	546½	„
1905	631	„
1907	960	„

1) Jahresbericht der Zentralgenossenschaft von 1897—1907.

Wir finden auch hier trotz aller Schwierigkeiten ein stetiges Fortschreiten, wenn auch mit einigen Schwankungen.

[1]) Ausser den bereits besprochenen Artikeln vermittelt die Zentralgenossenschaft auch noch den Einkauf von Schwefel und Kupfervitriol für Weinbergbesitzer, ferner Mehl und Zucker und schließlich Torfstreu.

Die Umsätze betrugen:

in den Jahren:	1897	1900	1903	1905	1907
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Schwefel	2947	5496	6374	3688	3302
Kupfervitriol					1543
Mehl	538	4895	4080	3781	3649
Zucker u. diverses		3968	190	794	30
Torfstreu	3161	1496	843	526	1500
	6646	15855	11487	8789	10024

Eine immer größere Wichtigkeit erlangt von Jahr zu Jahr das Kohlengeschäft der Zentralgenossenschaft.

Die Vermittlung des gemeinsamen Einkaufs von Steinkohlen gestaltet sich immer schwieriger, weil einmal die in Betracht kommenden Gruben im Saarrevier nicht mehr so viel fördern können, als Bedarf vorhanden ist, und andererseits, weil auch der Transport der bestellten Kohlen infolge dauernden Wagenmangels der Eisenbahn nicht immer prompt erfolgen kann. Trotzdem die Bestellungslisten der Vereine immer ein halbes Jahr vorher von der Zentralgenossenschaft gesammelt und an die kgl. Bergwerksdirektion gesandt werden, erfolgen die Zuteilungen immer knapper, da die nachfolgenden sich stets im Rahmen der vorhergehenden bewegen, eine Erhöhung der Bezüge also direkt ausgeschlossen ist. Noch schwieriger wird jedoch das Geschäft dadurch, dass diese Zuteilungen seitens der kgl. Bergwerksdirektion gar nicht eingehalten werden können, sondern namhafte Rückstände darauf verbleiben, welche am Schluß einfach gestrichen werden. So hatte beispielsweise die Zentralgenossenschaft im ersten Halbjahr 1906 — 3240 Tons bestellt und

[1]) Jahresberichte von 1897—1907.

auch zugeteilt erhalten, es wurden ihr aber nur 2910 Tons, also 330 Tons weniger geliefert. Im zweiten Halbjahr wurden 4080 Tons bestellt und davon zuerst 2820 und nachträglich noch 420, zusammen also 3240 Tons zugeteilt; geliefert wurden aber nur 3025 Tons, somit 1055 Tons weniger als bestellt oder 215 Tons weniger als zugeteilt waren. Infolgedessen war die Genossenschaft gezwungen, auch vom Handel noch 4585 Tons dazuzukaufen, um nur einigermaßen den Bedarf der Vereine decken zu können. Vollständig gelang dies jedoch nicht, weil auch bei den Händlern nicht genügend Kohlen zu haben waren, um auch die verspätet bei der Zentralgenossenschaft noch gemachten Bestellungen decken zu können. Um diesen Mißständen zu entgehen, ging die Zentralgenossenschaft im Jahre 1907 dazu über, englische Kohlen zu beziehen und lenkte die Aufmerksamkeit der Vereine auf den Bezug von Braunkohlen-Brikets als Ersatz hin, mit dem Erfolg, dass 820 Tons von diesen Brikets abgesetzt werden konnten.

Die Entwicklung des Kohlengeschäfts im Laufe der letzten 10 Jahre stellt sich wie folgt:

Im	Jahre	1897	106 200	Zentner
„	„	1900	181 600	„
„	„	1903	269 280	„
„	„	1905	232 000	„
„	„	1907	182 077	„

Der Rückgang in den letzten zwei Jahren ist lediglich eine Folge der bereits besprochenen allgemeinen Kohlennot.

Nachdem wir im vorausgehenden die Tätigkeit der Bezugsgenossenschaften des „Landauer Verbandes“ in eingehender Weise besprochen haben, dürfte es bei den beiden andern landwirtschaftlichen Genossenschafts-Organisationen in der Pfalz genügen, das Charakteristische hervorzuheben und dabei einen kleinen Überblick ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet des gemeinsamen Bezugs landwirtschaftlicher Betriebsmittel zu geben.

Für die Spar- und Darlehnskassen-Vereine des „Ludwigshafener Verbandes“ vermittelt die Filiale der Landw. Zentral-Darlehnskasse zu Ludwigshafen durch ihre besondere Warenabteilung den gemeinschaftlichen Bezug landwirtsch. Bedarfs-

artikel. Für Düngemittel besitzt der Raiffeisenverband eine eigene Fabrik, von der die Unterverbände ihren Bedarf beziehen.

Als Beleg für die ständig fortschreitende Entwicklung des Warenbezugs durch den Ludwigshafener Verband mögen folgende Zahlen dienen:

Die Abteilung Warenverkehr der Filiale Ludwigshafen verkaufte an die Vereine: [1])

Im Jahre	Kohlen i. Werte v. Mk.	Dünger Mk.	Futter Mk.	Sämereien Mk.	Maschinen Mk.	Div. inkl. Wein Mk.	Summe Mk.
1902	380.115	663.493	804.212	40.797	—	200.393	2.089.010
1903	311.959	753.908	979.908	44.417	—	333.333	2.423.525
1904	318.202	761.234	868.887	42.186	24.072	255.540	2.270.121
1905	342.981	630.466	935.417	19.931	7.210	217.131	2.153.136
1906	362.006	676.040	823.379	24.769	22.993	167.837	2.077.024
1907	394.172	753.082	2.055.416	18.020	42.266	251.809	3.514.765

Der Gesamtumsatz hat demnach eine Steigerung erfahren Mk. 2.089,010 im Jahre 1902 auf Mk. 3.514,765 im Jahre 1907.

Bezüglich der Erfahrungen, welche die Vereine mit der Konkurrenz der Händler zuweilen machen, mögen folgende typischen Fälle hier Erwähnung finden. [2]) Ein Händler hatte in einem Vereinsbezirk Superphosphat mit 8 Prozent wasserlöslicher Phosphorsäure unter der Etikette S. P. Nr. 20 in den Handel gebracht, während im allgemeinen dieses Düngemittel mit 16 Prozent wasserlöslicher Phosphorsäure verkauft wird. Der Preis war um 2.80 Mk. für 100 kg geringer, so dass also der Händler ganz gut einige Pfennige billiger liefern konnte und dabei immer noch einen schönen Gewinn einstrich. Ein anderer Händler lieferte an verschiedene Vereine Kalisuperphosphat, das auf der Etikette die fettgedruckte Bezeichnung „7 % Kali und 10 % Phosphorsäure" trug, darunter aber ganz klein gedruckt die Angabe, „mit 9 % wasserlöslicher Phosphorsäure", was von den wenigsten Käufern bemerkt wurde, so daß die Konkurrenz des Händlers siegte, weil die Vereine der Meinung waren, eine höherprozentige Ware zu erhalten.

1) Jahresberichte des „Ludwigshafener Verbandes".

2) Jahresbericht für 1902.

Ein spezieller Geschäftszweig der Filiale, der bei den andern beiden Verbänden nicht oder nur vereinzelt vorkommt, ist der genossenschaftliche Maschinenbezug.

Gerade in einer Gegend, in der infolge ständig zunehmender Industrie, wie in der Pfalz, die Abwanderung bezw. Ablenkung der Arbeiter von landwirtschaftlichen Betrieben immer grössere Fortschritte macht, ist die vermehrte Anwendung verbesserter, arbeitsparender und arbeitfördernder Maschinen und Geräte der sicherste Ersatz für den immer mehr fühlbaren Mangel an menschlichen Arbeitskräften.

In erster Linie sind es aber die speziellen Verhältnisse der einzelnen Gegenden, die bei Beschaffung und Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte berücksichtigt werden müssen. Da ist es ebenfalls wieder die genossenschaftliche Selbsthülfe, welche die pfälzischen Landwirte zu gemeinsamer Aktion vereinigt; denn eine Maschine muß genügend Beschäftigung haben, wenn sie rentieren soll. Und darum muss die Anschaffung von gemeinsam zu benutzenden Maschinen mit eine der Hauptaufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften sein.

Die Maschinenabteilung der Filiale Ludwigshafen trägt nun diesen Bedürfnissen Rechnung und durch ihre Vermittelung haben schon viele Vereine Sä- und Mähmaschinen sowie Putz- und Reinigungsmaschinen zur gemeinschaftlichen Benutzung angeschafft, wodurch vielfach die Getreideproduktion in bessere Bahnen gelenkt worden ist. Auch eine neue Art von Häufelpflug hat in den letzten Jahren Eingang gefunden und wurde mit grossem Erfolg in den Weinbergen sowie zum Häufeln der Kartoffeln benutzt.

Die zahlenmässige Entwickelung des gemeinsamen Maschinenbezugs ist bereits in der allgemeinen Tabelle des Bezugs landwirtschaftlicher Betriebsmittel enthalten.

Zum Schlusse dieses Kapitels bleibt uns noch die Darstellung des Warenbebezugs des „Neustadter Verbandes“ der, wie sein Name schon sagt, Geld und Warenverkehr in seiner Zentrale vereinigt.

Der Verband bezog:

Im Jahre:	Kohlen i. Werte v.	Dünger	Futter	Sämereien	Sonstiges
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902/3	106.008	228.449	232.708	13.630	241.000
1906/7	37.292	207.089	183.205	—	41.997

In Gesamtsummen betrug also der Warenumsatz:

Im Jahre 1902/3 821.795 Mk.
„ „ 1906/7 469.574 „

Fassen wir nun die Ergebnisse der drei Verbände auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Einkaufs für das Jahr 1907 zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

Ludwigshafener Verband	Mk. 3.514.765.—
Landauer Verband	„ 1.700.556.—
Neustadter Verband	„ 469.574.—
	Mk. 5.684.895.—

Der Gesamtwert der gemeinsamen Einkäufe der drei Verbände im Jahre 1901 betrug dagegen Mk. 4.108.089.—

3. Kapitel.

Der genossenschaftliche Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten.

Die Genossenschaften zum gemeinsamen Absatz der in den Einzelbetrieben der Mitglieder erzeugten Rohstoffe oder Fertigprodukte verdanken ihre Entstehung der Erkenntnis, daß ein vorteilhafter Verkauf von Erzeugnissen für den einzelnen, namentlich für den nicht genügend kaufmännisch vorgebildeten Produzenten vielfach schwieriger auszuführen ist, als die Herstellung selbst. Denn der Landwirt ist nicht nur beim Einkauf seiner landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, sondern auch beim Verkauf seiner Produkte vielen Nachteilen und Uebervorteilungen

ausgesetzt. Schon die oft größere Entfernung des Marktes macht für den einzelnen kleinen Landwirt die Übernahme von größeren Lieferungen der hohen Frachtkosten wegen unrentabel. Deshalb muß hier ebenfalls die Genossenschaft eintreten, um dem Landwirt einen guten Absatz seiner Produkte zu sichern. Wie wir schon gesehen haben, hat die gemeinschaftliche Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch eine sorgfältigere Behandlung derselben, sowie verbesserte Bodenbearbeitung durch entsprechende Maschinen und Geräte zur Folge gehabt.

Der genossenschaftliche Absatz wird in der Pfalz einerseits von den landwirtschaftlichen Konsumvereinen des „Landauer Verbandes“ und andererseits von den Spar- und Darlehnskassenvereinen des „Ludwigshafener“ und des „Neustadter Verbandes“ betrieben. Wir haben es hier mit zwei großen Gebieten zu tun, dem Getreideabsatz und dem Tabakverkauf. Für den ersteren kommen als Zentralen in Betracht: Die Untergenossenschaft der „Zentralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine“, die „Raiffeisen-Filiale“ Ludwigshafen und die genossenschaftliche Zentrale des „Neustadter Verbandes“, während für den Tabakverkauf nur die „Pfälzische Tabakverkaufsgenossenschaft“ in Ludwigshafen a. Rh. vorhanden ist.

Der genossenschaftliche Getreideabsatz.

Der genossenschaftliche Getreideabsatz ist, wie der Jahresbericht für 1903 des Ludwigshafener Verbandes sagt, „das schwerste Stück genossenschaftlicher Arbeit“. Doppelt schwer, dürfen wir wohl hinzufügen, in einer Gegend, die nicht unbedingt auf den Getreidebau angewiesen ist, wie dies bei der bayerischen Pfalz tatsächlich der Fall ist. Der vorzügliche Boden gestattet den Anbau von allen möglichen Handelsgewächsen, sodaß der Landwirt nicht gezwungen ist, einen unrentablen Getreidebau fortzuführen. Gleichwohl mußte auch hier der vorhandene Getreidehandel in genossenschaftliche Bahnen gelenkt werden.

Der ganze Getreideabsatz befand sich auch in der Pfalz, wie überall in ganz Deutschland, in den Händen des Zwischenhandels, und es war ja auch gar nicht anders möglich. Durch die immer weiter fortschreitende Technik des landwirtschaftlichen Betriebes wurden immer größere Quantitäten der einheitlichen Ernte in früheren Monaten des Herbstes, sobald die Ernte kaum begonnen hatte, mahlfertig auf die nahen Märkte geworfen und man dürfte wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß mit Schluß des Jahres der weitaus größte Teil der Ernte zum Verkauf angeboten war. Das lag aber nicht allein an der Entwicklung der technischen Fortschritte der Landwirtschaft, sondern hatte seinen tieferen Grund in dem Geldbedürfnis der Landwirte, welches mit der zunehmenden Intensität der Betriebe immer dringender und energischer hervortrat. Es ist ja auch ganz natürlich, daß der Landwirt die Produkte, die er dem Boden abgerungen hatte, möglichst bald in klingende Münze umsetzen wollte, um damit seine Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Dadurch hatte sich aber das Getreidegeschäft tatsächlich auf die letzten Monate des Jahres konzentriert und ein Blick in die einschlägigen Kursnotizen belehrt uns, daß die beste Konjunktur fast immer zu Anfang der Ernte war. Natürlich überstürzte sich dann alles, um diese Konjunktur für sich auszunützen, wodurch dann selbstverständlich auf dem Markte bald ein Rückschlag eintreten mußte.

[1])„Dazu trat nun", sagt Rittergutsbesitzer von Stockhausen, „noch die ausländische Konkurrenz auf den Plan und unterbot entweder die heimische Produktion oder konnte wenigstens durch Zeitabschlüsse sich ihren Absatz sicherstellen." Diese Verhältnisse waren es, die, man kann wohl sagen in fast ganz Deutschland, dermaßen auf die Landwirtschaft drückten, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, namentlich für die Zerealien Weizen und Roggen, einen solchen Tiefstand erreicht hatten, daß eine Rentabilität der hauptsächlich Getreide bauenden Wirtschaften nicht mehr möglich war.

---

1) Rittergutsbesitzer von Stockhausen-Abgunst auf dem XXIII. deutschen landw. Genossenschaftstag zu Münster i. W.

In Bayern waren die Durchschnittspreise für Getreide vom Jahre 1880 an:[1])

Jahr:	pro Doppelzentner Mark			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1880	24,58	20,—	16,72	13,48
1881	24,88	20,90	17,98	14,64
1882	23,40	17,92	15,26	13,90
1883	21.14	15,18	15,52	12,02
1884	19,78	16,08	16,22	13,44
1885	18,62	15,60	15,46	13,76
1886	19,06	14,38	15,16	12,48
1887	18,70	14,18	15,98	11,96
1888	19,76	15,36	15,32	14,28
1889	20,32	15,92	16,36	14,02
1890	21,68	17,38	17,48	16,76
1891	23,50	20,38	17,02	15,16
1892	20,44	17,30	16,22	13,60
1893	16,68	14,02	16,24	16,16
1894	14,20	12,06	13,32	13,54
1895	15,10	12,94	15,56	12,82
1896	16,70	14,58	15,68	14,90
1897	18,86	15,08	17,58	15,26
1898	19,86	16,66	17,20	15,40
1899	17,—	15,58	16,68	14,64
1900	16,60	15,44	15,88	14,02
1901	17,62	14,96	15,90	15,14
1902	17,32	14,72	14,80	15,98
1903	16,72	14,64	14,54	13,56
1904	18,06	13,28	16,08	13,50
1905	18,46	14,64	17,24	15,90
1906	18,96	17,30	17,90	17,10

Zur Abhilfe dieser mißlichen Verhältnisse wurden mancherlei Vorschläge gemacht. Vor allem traten die Vertreter der Landwirtschaft an den Staat heran mit der Forderung, die heimische Landwirtschaft durch ausreichende Schutzzölle zu unterstützen. Man war sich jedoch klar darüber, daß diese Frage durch

1) Stat. Jahrbuch für 1907 d. Königreichs Bayern.

Schutzzölle allein ihrer Lösung nicht entgegengeführt werden könne, sondern daß von der Landwirtschaft Mittel und Wege gesucht werden müßten, um aus eigener Kraft gegenüber dem ausländischen Wettbewerb die heimische Produktion wieder zu einer gewissen Rentabilität emporzuheben. Dieser Weg der Selbsthilfe konnte aber praktisch nur dann beschritten werden, wenn es gelang, alles zu vermeiden, was die Produktionskosten erhöht, bezw. die preisdückenden Momente verstärkt hatte.

Eines dieser Momente, die den Wert des Getreides für den Produzenten herabdrückten, war ohne Zweifel auch ein gewisser Teil derjenigen Getreidemengen, die durch den Zwischenhandel spekulativ erworben wurden. Waren doch die Verhältnisse der guten alten Zeit, wo jeder Landwirt direkt an eine Mühle verkaufen konnte, auch in der Pfalz mehr und mehr zur Unmöglichkeit geworden, weil die kleineren ländlichen Mühlenbetriebe neben den Großmühlen auf die Dauer nicht mehr bestehen konnten und ferner, weil der kleinere Landwirt durchaus nicht die Weitsichtigkeit des Kaufmanns hatte, um kalkulieren zu können, zu welcher Zeit er verkaufen oder wohin er sich mit seinem Getreide wenden sollte. Außerdem waren es auch technische Erwägungen, die darauf hindrängten, die heimische Produktion in andere Bahnen zu lenken. Man hatte nämlich der Landwirtschaft vorgeworfen, daß sie mit ihrer Produktion den Anforderungen des Mühlen- und Bäckereigewerbes in neuerer Zeit nicht mehr entsprechen würde, da ja beide darauf sehen müßten, gleichmäßiges Mehl und Backgut ständig zur Verfügung zu haben. Die Vielgestaltigkeit der pfälzischen Landwirtschaft brachte es jedoch mit sich, daß nur kleinere Quantitäten von Getreide verschiedener Art und Güte auf den Markt gebracht wurden, und so erfüllte der Zwischenhandel nicht nur nach der kaufmännischen Seite hin eine wichtige Funktion, sondern ließ es sich auch angelegen sein, durch entsprechende Mischung und Behandlung des Getreides die berechtigten Forderungen des Müllerei- und Bäckereigewerbes zu erfüllen.

Wollte aber die Landwirtschaft von sich aus diesen Anforderungen genügen, so mußte sie, wohl oder übel selbst dazu

übergehen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, um dieses Ziel erreichen zu können. Der einzige gangbare Weg hierzu konnte aber nur die genossenschaftliche Verwertung des Getreides sein, wenn mit der nötigen Vorsicht und Besonnenheit dabei vorgegangen wurde. Die Hauptfrage war aber die, in welchen Formen sich diese genossenschaftliche Tätigkeit abspielen sollte.

In der Pfalz begannen zunächst einzelne Genossenschaften damit, gemeinschaftlich Putz- und Reinigungsmaschinen anzuschaffen, um auf diese Weise das Getreide der Mitglieder reiner, gleichmäßiger und damit marktfähiger zu machen. Der Erfolg blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück, weil der einzelne Landwirt bezüglich des Verkaufs immer noch auf sich selbst angewiesen war, sodaß schließlich die Genossenschaften doch dazu übergehen mußten, den Verkauf des gemeinsam hergerichteten Getreides selbst in die Hand zu nehmen. Da kamen aber erst die großen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Mittel zur Einrichtung der erforderlichen Lagerhäuser und Maschinen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten, besonders aber in der Abwickelung des Verkaufsgeschäftes; denn es war in den meisten Fällen sehr schwer, eine Persönlichkeit zu finden, die nicht nur die nötige Opferwilligkeit, sondern auch die unbedingt erforderliche Geschäftsgewandtheit besaß, um den Markt überblicken und die Konjunktur im Interesse der Genossenschaftsmitglieder ausnützen zu können. Andererseits war durch die Bezahlung eines einigermaßen angemessenen Gehaltes der erhoffte finanzielle Erfolg doch von vornherein schon sehr in Frage gestellt. Aus solchen Erwägungen heraus hat der Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften den Getreideverkauf selbst in die Hand genommen, wie dies inzwischen von den beiden andern Verbänden ebenfalls bereits geschehen ist.

[1]) Die Bayerische Zentral-Darlehenskasse Filiale Pfalz, die Rechtsvorgängerin der Pfälzischen Landwirtschaftsbank in Landau hat nämlich mit dem Verband der badischen landwirtschaftlichen

1) Dr. Emil Dörr, der Absatz landw. Erzeugnisse im Kreise Mannheim. Karlsruhe i. B. 1906. Persönliche Mitteilungen.

Konsumvereine gemeinsam eine Verkaufsstelle errichtet, unter der Firma „Getreidebureau der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände für die bayerische Pfalz und Baden“ mit dem Sitze in Mannheim, welchem seitens beider Verbände der kommissionsweise Verkauf des Getreides der beiden Organisationen angeschlossenen Genossenschaften übertragen wurde, und dessen Leitung ein in der Getreidebranche erfahrener Direktor übernahm. Ein durch Wahl aus beiden Verbänden hervorgegangener Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, die für Pfalz und Baden getrennt gehalten wird. Das Risiko für das pfälzische Geschäft trägt der Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften bezw. die „Untergenossenschaft der Zentralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftl. Konsumvereine“ zu Neustadt a. H. für den Getreideverkauf, welche bei der pfälzischen Genossenschaftsbank in Landau den entsprechenden Kredit besitzt. Dafür müssen aber die Konsumvereine und Darlehnskassen, die das Getreide ihrer Mitglieder durch die Zentralgenossenschaft an das Getreidebureau verkaufen, Mitglieder der Zentralgenossenschaft werden, deren Geschäftsanteil 200 Mark und die dazu gehörige Haftsumme 5000 Mark beträgt. Für jeden Geschäftsanteil werden aber dagegen von der Zentralgenossenschaft 10.000 Mark Warenkredit gewährt, nämlich beim gemeinsamen Bezug landw. Betriebsmittel. Außer verschiedenen kleineren Lagerhäusern, welche entweder Eigentum der Einzelgenossenschaften oder von diesen gemietet sind, besitzt auch die Zentralgenossenschaft drei große Lagerhäuser zu Thaleischweiler, Wolfstein und Albisheim, die mit Unterstützung der bayerischen Regierung gebaut wurden. Und schließlich befindet sich auch noch in Mannheim ein gemeinsames Lagerhaus, das den Zwecken derjenigen Einzelgenossenschaften dient, die mit den zum Reinigen und Sortieren des Getreides erforderlichen maschinellen Einrichtungen nicht ausgestattet sind.

Das Getreidebureau hat nun hauptsächlich die Aufgabe, dem Verkaufe des in den einzelnen pfälzischen Lagerhäusern eingelagerten Getreides zu dienen, während Einzelgenossenschaften, die nicht Mitglieder für den der „Untergenossenschaft

für den Getreideverkauf sind, direkt nach Mannheim liefern können. Der Unterschied ist nur der: die Untergenossenschaft muß das von ihren Mitgliedern an sie verkaufte Getreide an das Bureau nach Mannheim liefern, die Einzelvereine können es wohl, brauchen es aber nicht zu tun.

Die einzelnen Genossenschaffen, die das Getreide ihrer Mitglieder dergestalt absetzen, haben also bei dem Getreidegeschäft kein Risiko, weil dieses durch den Verband bezw. die Zentralgenossenschaft getragen wird. Wichtig ist vor allem, daß die Untergenossenschaft von ihren Mitgliedern auf feste Rechnung und zu möglichst hohem Tagespreis kauft.

Aus der Geschäftsordnung ist noch zu erwähnen:

§ 20.

Die Untergenossenschaft kauft das Getreide von ihren Mitgliedern auf feste Rechnung zu möglichst hohem Tagespreis. Das Getreide muß gut gereinigt sein und der Probe oder der vereinbarten Qualität entsprechen. Lieferungen, welche gegen diese Bedingungen verstoßen, werden den Lieferanten zur Verfügung gestellt.

§ 21.

Das angelieferte Getreide, welches als vertragsmäßig befunden und übernommen wurde, ist sofort nach der Annahme dem Lieferanten zu bezahlen.

§ 23.

Bei dem Verkauf hat nicht der Grundsatz, möglichst viel zu verdienen, sondern mit möglichst kleinem Risiko zu arbeiten, maßgebend zu sein.

[1]) Der Geschäftsverkehr des Getreidebureaus in Mannheim spielt sich ungefähr in folgender Weise ab:

Allwöchentlich, oder bei Eintritt einer Preisänderung teilt das Bureau denjenigen Genossenschaften, welche sich am ge-

1) Dr. E. Dörr, der Absatz landw. Erzeugnisse im Kreise Mannheim Persönliche Mitteilungen.

meinsamen Getreideverkauf beteiligen, für sämtliche Getreidesorten die Preisangebote mit, welche direkt nach Einsendung von Mustern vom Bureau erzielt werden können. Außerdem ist in diesen Preisnotierungen der Tag bezeichnet, bis zu welchem spätestens die Vereine ihre Zusage auf das Angebot eingesandt haben müssen, bis zu welchem Tage die Lieferung erfolgt sein muß und schließlich enthält der Bericht noch kurze Bemerkungen über die jeweiligen Preisaussichten. Die Preise selbst verstehen sich stets franko Waggon oder nächste Bahnstation des Vereins.

Die einzelne beteiligte Genossenschaft hat nun aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann aufzustellen, der die Getreidegeschäfte, einerseits mit den Mitgliedern und andererseits mit dem Bureau, zu besorgen hat. Dieser setzt sich mit den einzelnen Mitgliedern ins Benehmen, nimmt deren Offerten entgegen und teilt ihnen die jeweils gebotenen Preise mit. Hat er nun ein größeres Quantum beisammen, so nimmt er sich davon ein großes Muster und schickt es nebst Angabe der Menge dem Bureau ein. Im allgemeinen soll ein solches Quantum nicht geringer als ein Waggon von 100 Zentner sein, weil kleinere Quantitäten an der Börse nicht gehandelt werden. Es ist daher die Hauptaufgabe des Vertrauensmannes zu gleicher Zeit mehrere Produzenten zum Verkaufsangebot zu bewegen, damit die erforderliche Quantität erreicht wird. Das Bureau teilt dann nach Eintreffen der Offerten dem Vertrauensmann sofort ein äußerstes, höchstes, festes Gebot auf Grund seiner Verbindungen mit direkten Abnehmern mit. Der Vertrauensmann sucht dann seinerseits mit den betreffenden Lieferanten handelseinig zu werden und telegraphiert sofort an das Bureau entweder so und so viel gekauft, oder, wenn die Produzenten nicht einverstanden sind, teilt er den geforderten Preis mit.

Ist eine definitive Zusage erfolgt, so schickt das Bureau die erforderlichen Säcke an den betreffenden Verein. Die beteiligten Mitglieder haben die Frucht gleichmäßig zu 100 kg einzuwiegen, während dem Verein inzwischen Bestimmungsort und Zeit der Verladung von Mannheim aus mitgeteilt wird. Der Vertrauensmann hat bei der Verladung die Säcke jedes

einzelnen Lieferanten zu zählen und durch bestimmte Nummernzettel kenntlich zu machen, damit bei späteren Reklamationen event. konstatiert werden kann, bei wem eine Unregelmäßigkeit vorgekommen ist.

Nach erfolgter Verladung des Getreides erhält das Bureau sofort Faktura mit genauer Angabe der Sackzahl, des Gewichts und der Wagennummer. Haben sich beim Empfang des Getreides keine Beanstandungen ergeben, so wird die Pfälzische Landwirtschaftsbank angewiesen, den Betrag laut Rechnung an den Verein auszuzahlen, bezw. dessen Konto gutzuschreiben, und dieser wiederum rechnet mit den betreffenden Mitgliedern ab.

Die Vertrauensmänner erhalten für ihre Mühewaltung eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Bureau bestimmt.

Das Bureau steht in fortwährender Verbindung mit Bierbrauereien und Müllern, um dadurch jederzeit über die Nachfrage orientiert zu sein und dementsprechend an der Preisbildung mitwirken zu können. Zu diesem Zweck ist es aber auch notwendig, daß die einzelnen Genossenschaften möglichst zahlreich und tunlichst die ganze verkäufliche Kreszenz der Mitglieder des Vereins sammeln und an das Getreidebureau zu verkaufen suchen, damit dieses möglichst große Quantitäten zur Verfügung hat.

Wenn einerseits diese Einrichtung zweifellos große Vorteile für die kleineren Produzenten in sich birgt, so dürfen doch andererseits die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die sich einem derartigen Unternehmen bezüglich der unerläßlichen rein kaufmännischen Rentabilität entgegenstellen. Es ist ganz klar, daß, wenn eine genossenschaftliche Organisation das Getreide ihres Bezirks aufnehmen und verwerten soll, sie ihren Absatz sich in entfernteren Gebieten suchen muß, da die einheimischen Verbraucher ihre Hilfe in der Regel nicht nötig haben. In diesen von den Produktionsorten entlegenen Absatzgebieten trifft die Genossenschaft aber mit dem Welthandel zusammen, welcher die Provenienzen aller Länder zu Märkte bringt. Besonders kommen hier die großen Märkte in Mannheim, Worms Mainz, Frankfurt und Saarbrücken in Betracht. Dadurch erwächst der Hauptkörnerfrucht der Pfalz, der Braugerste, ein äußerst

scharfer Wettbewerb am Rhein, ferner in Mittel- und Süddeutschland, wenn andere Länder, wie Sachsen, Böhmen, Ungarn und die Donaulander gute Ernten haben. Die pfälzischen Produkte werden, wie die Zentralgenossenschaft der pfälz landw. Konsumvereine in ihrem Jahresberichte für 1905 sagt, „sehr gern gekauft, allein die dafür gebotenen Preise richten sich nach denen der Einfuhr und entsprechen nicht den Forderungen der Produzenten inklusive Unkosten und Zeitverluste eines größeren Betriebes.“ [1])

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß das Getreidebureau in den ersten Jahren seines Bestehens nicht nur nicht mit Gewinn, sondern sogar mit Verlust, allerdings sehr geringem, gearbeitet hat. Erst im viertem Jahre gelang es, durch den vermehrten Verkauf und raschen Abgang des eingelagerten Getreides, einen kleinen Gewinn zu erzielen

Soweit die Pfalz in Frage kommt, entwickelte sich der Getreideverkauf in folgender Weise:

Durch die Untergenossenschaft für den Getreideverkauf wurden abgesetzt:

Im	Gerste		Korn		Hafer		Weizen		Spelz	
Jahre	Ztr.	Mk.	Ztr.	Mk.	Ztr.	Mk.	Ztr.	Mk.	Ztr.	Mk.
1900	65.725	609.133	15.279	120.344	7.791	60.176	12.167	105.675	1.221	8.846
1903	63.106	531.700	7.815	57.993	1.275	9.648	1.287	10.510	5	36
									Stroh	
1905	54.821	491.159	20.653	146.439	2.894	21.171	1.452	13.239	3.800	8.195
1906	36.884	324.992	17.386	136.839	3.249	25.906	5.046	46.024	3.350	6.478
1907	37.449	342.670	14.580	121.375	3.006	25.530	4.316	40.093	1.042	1 850

In Gesamtsummen:

Im Jahre	1900	102.183	Ztr.	im Werte	von	904.174	Mk.
„ „	1903	73.538	„	„	„	609 887	„
„ „	1905	83.620	„	„	„	680.205	„
„ „	1906	65.923	„	„	„	540.239	„
„ „	1907	60.393	„	„	„	531.518	„

Der Umsatz hat sich zwar in diesen 7 Jahren verringert, die Rentabilität des Getreidegeschäftes ist jedoch eigentümlicher Weise gewachsen. Aber große Gewinne herauszuwirtschaften

1) Jahresbericht für 1905 der Zentralgenossenschaft.

dürfte wohl nie gelingen; denn „es wird“ wie der Jahresbericht der Zentralgenossenschaft sagt, „eine kaum zu bewältigende Aufgabe sein, die höchsten Preise anzulegen, das Getreide bei Abnahme bar zu bezahlen und dann mit einem Nutzen zu verkaufen, der Unkosten und Zinsen deckt und womöglich noch eine Rücklage schafft“. Einen unmittelbaren Nutzen könnte jedoch das Getreidegeschäft nur dann abwerfen, wenn man den Weg der Spekulation betreten würde, was bei einer Genossenschaft ausgeschlossen bleiben muß; denn diese erfüllt ja ihre Aufgabe schon zur Genüge, wenn sie sich als wohl in Berechnung zu ziehender Konkurrent am Handel beteiligt und ihren Mitgliedern marktmäßige Preise verschafft.

Im Ludwigshafener Verbande hat sich der gemeinschaftliche Getreideverkauf von der Dezentralisation zur Zentralisation entwickelt. Es existierten ursprünglich vier selbständige Getreideverkaufsgenossenschaften, zu Ludwigshafen a. Rh., Landstuhl-Lorsch, Öhringen und Kupferzell. Sie bestanden zuerst im Konkurrenzverhältnis gegen einander, konnten jedoch ihre Selbstständigkeit nicht bewahren und wurden zuerst von der Haupt-Getreideverkaufsgenossenschaft zentralistisch zusammengefaßt. Aber auch sie ist nunmehr im Begriffe, nach Abwickelung ihrer derzeit noch laufenden Geschäfte in Liquidation zu treten. Dafür hat die Filiale der landw. Zentral-Darlehnskasse zu Ludwigshafen a. Rh. seit der Ernte 1907 das Getreidegeschäft selbst in die Hand genommen und man hofft durch diese Zentralisierung größere Erfolge zu erzielen. Der Umsatz in Getreide betrug in diesem Berichtsjahre bei der Filiale 144.901,82 Ztr. im Werte von 1.359.136,11 Mark [1])

Die Filiale Ludwigshafen hat auch die beiden Lagerhäuser in Ludwigshafen und Landstuhl übernommen und betreibt den Getreidehandel auf eigene Rechnung. An sie liefern nicht nur die Mitglieder der einzelnen Raiffeisenvereine, von denen ein großer Teil teils selbstgebaute, teils gemietete kleinere Lagerhäuser besitzt, sondern auch andere Getreidepflanzer. Der Verkehr vollzieht sich in der Weise, daß die Bauern an den örtlichen Darlehnskassenverein gegen bar verkaufen und dieser

1) Persönliche Mitteilungen.

das aufgekaufte Getreide an die Filiale bezw. nach deren Anweisung an die Abnehmer, also Großmühlen, Proviantämter etc. liefert. Dies wird eben durch diese kleineren örtlichen Lagerhäuser ermöglicht.

Die bisherigen Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Getreideverkaufs innerhalb des Ludwigshafener Verbandes zeigten von jeher mancherlei Schwierigkeiten, die sich in folgenden Punkten zusammenfassen lassen:

1. war es schwer, das eingewurzelte Mißtrauen der Bauern gegen jede neue Einrichtung und Organisation zu beseitigen;

2. konnten sich die Bauern nur schwer daran gewöhnen, von ihrem dem Händler gegenüber geübten Gebrauch, schlechte Ware zu liefern, abzulassen;

3. sind es kleinbäuerliche Verhältnisse, welche die Lieferung allzuvieler verschiedener Sorten in kleineren Mengen mit sich bringen.

Man ist in Erwägung dieser Umstände zu der Überzeugung gekommen, daß es gerade für die Pfalz am zweckmäßigsten sein dürfte, möglichst viele kleinere örtliche Lagerhäuser, die mit den nötigsten Einrichtungen zum Putzen und Reinigen des Getreides versehen sind, zu errichten.

Ehe wir zu einer eingehenden Würdigung dieser Lagerhäuser übergehen, sei noch erwähnt, daß auch der „Pfälz. Genossenschaftsverband Wachenheim für Geld- und Warenverkehr" den Getreideverkauf in ähnlicher Weihe organisiert hat. Er besitzt die drei Lagerhäuser zu Neuhemsbach, Alsenz-Dreisen und Rockenhausen. Den spärlichen Mitteilungen ist nur zu entnehmen, daß sich die Gesamtumsätze im Jahre 1906/7 folgendermaßen stellten:

Roggen	6.616	Ztr. zu	Mk.	55.942.—
Hafer	3.571	„ „	„	31.919.—
Weizen	4.591	„ „	„	42.792.—
Gerste	25.967	„ „	„	334.709.—
	40.745	Ztr.	Mk.	365.362.—

Die Lagerhäuser.

Einen wichtigen Faktor beim genossenschaftlichen Getreideverkauf bilden die Lagerhäuser, deren Entstehung in Deutschland in erster Linie staatlicher Unterstützung zu verdanken ist. Ihre Berechtigung ist früher vielfach bestritten worden und auch heute noch lassen sich sogar in Kreisen der Landwirtschaft Stimmen vernehmen, welche die Entwicklung des Lagerhauswesens sehr pessimistisch beurteilen.

[1]) Die ersten Getreidelagerhäuser, auch Elevatoren genannt, wurden in den vierziger Jahren in den östlichen Staaten der nordamerikanischen Union gebaut, als dort die Entwicklung des Ausfuhrhandels begann. In Deutschland war es zuerst die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung, welche die Vorteile der Lagerhäuser für ihre Zwecke erkannte. Die ersten Lagerhaus-Genossenschaften wurden in Worms, Eppingen Buchen, Ebern (Unterfranken 1895) und Stammbach (Oberfranken) gegründet. Sie besaßen zum Zweck der Herstellung einer einheitlichen Ware, wie sie von den Konsumenten verlangt wurde, gemeinschaftliche Aufspeicherungsräume.

In Preußen, wo 1896 genossenschaftliche Lagerhäuser noch ganz fehlten, trat auf diese Anregung hin der Staat ein, und der Landtag bewilligte durch die Gesetze vom 3. Juni 1896 und vom 8. Juni 1897 den sogenannten „Fünfmillionenfonds" aus dem Mittel für Versuche mit Getreidelagerhäusern bereitgestellt werden sollten, wenn sich zum Betriebe eines solchen eine leistungsfähige, die erforderliche Sicherheit bietende Genossenschaft gebildet hat. [2])

In Bayern werden für Errichtung von Getreidelagerhäusern unverzinsliche Vorschüsse aus Fonds des Ministeriums des Innern, sowie Platzabtretungen an den Bahnhöfen gegen ganz geringe Gebühren, neuerdings sogar unentgeltlich, und sonstige Begünstigungen gewährt. [3]) So wurden beispielsweise auch

---

1) Böhm, Die Kornhäuser.

2) Stenograph. Berichte des Abgeordnetenhauses S. 1837, 1997, 2090. Anlagen 1970, 1990.

3) Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landw. Verwaltung in Bayern 1890—1897. Denkschrift 1897.

die pfälzischen Lagerhäuser Thaleischweiler, Wolfstein und Albisheim, wie bereits erwähnt, mit staatlicher Unterstützung gebaut.

Die Einrichtung der größeren pfälzischen Lagerhäuser ist teils dem amerikanischen Silo- oder Elevator-System nachgebildet, teils auch besteht das sogenannte Schüttbodensystem. Der Hauptunterschied beider Systeme liegt darin, daß bei dem ersteren das Getreide in hohen Schächten eingeschlossen ist, während es bei dem letzteren auf großen Flächen weit auseinandergeschüttet wird. Für größere Lagerhäuser dürfte wohl das Silosystem zu empfehlen sein, besonders wenn es sich um vollständig getrocknete Ware handelt. Allerdings gibt es auch Getreidearten, die eine Schachtlagerung überhaupt nicht vertragen. Auch ist man in Kreisen der Praktiker noch nicht zu einer definitiven Einigung gelangt, welches System bei unsern deutschen Verhältnissen vorzuziehen sei. Das pfälzische Getreide scheint nach Mitteilungen der verschiedenen Lagerhausverwalter mehr für das Schüttbodensystem als für die Silos geeignet zu sein. Doch das ist eine mehr nebensächliche Frage. Hauptsache ist jedenfalls, daß einheitliche und solide Zubereitung des Getreides in gut eingerichteten Lagerhäusern stattfinden kann und daß damit nicht nur dem Landwirt Gelegenheit geboten ist, sein Produkt preiswert abzusetzen, sondern daß er dadurch auch die Möglichkeit hat, falls er das Getreide noch nicht verkaufen will, auf Grund der Einlagerung einen angemessenen Lombardkredit bei seiner Darlehnskasse erhalten zu können. Zu diesem Zwecke ist aber, wie schon gesagt, eine weitgehende Dezentralisation des pfälzischen Lagerhauswesens notwendig. Dagegen muß die Leitung des genossenschaftlichen Getreidehandels möglichst in der Hand einer Zentrale liegen. Erst dann wird auch diese schwierigste Seite der genossenschaftlichen Betätigung in der Pfalz zu gebührender Bedeutung gelangen zum Vorteil der pfälzischen Landwirtschaft.

Dafür, daß auch von den größeren genossenschaftlichen Organisationen die Möglichkeit anerkannt ist, auch dem kleinen Landwirt die Vorteile der Getreidelagerhäuser zu verschaffen,

möge zum Schluß noch die Resolution des XXIII. deutschen Genossenschaftstag dienen. [1]) Dieser erklärt:

1. Daß die Erfahrungen, die auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Getreideverwertung gemacht wurden, im allgemeinen zufriedenstellend sind.

2. Daß auf Grund dieser Erfahrungen der genossenschaftliche Verkauf des Getreides, und zwar tunlichst unter Zentralisation des Verkaufs innerhalb der einzelnen Verbandsbezirke immer mehr ausgebaut und dadurch wenigstens ein lokalwirkender Preisregulator geschaffen werden muß.

3. Daß Formen gefunden werden müssen, die es ermöglichen, auch dem kleinsten Landwirte, der frühzeitig nach der Ernte sein Getreide abgeben muß, den Durchschnittspreis des Jahres für seine Frucht zu zahlen, auf der anderen Seite aber auch der Genossenschaft eine absolute Sicherheit gewähren. Es ist deshalb dringend geboten, daß der Reichsverband durch Vorträge und literarische Tätigkeit eine dahingehende kräftige Propapaganda entfaltet.

4. Daß die Getreideverkaufsgenossenschaften innerhalb der einzelnen Verbände, sowie innerhalb des Reichsverbandes in enge Berührung zwecks laufender Geschäftsverbindungen und zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen treten sollen.

Der genossenschaftliche Tabakverkauf.

Unter den Handelsgewächsen, die vorzugsweise in der Vorderpfalz gebaut werden, nimmt der Tabak die erste Stelle ein. Von den 0,87 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche, die der Handelsgewächsbau einnimmt, entfallen ja schon 58 % auf den Tabakbau. [2])

Der Tabakbau, der schon im 17. Jahrhundert durch eingewanderte Emigranten aus Holland in der Pfalz eingeführt wurde, ist für den pfälzischen Kleinbauern wie geschaffen und

1) Jahrbuch des Reicheverbandes für 1907. S. 102.
2) Stat. Jahrbuch f. d. Königreich Bayern 1907.

hat sich in manchen Gegenden direkt zur Existenzbedingung für den Kleinbbtrieb entwickelt. Vor allem ermöglicht er eine intensivere Bodennutzung und damit Hand in Hand gehend eine viel bessere Ausnützung der in der Familie des Kleinbauern vorhandenen Arbeitskräfte. Besonders die schwächeren Arbeitskräfte der älteren Personen sowie der Frauen und Kinder können zu den zahlreichen Arbeiten, die bei der Kultur, der Ernte und beim Herrichten des Tabaks zum Verkaufe notwendig sind, herangezogen werden. Nicht zu unterschätzen sind die weiteren Vorteile des Tabakbaues, daß nämlich zu einer bestimmten Zeit ein größerer Geldbetrag eingeht, ferner ein höherer Ertrag, als er sich aus dem Anbau anderer landwirtschaftlicher Nutzungspflanzen ergibt. Deshalb garantiert der Tabakbau gewissermaßen die Selbständigkeit des kleinen Betriebes.

Allerdings dürfen dabei aber nicht die Schattenseiten außer acht gelassen werden, die der Tabak gerade als Handelsgewächs mit sich bringt. Die Nachteile für den Pflanzer liegen besonders darin, daß der Tabak, wie alle Handelspflanzen, bedeutend größeren Ertrags- und Preisschwankungen unterworfen ist und dadurch auch der jährliche Gelderlös ein unsicherer wird. Ferner gerät der Pflanzer dadurch, daß einer größeren Menge von Produzenten meist nur wenig Käufer gegenüberstehen, bezüglich der Preisbildung leicht in Abhängigkeit von letzteren. Darum haben gerade die Handelsgewächse die besondere Eigentümlichkeit, daß bei ihnen die Absatzfrage eine hervorragende Rolle hinsichtlich der Rentabilität des Anbaues derselben spielt, daß also, wer Handelsgewächsbau treibt, vor allem mit den Preisschwankungen rechnen muß, also nicht alles auf diese eine Karte setzen darf, und daß er vor allem Verbesserung der Qualität der Produkte zur Sicherung des Absatzes erstreben muß.[1])

Da nun gerade der Tabakbau einen sehr großen Einfluß auf den Wirtschaftsreinertrag des vorderpfälzischen Landwirtes ausübt, hat es nicht an Versuchen gefehlt, den pfälzischen Tabakbau zu verbessern, um dadurch dem Landwirt höhere

1) Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Band 17, 1902.

Preise für seine Produkte zu verschaffen und ihn auch vor allzugroßen Preisschwankungen zu bewahren.

Vor allem hat es die „Pfälzer Tabakverkaufs-Genossenschaft“ in Ludwigshafen a. Rh. unternommen, auf genossenschaftlichem Wege den Tabakbau in der Pfalz sowie in den Tabak pflanzenden Nachbarländern Baden und Hessen, zu heben und zu fördern. Sie ist im Jahre 1897 gegründet und zählte 1902 schon 62 Einzelgenossenschaften als Mitglieder, die sich auf die einzelnen Gebiete folgendermußen verteilen:

Pfalz	26	Vereine	mit	1646	Pflanzern
Baden	34	„	„	1589	„
Hessen	2	„	„	74	„
Insgesamt	62			3309	

Die Mifglieder der „Pfälzer Tabakverkaufs-Genossenschaft“ sind verpflichtet, nachstehende in ihrem eigensten Interesse zur Erzielung eines rentablen, gutbrennenden Tabaks getroffene Bestimmungen strengstens zu befolgen: [1])

§ 1.

Äcker mit schwerem Boden und solche, die als Vorfrucht Klee trugen, dürfen zum Tabak nicht verwendet werden. — Die Ortskommissionen haben darüber zu wachen, sodaß auf solchen Äckern kein Tabak gepflanzt wird.

§ 2.

Die Düngung der Tabakäcker hat in nachstehender Weise zu erfolgen:

a) Der nötige Stallmist muß vor Neujahr auf die Acker gebracht und unterpflügt sein;

b) Düngungen mit Latrine, Gülle (Pfuhl), Schafdung und Chilisalpeter sind strengstens verboten, da dieselben die Qualität des Tabaks verderben;

c) Da, wo Anwendung des Martellins vorgeschrieben wird, ist solches mit 4 Kilo pro Ar nach Vorschrift zu verwenden.

1) Kulturvorschriften für die Mitglieder der „Pfälzer Tabakverkaufs-Genossenschaft“ zu Ludwigshafen a. Rh.

§ 3.

Samen und Setzlinge sind, wo immer es tunlich, im eigenen Orte zu ziehen. Samenwechsel ist alle paar Jahre vorzunehmen. Die Vereinsvorstände wollen sich zum Bezug geeigneter Samensorten an die Genossenschaft wenden.

Zur Zucht der Setzlinge empfehlen sich Höhkutschen, da man dadurch in die Lage kommt, die Pflanzen früher aussetzen zu können. — Der Samen soll nicht zu dicht auf die Beete gesäet werden; $^1/_2$ Gramm per Quadratmeter gemischt mit Sand oder trockener Gartenerde ist hinreichend.

§ 4.

Das Aussetzen der Pflanzen soll möglichst frühzeitig, spätestens bis Mitte Juni und zwar in einer Pflanzenweite von 45×50 Zentimeter vorgenommen werden. Auf Schneidegut-Ortschaften darf noch enger gesetzt werden.

§ 5.

Das Köpfen ist eine der wichtigsten Arbeiten, weil davon vielfach Ertrag und Qualität abhängt.

Der Tabak soll erst geköpft werden, wenn die Blumendolde herausgewachsen ist; und dann soll der Stengel oberhalb der obersten Blätter abgebrochen werden.

Dadurch wird das Treiben der Spitzen zurückgehalten, und die Blätter werden früher reif und leichter und wertvoller in Qualität.

§ 6.

Das Einheimsen ist in folgender Weise vorzunehmen:

a) Die Sandgrumpen sind sauber und trocken zur Ablieferung zu bringen und müssen beim Auftrocknen öfters umgewendet werden, damit sie keinen muffigen Geruch bekommen;

b) das Sandblatt kann als solches oder als Vorbruch eingeheimst werden.

Bei dem Sandblatt ist hauptsächlich auf möglichst helle Farben hinzuwirken, dabei hat es weniger zu sagen, wenn die einzelnen Blätter etwas überreif werden. Soll aber — was in vielen Orten dringend zu empfehlen wäre — Vorbruch geliefert werden, dann sind die

hierzu gehörigen Blätter zu brechen, ehe sie überreif geworden sind, vielmehr also sobald sie die bekannten Zeichen der Reife erlangt haben.

c) Der Tabak soll stets nur dann gebrochen werden, wenn er reif ist. Da aber bekanntlich die oberen Blätter immer später reif werden als die mittleren, so sollen naturgemäß nur die reifen Blätter aus der Mitte des Stockes zuerst nachhause kommen und die 5—6 oberen Blätter noch am Stocke verbleiben, bis sie ebenfalls reif sind. Das Hinzubrechen von Stortzen (Holzköpfen) an den Blättern ist streng untersagt und wird mit Abzug am Gewicht oder durch Nichtabnahme der damit behafteten Tabake bestraft.

§ 7.

Beim Aufhängen und Einfädeln der Tabake ist dafür zu sorgen, daß die Blätter nicht zu dicht auf- und aneinander kommen, da dadurch leicht faule Nester und Dachbrand entstehen.

Bei längerer feuchter Witterung ist es ratsam, durch Umhängen der Bandeliere den Dachkrankheiten vorzubeugen.

§ 8.

Das Abhängen der Tabake darf erst dann stattfinden, wenn dieselben die nötige Dachreife zeigen.

Vor allen Dingen dürfen keine Speckrippen mehr in dem Tabak vorkommen.

Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Rippen beim Abhängen vollständig trocken sind, deshalb ist das Abhängen stets dann vorzunehmen, wenn ein Übergang von trockener Witterung in feuchte stattfindet und niemals umgekehrt.

Vor dem Büscheln der Bandeliere müssen schlechte, brandige oder angefaulte Blätter herausgezupft und dieselben als sogenanntes Halbgut allein gebunden werden.

Das Spritzen der Tabake ist strengstens untersagt. Gespritzte Tabake werden nicht abgenommen, und das betreffende Mitglied wird aus der Genossenschaft ausgeschlossen.

§ 9.

Beim Büscheln der Tabake empfiehlt es sich, daß in jedem Ort möglichst gleiche Fassons der Büschel geliefert werden. Dies ist leicht dadurch zu erreichen, daß die Kästchen gleiche Größe haben. Die Bandeliere müssen schön egal eingelegt sein, damit die Köpfe der Büschel sauber und gleichmäßig aussehen.

§ 10.

Das Aufbewahren des gebüschelten Tabaks vor dem Abwiegen soll in einem trockenen Raume stattfinden.

Am besten eignen sich dazu die Scheuertennen, in welchen der Tabak auf einer Stroh- oder Holzunterlage 2—3 Büschel hoch, mit den Spitzen etwas übereinandergelegt, zusammengesetzt wird und alsdann gut mit Tüchern oder Säcken zugedeckt werden muß.

Bemerkt man, daß sich die Stöße erwärmen, so ist der Tabak umzusetzen.

Die Ortskommissionen haben die Erfüllung vorstehender Vorschriften zu überwachen, und die Mitglieder sind verpflichtet, den Ortskommissionen jede gewünschte Auskunft zu geben.

Diejenigen Mitglieder, die gegen obige Vorschriften verstoßen, können aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden.

Jedenfalls sind deren Zuwiderhandlungen dem Kontrollbeamten der Genossenschaft bei dessen jeweiligem Besuche des fragl. Ortsvereins anzuzeigen.

Der mit der Kontrolle beauftragte Beamte wird die Ortsvereine von Zeit zu Zeit besuchen und ist berechtigt, von den Ortskommissionen über alle Tabakkultur- bezw. Tabakbaufragen Auskunft zu verlangen; seinen diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Allenfallsige Beschwerden gegen denselben oder prinzipielle Meinungsverschiedenheiten sind an die Direktion der Genossenschaft nach Ludwigshafen a. Rh. zu berichten.

Zum besseren Verständnis sowie zur Ergänzung dieser Vorschriften, in denen eigentlich der ganze Produktionsprozeß dargestellt ist, möge folgendes dienen:

Der Tabak wird in drei Abstufungen sowohl geerntet, als auch verkauft. Zuerst kommen die Grumpen, das sind die schon am Stocke abgestorbenen Blätter, die hart am Boden um den Stiel herum sitzen. Sie werden entweder getrocknet, oder kommen schon in feuchtem Zustande zum Verkauf. Mitte September werden die Sandblätter, d. h. diejenigen Tabakblätter, die in der Nähe des Bodens am Stiel noch festsitzen, aber schon auf dem Felde gelblich geworden sind, geerntet, in sogen. Bandeliere gefaßt, meistens an den Häusern aufgehängt und durch Einwirkung der Sonne getrocknet. Die übrigen Blätter, die auch auf dem Felde noch ihre sattgrüne Farbe behalten, bilden das sogenannte Haupttabakgut und werden ebenso wie die Sandblätter behandelt, aber in einem besonderen Trockenschuppen aufgehängt. Das Hauptgut, das natürlich den meisten Tabak liefert, wird dann von Ende Oktober bis zum Februar verkauft. Die meisten Verkäufe finden allerdings im November und Dezember statt.

Der Verkehr zwischen den Pflanzern und der Verkaufsgenossenschaft spielt sich in folgender Weise ab: Erstere teilen schon im Mai oder Juni die ungefähre Zentnerzahl ihrer Produkte der Genossenschaft mit. Wenn dann die Verkaufszeit gekommen ist, so schickt die Genossenschaft nach den einzelnen Dörfern ihre Vertreter, die nach Anhörung der bereits genannten Ortskommission den Tabak der einzelnen Produzenten besichtigen und denselben meist zu etwas höherem als handelsüblichen Preise auf feste Rechnung für die Genossenschaft kaufen. Der gekaufte Tabak wird dann, aus weiterer Entfernung per Bahn, aus näherer von den Bauern per Achse nach dem Transitlager in Schifferstadt gebracht, wo er zunächst einem längeren Gährungsprozeß, der sogenannten Fermentierung, unterzogen wird. Das geschieht in der Weise, daß man die einzelnen Büschel reihenweise ganz eng zusammensetzt und einige Wochen so sitzen läßt, bis die inneren Büschel die richtige Farbe haben. Je weniger nun der Tabak im Innern dieser Reihe sitzt, desto weniger hat er die Gärung mitgemacht, weshalb die Reihen alle 5—6 Wochen umgesetzt werden müssen, sodaß im Verlauf von einigen Monaten jedes Büschel verschiedene Lagen gehabt

und in allen seinen Bestandteilen einen vollständigen Fermentierungsprozeß durchgemacht hat. Darauf werden die Blätter auf Tüchern zum Trocknen auseinandergebreitet und nach folgenden sechs Sorten von einander geschieden:

1. Feinster Zigarrentabak, 2. gewöhnlicher Zigarrentabak, 3. erste Sorte Schneidgut (Pfeifen- und Schnupftabak), 4. zweite Sorte Schneidgut, 5. unreifer Schneidtabak, 6. gedrückter Schneidtabak.

Nach der Farbe, bezw. dem äusseren Aussehen werden 4 Hauptqualitäten unterschieden:

1. Farbiger oder heller Tabak, 2. brauner Tabak, 3. grüner Tabak, 4. gedrückter (brauner) Tabak.

Nach Sortierung wird der Tabak mittels hydraulischer Presse in großen Ballen verpackt und zum Verkaufe bereitgestellt. Abnehmer sind die großen Zigarren- und Schneidgutfabriken in Berlin, Bremen, Köln, Hannover Gießen, Osnabrück, Mannheim, Speyer sowie auch die Italienische Tabakregie.[1])

Angeliefert wurden der Verkaufsgenossenschaft seit ihrem Bestehen:

Im Jahre	1897	8.297	Ztr.	im	Werte	von	Mk. 251.000
„ „	1898	16.479	„	„	„	„	„ 528.000
„ „	1899	19.138	„	„	„	„	„ 575.000
„ „	1900	21.393	„	„	„	„	„ 642.000
„ „	1901	30.100	„	„	„	„	„ 1.050.000
„ „	1902	39.703	„	„	„	„	„ 1.216.000
„ „	1903	29.838	„	„	„	„	„ 1.070.000
„ „	1904	27.838	„	„	„	„	„ 976.500
„ „	1905	31.000	„	„	„	„	„ 961.000
„ „	1906	33.500	„	„	„	„	„ 1.146,000
„ „	1907	47.000	„	„	„	„	„ 1.645.000
Zusammen		304.111	Ztr.	im	Werte	von	Mk. 10.060.500[2])

Nach Schätzungen der Direktion beträgt der Anteil der Verkaufsgenossenschaft an dem gesamten Tabakverkauf in der Pfalz ca. 30—40 Prozent.

1) Persönl. Mitteilungen und Beobachtungen.
2) Lt. Mitteilung der Verkaufsgenossenschaft.

Wesentlich anders vollzog sich — und vollzieht sich teilweise noch heute so — der Tabakverkauf vor dem Bestehen der Tabakverkaufsgenossenschaft. Fast der ganze Verkauf ging durch die Hände der Makler und Händler, nur wenige Fabrikanten deckten ihren Bedarf durch direkten Einkauf beim Produzenten. Die kleineren Händler pflegen meist selbst die einzelnen Dörfer zu besuchen, während die Großhändler und auch die Fabrikanten ihre Angestellten zum Einkaufen dahin schicken. Diesen wird eine bestimmte Preisgrenze und ein bestimmtes Quantum, das sie kaufen sollen, angegeben. In den einzelnen Dörfern setzen sie sich dann mit den Maklern, das sind ortskundige Vermittler, die gegen Provision Käufer und Verkäufer einander nahe bringen und so die Verkäufe vermitteln, in Verbindung. Meistens einigen sich sämtliche Händler, die in einem bestimmten Dorfe kaufen wollen, vorher schon auf einen sogenannten Ortspreis und außerdem auf einen Höchstpreis, den sie eventl. für ganz besonders gute Ware zu geben beabsichtigen. Die Makler führen dann die Käufer zu denjenigen Pflanzern, von denen sie voraussetzen, daß sie ihren Tabak um den gemeinsam von den Händlern gebotenen Preis abgeben wollen. Bei reichlicher Ernte muß also der Verkäufer mit dem gebotenen Preise zufrieden sein, wenn er nicht gerade Qualitätstabak liefern kann, oder er muß seinen Tabak behalten, bis er ihn später vielleicht noch absetzen kann, was aber meist sehr schwierig ist.

In dieser Weise wird, ohne daß man im allgemeinen nach der Qualität der Waren fragt, oft in wenigen Tagen oder manchmal sogar Stunden eine ganze Ortschaft ausgekauft.

Es kommt aber auch vor, daß die Händler sich gegenseitig zuvorkommen wollen und dadurch die Preise steigern. Dabei werden oft Käufe effektuiert, bei denen der Abnehmer sich nicht einmal die Mühe nimmt, den Tabak anzusehen. Allerdings geschieht dies mehr beim Sandblattverkauf, wo es sich nur um geringe Mengen handelt.

Ein großer Mißstand beim Tabakverkauf ist das Gebahren der Makler, die selbstredend die Käufer nur zu denjenigen Produzenten führen, die ihnen genehm sind. Sie üben auf die

Bildung der Preise einen doppelten Einfluß, der in sehr vielen Fällen geradezu mißbraucht wird. Einmal suchen sie irgend einen Pflanzer dazu zu bringen, seinen Tabak zu möglichst niedrigem Preise zu verkaufen, bieten ihm dagegen ein sogenanntes Trinkgeld, das er andern Bauern gegenüber nicht erwähnen darf. Damit ist dann der Ortspreis gemacht und die anderen Pflanzer müssen wohl oder übel mit diesem Preise, aber ohne Trinkgeld, zufrieden sein. Ferner geht auch schon durch die Maklerprovision ein erheblicher Betrag für den Bauer von dem Verkaufspreis ab. Denn außer einer Vergütung von etwa 20 Pfennigen pro Zentner, die ein solcher Makler vom Käufer bekommt, erhält er vor allem vom Verkäufer eine solche von 50 Pfennigen bis 1 Mark. Meistens wird natürlich auch die Provision, die der Käufer bezahlt, auf den Verkäufer überwälzt. Bei einer solchen Handhabung des Tabakeinkaufs seitens der Händler sind natürlich die Makler nicht zu entbehren; denn wenn der Bauer diese nicht hat, so kommt kein Händler zu ihm. Infolge mangelnden Solidaritätsgefühls unter den Bauern ist es bis jetzt auch nicht möglich gewesen, gegen das Maklerunwesen mit dauerndem Erfolg vorzugehen. So hat auch die Pfälzische Tabakverkaufsgenossenschaft mit eminenten Schwierigkeiten zu kämpfen, um den von ihr vertretenen Grundsätzen Geltung zu verschaffen.

Wir haben aus den Kulturvorschriften gesehen, daß die Genossenschaft bestrebt ist, ihre Mitglieder dazu zu erziehen, ein gutes Produkt zu liefern, das dann auch entsprechend bezahlt wird. Sie geht dabei mit der größten Strenge vor, sodaß ihr nunmehr überall nur die besten Pflanzer angehören, während diejenigen, die bisher stets minderwertig geliefert haben nicht zu bessern sind, außerdem ganze Ortschaften, deren Produkte den gerechten Anforderungen nicht entsprach, ausgeschlossen wurden. In vielen Orten hat die Genossenschaft eine staunenswerte Disziplin zustande gebracht: dort handeln die Leute genau nach der Vorschrift und wissen, daß man ihnen ohne Schwierigkeiten einen angemessenen Preis für ihre Erzeugnisse gibt. Darum dürfte es auf diesem Wege sicherlich auch kaum möglich sein, den Maklern, wenigstens denjenigen

die mit den oben angedeuteten Manipulationen ihr „Geschäftchen“ zu machen suchen, das Handwerk zu legen.

Wenn Emil Dörr in seiner Arbeit „Der Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Kreise Mannheim“ die Behauptung aufstellt, „die Tabakzwischenhändler seien für die Art des heutigen Tabakverkaufs nicht zu entbehren, weil die größeren Fabriken häufig ihre Händler haben, die für sie den Tabak einkaufen, während sie selbst nicht kaufen“, so möchten wir dem entgegenhalten, daß die Tabakverkaufsgenossenschaft das Gegenteil bewiesen hat, indem, wie schon erwähnt, viele Fabrikanten direkt von ihr, die doch keine Händler in Anspruch nimmt, größere Quantitäten beziehen. Und außerdem genießt die Genossenschaft den Ruf eines reellen, zuverlässigen Lieferanten und gilt als anerkannte Größe auch beim Handel.[1]) Der Erfolg hat also gezeigt, daß die Verkaufsgenossenschaft gleich günstig für Pflanzer wie für Fabrikanten wirkt, indem sie unter Ausschaltung nicht nur Preis, sondern auch Qualität drückender Zwischenstufen, dem ersteren einen angemessenen Preis für sein Produkt sichert und dem letzteren eine allen Anforderungen entsprechende Ware liefert.

Gleichwohl ist ihr eine kritische Zeit nicht erspart geblieben und es wäre sonderbar, wenn dies nicht der Fall wäre. Wollte man aber aus der Tatsache, daß die kaufmännische Rentabilität der Verkaufsgenossenschaft in den letzten Jahren viel zu wünschen übrig ließ, die Folgerung ziehen, daß eine Hebung und Belebung der pfälzischen Tabakkultur auf genossenschaftlichem Wege nicht möglich sei, so wäre das zweifellos nicht richtig; denn es liegt in der Natur der Sache, daß die praktische Durchführung eines an sich guten Gedankens meistens auf Hindernisse stößt, die sich nicht immer ohne weiteres aus dem Wege räumen lassen.

Die Gründe, die eine Krisis bei der Verkaufsgenossenschaft hervorriefen, waren folgende:

1. Durch die Treibereien der Händler, die sich natürlich den gefährlichen Konkurrenten nicht gutwillig gefallen lassen

1) Jahresbericht für 1903.

wollten, war die Genossenschaft gezwungen, zu hohe Preise an die Pflanzer zu zahlen.

2. Durch den Mangel an Erfahrung in der Behandlung des Tabaks, ferner bezüglich des inneren Betriebes und der kaufmännischen Leitung wurden manche Fehler gemacht, die sonst vermeidbar gewesen wären.

3. Die Erwerbung der Kundschaft durch Reklamen, Reisen und zu niedrige Verkaufspreise verursachte im Anfang zu große Kosten.

Es ist nun ganz klar, daß die beiden letzteren Punkte ohne weiteres mit der Zeit von selbst fortfallen, denn das sind Kinderkrankheiten, die schließlich jeder Betrieb im Anfangsstadium durchmachen muß. Was den ersten Punkt betrifft, so dürfte auch da mit der Zeit Wandel eintreten, wenn sich bei den Landwirten die Erkenntnis durchgerungen haben wird, daß die Genossenschaft nur den Vorteil des Pflanzers im Auge hat. Wenn dann die Produzenten ausschließlich an die Genossenschaft verkaufen, so wird für Makler wie für Händler kein Boden mehr vorhanden sein, sodaß auch die Genossenschaft nicht mehr aus rein taktischen Gründen höhere Preise bezahlen muß, als sie eigentlich nach kaufmännischen Grundsätzen bezahlen dürfte.

Was schließlich die Sanierung der Genossenschaft infolge der oben geschilderten Krisis angeht, so mußten allerdings von den angeschlossenen Vereinen und deren Mitgliedern den Haftsummen gemäß erhebliche Beträge nachgezahlt werden. Aber dem gegenüber muß doch daran erinnert werden, daß die Mitglieder im Laufe der Jahre größere pekuniäre Vorteile durch das Bestehen der Genossenschaft erlangt haben, als die Nachzahlungssumme, die auf den einzelnen kaum beträgt. Es zeugt daher von törichter Kurzsichtigkeit, wenn einzelne Raiffeisen-Vereine anstatt treu zur Verkaufsgenossenschaft zu stehen, durch Liquidation sich allen Verpflichtungen zu entziehen gesucht haben.

Wenn allerdings der Bauer nur das „Heute“ im Auge hat und weder an die Vergangenheit noch an die Zukunft denkt und wenn er ferner die Genossenschaft lediglich als die melkende Kuh ansieht, aus der man destomehr Nutzen ziehen kann, je weniger man dafür leistet, dann kann ihm auch die idealste Form der Genossenschaft nichts helfen.

4. Kapitel.

Die genossenschaftliche Produktion.

Die vollkommenste Form, d. h. die höchste Stufe der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist die Produktivgenossenschaft. Während die Bezugs- und Absatzgenossenschaften, einerseits die bezogenen Betriebsmittel unverändert in den Besitz der Mitglieder zur Förderung von deren Wirtschaft überführt und andererseits die in den Einzelwirtschaften gewonnenen Erzeugnisse als Rohprodukte zum Absatz bringt, geht die Produktivgenossenschaft noch einen Schritt weiter und verarbeitet die landwirtschaftlichen Produkte in gemeinsamen Betrieben zu fertigen Fabrikaten, die auf gemeinsame Rechnung und Gefahr auf den Markt gebracht werden. Es sind dabei wieder verschiedene Typen zu unterscheiden. So gibt es Produktivgenossenschaften, die zwar für gemeinsame Rechnung arbeiten, deren Mitglieder aber nicht unter Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit im Betriebe selbst tätig sind. Eine andere Form ist die, daß auch die Beamten bezw. Arbeiter der Genossenschaft Mitglieder sein können, es aber nicht zu sein brauchen. Ein dritter Typus zeigt sich darin, daß die Genossen als Heimarbeiter die Produktion bezw. Fabrikation vornehmen und die Fertigfabrikate höchstens in ein gemeinsames Magazin abliefern, von wo aus diese durch den Geschäftsführer zum Absatze gelangen.

Die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften sind aus dem Bestreben heraus entstanden, die in den Einzelbetrieben der Mitglieder erzeugten Produkte dadurch besser als bisher zu verwerten, daß die Weiterverarbeitung in gemeinsam errichteten Betrieben, welche durch ihre technisch vollkommenere Ausstattung eine größere Ausbeute ermöglichen, geschieht und ebenso der Absatz auf gemeinsames Risiko erfolgt.

Die Eigentümlichkeit dieser Betriebsgenossenschaften bringt es selbstverständlich mit sich, daß nicht ausschließlich einheimische Rohstoffe verarbeitet werden, da jedes Geschäft, auch wenn es genossenschaftlich organisiert ist, auf die Ansprüche und Bedürfnisse seiner Kundschaft Rücksicht nehmen muß.

Inwieweit dies bei den pfälzischen Betriebsgenossenschaften der Fall ist, wird sich aus den folgenden Einzelerörterungen ergeben.

Die genossenschaftliche Tabakverwertung.

Ein genossenschaftliches Unternehmen eigenster Art ist die im Jahre 1897 zu Berg in der Pfalz gegründete „Erste Pfälzer Tabakverwertungsgenossenschaft" (System Raiffeisen) e. G. m. b. H. „Gegenstand des Unternehmens ist", nach § 2 der Satzungen, „den selbstgebauten Tabak der Mitglieder, soweit er nicht zum Verkauf gelangt ist, zu Fabrikationszwecken zu verwerten.

Über die Mitgliedschaft besagt § 3:

a) Alle Raiffeisenvereine der Pfalz (Neuwieder Organisation), welche der Pfälzer Tabakverkaufs-Genossenschaft in Ludwigshafen angeschlossen sind;

b) Einzelpersonen, welche als Mitglieder eines Raiffeisenvereins in der bayerischen Rheinpfalz Tabakbau betreiben und denen die bürgerlichen Ehrenrechte nicht abgesprochen sind;

c) Einzelpersonen, für deren Aufnahme besondere Gründe sprechen, worüber der Aufsichtsrat bezw. die konstituierende Generalversammlung zu entscheiden hat.

Der Gedanke zur Gründung eines derartigen genossenschaftlichen Instituts stammt aus Bischof Kettlers „Arbeiterfrage". Gemäß der in diesem Buche gegebenen Anregung traten 24 Tabak bauende Bürger der Gemeinde Berg zur Gründung einer Genossenschaft zusammen. Der Geschäftsanteil betrug im Anfang 10 Mark mit einer Haftpflicht von 200 Mark. Besonders bemerkenswert ist, daß gerade im Anfang sämtliche männlichen Arbeiter des Unternehmens zugleich auch Mitglieder der Genossenschaft waren. Man ist später im Prinzip davon wieder abgekommen, weil man sich sagte, daß der Arbeiter wirtschaftlich doch zu schwach ist, um in kritischen Zeiten Geld nachschießen zu können. Doch steht es heute noch jedem Arbeiter der Genossenschaft frei, Geschäftsanteile zu erwerben, denn die Arbeiter bauen ja alle selbst auch Tabak.

Durch die Verwertung des pfälzer Tabaks im Zentrum der Produktionsgegend wollte man zweierlei Vorteile erreichen, und zwar:

1) für die Mitglieder:
   a) Erzielung eines besseren Preises für den Tabak;
   b) Beschäftigung der nebenbei noch Ackerbau treibenden Arbeiterbevölkerung am Orte selbst;
   c) Reingewinn aus den Erträgnissen des Unternehmens.
2. Für die Tabak produzierende Pfalz überhaupt:
   a) Hebung und Belebung des einheimischen Tabakbaues;
   b) Erringung einer achtunggebietenden und seiner wirklichen Güte entsprechenden Stellung des pfälzer Tabaks im In- und Auslande.

Inwiefern die Genossenschaft diesen Erwartungen entsprochen hat, ergibt sich aus folgendem:

ad. I a. Der Preis für den Zentner Tabak betrug in den Jahren 1895 und 1896 noch 15 Mark. Nach Gründung der Genossenschaft im Jahre 1897 wurden plötzlich 30 Mark pro Zentner bezahlt, ein Preis, der sich bis heute, abgesehen von kleineren Schwankungen erhalten hat.

ad. 1 b. Früher waren die kleinen Parzellenbesitzer oder Inhaber von Allmendstücken darauf angewiesen, sich auswärts noch Nebenbeschäftigung zu suchen, entweder als Taglöhner oder als Arbeiter in der Jockgrimer Falzziegelfabrik, oder auch in Karlsruher Fabriken. Denn der Ackerbau allein bot ihnen einerseits nicht genügend Beschäftigung und verschaffte ihnen andererseits nicht das erforderliche Existenzminimum. Da sich aber in Berg selbst bei dem gänzliche Fehlen größerer oder auch nur mittlerer Güter keine Gelegenheit bot, ihre verfügbaren Kräfte in der Landwirtschaft zu betätigen, so waren sie einfach gezwungen, nach auswärts zu gehen. Darin schaffte die Genossenschaft Wandel, indem sie die Leute in ihrem Betrieb beschäftigte, wo sie das von ihnen selbst gebaute Produkt mit eigener Hand weiter verarbeiteten. Ein Gang durch die Räume der Fabrik zeigt uns, wie ganze Familien beieinander sitzen und sich bei der Zigarrenfabrikation unter

Einhaltung einer sinngemäßen Arbeitsteilung gegenseitig in die Hände arbeiten. Hervorzuheben ist hier auch, daß verheiratete Frauen ihre vormittägige Arbeitszeit entsprechend vorher abbrechen dürfen, um ihre Hausfrauenpflichten erfüllen zu können. Ferner wird den Arbeitern genügend freie Zeit zur Bestellung ihrer Felder gewährt.

ad 1 c. An Reingewinn wurden in 9 Jahren im Ganzen ca. 8400 Mk. unter die Mitglieder verteilt.

ad. 2 a. Dadurch, daß die Tabakpflanzer ein Interesse daran haben, einen möglichst hohen Preis für ihre Produkte zu erzielen, da sie ferner wissen, daß die Genossenschaft nur einwandfreie Ware kauft und strenge Kontrolle übt, sind sie eher geneigt, beim Bau und der ganzen Behandlung des Tabaks die an anderer Stelle bereits erwähnten Vorschriften zu beobachten. Es wird dadurch tatsächlich ein besseres Produkt erzeugt und als solches besser bezahlt. Somit wird der Tabakbau gefördert und lohnender gestaltet zum Nutzen der gesamten ackerbautreibenden Bevölkerung.

ad. 2 b. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Pfälzer Tabak massenhaft in den norddeutschen Zigarrenfabriken verarbeitet, sogar exportiert und deutschen, wie ausländischen Rauchern als ausländisches, speziell amerikanisches Produkt, offeriert wird. Man zahlte den pfälzischen Bauern möglichst niedrige Preise, um ihr Produkt als teure ausländische Ware wieder auf den Markt zu bringen, nachdem es durch fremde Mischung etwas verändert wurde. Da tritt nun wiederum die Genossenschaft ein, zahlt den Produzenten einen anständigen Preis und fabriziert aus pfälzischem Tabak ebenfalls unter Verwendung fremder Mischungen — denn das läßt sich nicht ganz umgehen, wenn man verschiedene Sorten herstellen will — Zigarren, die, wie die Erfahrung gelehrt hat, wohl mit den als ausländische Produkte von den großen Zigarrenfabriken in den Handel gebrachten konkurrieren können, die aber als das auftreten, was sie sind, überwiegend einheimisches Produkt und einheimisches Fabrikat. Daß sich diese pfälzischen Fabrikate allmählich ein großes Absatzgebiet erobert haben, mögen folgende Zahlen illustrieren:

Im Jahre 1897/98 verkaufte die Fabrik 460 000 Stück im Werte von Mk. 14 331,95, im Jahre 1906 verkaufte die Fabrik 4 080 000 Stück im Werte von Mk. 125 697,73.

Wie schon bemerkt, ist es nicht möglich, nur einheimischen Tabak zu verwenden, weil einmal als Deckblätter Pfälzer Tabak nicht gut benützt werden kann und außerdem, weil auch auf die Ansprüche der Kunden Rücksicht genommen werden muß. Aber als Prinzip bleibt bestehen das einheimische Gewächs auch unter einheimischer Flagge zur Geltung zu bringen. Gleichfalls aus kaufmännischen Gründen werden auch Schneidtabake aus Belgien bezogen, um die Kundschaft in jeder Weise befriedigen zu können.

Was die übrigen Tabake betrifft, so werden die einheimischen Rohtabake in das genossenschaftliche Transitlager in Schifferstadt zur Fermentierung und weiteren Behandlung eingeliefert, von wo aus sie die Verwertungsgenossenschaft je nach Bedarf bezieht. Der Bezug der ausländischen Tabake von Sumatra, Mexiko und Java erfolgt jeweils aus dem Landauer Zollager Mannheimer Importeure, wobei die Genossenschaft den Einfuhrzoll trägt.

Der Fabrikationsprozeß vollzieht sich in der Weise, daß der Tabak nach Einlieferung in die Fabrik zunächst entrippt wird. Dann werden für die verschiedenen Sorten die vorgeschriebenen Mischungen vorgenommen. Diese Mischungen kommen in den eigentlichen Fabrikationsraum, um dort von je einer Arbeitergruppe in Angriff genommen zu werden. Der erste Arbeiter schneidet die Blätter zurecht, der zweite wickelt sie zusammen, der dritte preßt diese Wickel und schneidet sie unten eben, der vierte versieht die Wickel mit Deckblättern und klebt sie oben mit einem besonderen Klebstoff zu. Die also fertiggestellten Zigarren gelangen hierauf in einen besonderen Raum zur Sortierung nach Farben, um sodann in Bündel von 50 Stück geordnet, noch einmal gepreßt und zum Schluß in Kisten verpackt zu werden. Die Lagerung muß mindestens 6 Wochen dauern, bevor die Zigarren als absatzreif gelten können.

Daß natürlich ein solches genossenschaftliches Unternehmen vom kaufmännischen Standpunkte aus nicht so gut rentieren

kann, wie eine private oder Aktien-Fabrik ist aus den Zwecken und Zielen, die es verfolgt, leicht ersichtlich. Dafür ist es aber auch kein Erwerbs-Institut an sich, sondern nur dazu berufen, seinen Mitgliedern bessere Erwerbsmöglichkeit zu schaffen. Es genügt daher vollkommen, wenn eine derartige Genossenschaft ihre wirtschaftliche und soziale Aufgabe erfüllt, in kaufmännischer Hinsicht jedoch insoweit den Anforderungen entspricht, daß ihre Existenz nicht bedroht werden kann.

Die genossenschaftliche Weinproduktion.

Auch auf dem Gebiete des Weinbaues und der Weinbereitung hat die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in der Pfalz schon in den 90er Jahren ein dankbares Feld für ihre Tätigkeit gefunden und bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Der Zweck dieser Winzervereine ist nach ihrem gemeinsamen Statut, „durch Einsammeln und gemeinsames Keltern der Trauben ihrer Mitglieder, durch die Reinheit der Weine, sowie durch einheitliche Behandlung und gemeinschaftlichen Verkauf möglichst hohe Verwertung der so gewonnenen Weine zu erzielen."

Um diesen Zweck zu erreichen, äußert sich die Tätigkeit der Winzergenossenschaften in folgender Weise:

Vor allem suchen die Vereine durch eine Klassifizierung der Weinberge auf eine Verbesserung der Produktion hinzuwirken, indem auch die Preise dementsprechend verschieden sind. Ferner müssen die Mitglieder gewisse Vorschriften bezüglich der sogenannten Bestockung der Weinberge beobachten. Es dürfen beispielsweise nicht überall die gleichen Sorten und auf ein und demselben Weinberg auch meist nur eine Sorte Reben angepflanzt werden. Gewisse ausländische Sorten, die neuerdings eingeführt worden sind, hat man vollständig ausgerottet, weil sich der daraus gewonnene Wein nicht als dauerhaft erwiesen hat. Auch auf die Unterdrückung der sogenannten Rebenäcker d. h. solcher mit Reben bepflanzter Grundstücke, die für den Weinbau entweder nicht mehr die richtige Lage oder den entsprechenden Boden aufweisen, haben die Winzer-

genossenschaften hingearbeitet, weil dadurch der Durchschnittswert und vor allem die Güte des Weines einer bestimmten Gemarkung heruntergedrückt wird. Daß man natürlich auch auf die Bekämpfung der Rebkrankheiten von seiten der Genossenschaften sein Hauptaugenmerk richtet, ist selbstverständlich und man bezieht die betreffenden Bekämpfungsmittel wie Kupfervitriol und die dazugehörigen Apparate durch die zuständigen Einkaufszentralen, die Zentralgenossenschaft in Neustadt und Raiffeisenfiliale in Ludwigshafen. Schließlich soll durch das „Puritätsprinzip" d. h. den Grundsatz völliger Naturreinheit der gekelterten Weine, das Renommee der pfälzischen Weine wieder gehoben werden. Wenn nun auf solche Weise sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, die an ein tadelloses, marktfähiges Produkt gestellt werden müssen, dann können die Produzenten auch verlangen, daß man ihnen einen anständigen Preis zahlt, und ihr geschlossenes Auftreten dem Handel gegenüber verschafft ihnen im allgemeinen auch diesen Preis.

Freilich wird den dergestalt organisierten Winzern der Kampf um die Durchführung ihrer Prinzipien nicht gerade sehr leicht gemacht. Auch hier bieten die Händler alles auf, um die gefährlichen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Oft geschieht es, daß wie beim Tabakverkauf, die Händler einen kleinen Winzer, der nicht zur Genossenschaft gehört, gegen ein gutes Trinkgeld überreden, seinen Wein möglichst billig zu verkaufen, um damit einen ihnen genehmen handelsüblichen Preis festgelegt zu haben. Ferner ist den Vereinen ihre Wirksamkeit durch eine immer noch ungenügende Kellerkontrolle sehr erschwert, weil es dadurch den nicht genossenschaftlich organisierten Weinbauern, vor allem den Mosthändlern möglich ist, durch unerlaubte Manipulationen ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Nicht zuletzt fällt auch hier in's Gewicht der verdorbene Geschmack des Wein kaufenden Publikums, speziell des entfernteren, das lieber einen süßen, verfälschten, als einen säuerlichen echten Wein trinken will.

Trotz aller dieser Hindernisse ließen sich die pfälzischen Winzervereine nicht abhalten, den beschrittenen Weg weiter

zu verfolgen, zu ihrem eigenen Vorteil und zum Segen des pfälzischen Weinbaues.

Bezüglich der Organisation der Winzervereine ist noch zu erwähnen, daß von den 21 Vereinen 12 dem Ludwigshafener und 9 dem Landauer Verband angehören. Sie haben alle die unbeschränkte Haftpflicht und verteilen ihren Reingewinn entweder in bar an die Mitglieder oder schreiben jedem nach Maßgabe seiner bisherigen Beteiligung weitere Geschäftsanteile gut. Aus den gemeinsamen Statuten ist noch hervorzuheben, daß die Mitglieder verpflichtet sind, ihr ganzes, innerhalb des Vereinsbezirks erzieltes, zum Verkauf bestimmtes Traubenquantum sofort direkt vom Weinstock an den Verein abzuliefern. Der dagegen Fehlende soll einer von der Generalversammlung festzusetzenden Konventionalstrafe verfallen. Dieselbe Strafe zahlt derjenige, welcher seinen Trauben fremde Stoffe beimischt. „Die Bestimmung des Preises", sagt § 25 des Statuts „der von den Mitgliedern an den Verein abzuliefernden Trauben erfolgt durch den Vorstand in Verbindung mit der Prüfungskommission. Im Falle sich der Marktpreis feststellen läßt, soll dieser maßgebend sein. Sodann richtet sich die Bestimmung des Preises nach der Qualität der Trauben. Die Art und Weise, wie letzterer bestimmt werden soll, bleibt näherer Bestimmung der Generalversammlung vorbehalten. Die Trauben müssen sorgfältig gelesen und sofort direkt vom Weinstock an den Verein abgeliefert werden. — Die Bestimmung des Preises für die zu verkaufenden Weine erfolgt ebenfalls durch Vorstand und Prüfungskommission."

Was den Weinabsatz betrifft, so kommen dabei verschiedene Wege zur Anwendung. Manche Vereine versteigern den Wein in größeren Quantitäten, andere verkaufen ihn freihändig an Weinhandlungen oder setzen ihn sogar im kleinen an die Konsumenten ab. In der Regel haben die Vereine mit ihren Kellereien zugleich einen Ausschank verbunden. Die Vereine des Ludwigshafener Verbandes liefern ihre Weine vielfach an die Raiffeisen-Filiale, die neuerdings unter Leitung eines Fachmannes eine besondere Weinabteilung errichtet hat, um die pfälzischen Weine auch dem Großhandel zuzuführen. Der

Weinabsatz der Filiale hat sich deshalb in den letzten drei Jahren trotz besonderer Schwierigkeiten ganz bedeutend gehoben.

Es wurden abgesetzt:

Im Jahre	1905	für Mk.	27.774,95
„ „	1906	„ „	33.962,—
„ „	1907	„ „	113.907,98
„ „	1908 (Okt.)	„ „	148.210,75 [1])

Die genossenschaftliche Milchverwertung.

Wie auf anderen Gebieten, so hat sich auch in der Verwertung der in den von der Großstadt weiter entlegenen ländlichen Bezirken produzierten Milch der genossenschaftliche Gedanke allmählich durchgerungen. Wenn es auch in den speziellen pfälzischen Verhältnissen begründet liegt, daß die Milchverwertungs-Genossenschaften auf pfälzischem Boden noch nicht zahlreicher geworden sind, so ist doch in den drei bestehenden Genossenschaftsmolkereien ein bedeutungsvoller Anfang gemacht. Da nun jede dieser drei Genossenschaften, sowohl was innere Einrichtung, als Geschäftsbetrieb und vor allem die Verwertung oder Verwendung der Milch anbelangt, einen besonderen Typus darstellt, so erscheint eine gesonderte Besprechung jeder einzelnen wohl gerechtfertigt.

Die Vorteile dieser Milchverwertungs-Genossenschaften lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

1. Für den Produzenten:
   a) höhere Verwertung der Milch (höherer Preis);
   b) Ersparnis an Arbeit, Zeit, Geräten und Lokalitäten;
   c) rationellere Verwendung und damit verbundene größere Sparsamkeit im Verbrauch der Milch.
2. Für den Konsumenten:
   a) besser und leichter aufbewahrbare Produkte;
   b) hygienisch einwandfreie Ware.
3. Für die Landwirtschaft im allgemeinen:
   a) sorgfältigere Zucht, Fütterung und Behandlung des Milchviehs:

1) Laut Mitteilung der Filiale. — Die Umsätze der Winzervereine waren nicht in einigermaßen genauen Zahlen zu erfahren.

b) Erweckung des Sinnes für Ordnung und Reinlichkeit bei der ländl. Bevölkerung und besserer Geschäftsbetrieb überhaupt und dadurch

c) Vermehrung der Einnahmen.

Genossenschaftliche Molkereien eignen sich demgemäß vorzugsweise für solche Gegenden, in denen kleinere Landwirte zu viel Milch produzieren, als daß sie dieselbe im eigenen Hausgebrauch nutzbringend verwerten können, aber andererseits zu wenig, als daß sich maschinelle Einrichtungen im Sinne der Forderungen, wie sie an die moderne Milchwirtschaft gestellt werden, für sie rentabel erweisen würden. Also ist es wiederum die Pfalz, wo die entsprechenden Vorbedingungen für die genossenschaftliche Milchverwertung gegeben sind.

Der Bezirk, in dem noch am ehesten von größerem Grundbesitz und somit auch von erheblicherer Viehhaltung gesprochen werden kann, ist die „Sickinger Höhe", die Umgegend von Landstuhl. Und gerade dort hat man im Jahre 1899 die erste pfälzische Genossenschaftsmolkerei mit einem Anlagekapital von 112.000 Mk. gegründet. Allerdings hat sie sich im Laufe der Jahre mehr zu einer Vollmilchverkaufszentrale entwickelt, weil sie auf diese Weise einen höheren Preis erzielte, als für die Verarbeitungsprodukte Butter und Käse. Das liegt begründet in der bequemen Absatzgelegenheit in dem Saarbrücker Kohlenbezirk. Der Tagesumsatz beträgt im Durchschnitt 3200—3300 Liter. Davon werden (laut persönlicher Mitteilung) $^2/_3$ pasteurisiert d. h. auf 90° erhitzt, dann auf 4° wieder abgekühlt und als Vollmilch an die städtischen Milchhändler verkauft, der Rest wird nach erfolgter Pasteurisierung mittels der Zentrifuge entrahmt, der Rahm und die Magermilch gesondert verkauft und nur, was auf diese Weise keinen Absatz findet, fällt der Verbutterung anheim. Im Sommer werden pro Monat ca. 8—10 Ztr. Butter fabriziert, im Winter gar keine. Die Preise dieser Butter stellen sich im Engros-Verkauf auf Mk. 1.25 bis 1.30, im Detail-Verkauf auf Mk. 1.40 pro Pfund.

Es wurden zur Verarbeitung bezw. zum Versand eingeliefert:

Im Jahre:	Liter	Im Durchschnitt pro Monat Liter	pro Tag Liter
1900	1.223 849,—	101.821	3353
1901	1.004.876,—	83.739	2791
1902	1.231.847,50	102.654	3422
1903	1.565.054,—	130.421	4347
1904	1.700.930,—	141.744	4721
1905	1.320.932,—	110.077	3669
1906	847.085,50	70.590	2321
1907	927.740,—	77.311	2577

Die Milchlieferungen sind also ziemlich schwankend, zeigen aber im allgemeinen eine steigende Tendenz. Besonders zu bemerken ist, daß außer den ca. 110—120 Mitglieder der Genossenschaft noch 150—200 andere Milchproduzenten an den Vorteilen des gemeinschaftlichen Absatzes und der genossenschaftlichen Weiterverarbeitung der Milch partizipieren, da einmal auch Nichtmitglieder als Lieferanten zugelassen sind und ferner, weil die städtischen Händler durch die Konkurrenz der Genossenschaft gezwungen sind, den Landwirten 2—3 Pf. mehr für ihre Milch zu bezahlen als früher. Auch vom sanitären Standpunkt aus hat der genossenschaftliche Milchverkauf seinen Vorzug, indem es bei dem Zusammenkommen größerer Milchmengen an einem Platze leichter wird, die Kontrolle entsprechend den polizeilichen Votschriften über den Milchverkauf durchzuführen und allenfalls versuchte Betrügereien sofort aufzudecken. Da die Milch eines jeden Lieferanten wöchentlich mindestens einmal auf ihren Fettgehalt untersucht wird, weil sich ja darnach der Preis richtet, so ist hier von vornherein für die nötige Kontrolle gesorgt.

Im Gegensatz zu der oben besprochenen Landstuhler Genossenschaftsmolkerei verlegen die beiden anderen pfälzischen Molkereigenossenschaften zu Schaidt und Hayna den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Weiterberarbeitung der Milch zu Butter und Käse.

Die Molkereigenossenschaft Schaidt hat einen durchschnittlichen Tagesumsatz von ca. 2200—2600 l. Davon werden nur 800—900 l als pasteurisierte Vollmich verkauft, und

zwar hauptsächlich nach Karlsruhe, Landau und Germersheim. Die gesamte übrige Menge wird ausschließlich zentrifugiert und zu Butter verarbeitet. Die Käseproduktion hat man hier als zu wenig lohnend fallen lassen, weil auch ein großer Teil der Lieferanten die Magermilch wieder zurückhaben will. In letzterem Falle werden nur 7 Pfg. pro Liter bezahlt, während bei vollständiger Überlassung der eingelieferten Milch an die Genossenschaft 12 Pfg. pro Liter bezahlt werden. Dagegen erhielten die Bauern vor dem Bestehen der Genossenschaft 3—4 Pfg. weniger.[1])

Der Produktions- bezw. Verarbeitungsprozeß spielt sich hier in der Weise ab, daß früh morgens um 5 Uhr der am Tage vorher gewonnene Rahm in einem großen, mechanischen Butterfaß, in dessen Innern sich eine radartige Kurbel durch Dampf- oder Elektrizitätskraft dreht, in Butter und sogenannte Buttermilch geschieden wird. Die Butter wird dann auf einer mit Kerben versehenen hölzernen Drehscheibe unter Mitwirkung einer ebensolchen eingekerbten Walze geknetet, bis alle wässerigen Bestandteile daraus entfernt sind. Das so gewonnene Produkt wird unter Zuhilfenahme einer hölzernen Form in kleine Pakete von 1 und $^1/_2$ Pfund zerlegt und gelangt sofort in Kisten zur Verpackung, während inzwischen die Buttermilch an die Dorfbewohner im kleinen verkauft wird. Bis diese Tätigkeit beendet ist, kommen gegen $^1/_2$ 7 Uhr schon die von der Genossenschaft angestellten fünf Fuhrleute, von denen jeder seinen eigenen Bezirk abzufahren hat, mit der Lieferantenmilch an. Diese wird auf einer besonders hierzu konstruierten Wage gewogen, geseiht und gleichzeitig auch in die Lieferantenliste eingetragen. Aus dem Seihbecken läuft sie in den Pasteurisator, der so eingerichtet ist, daß die in denselben einlaufende Milch an der aus ihm herauslaufenden vorbei muß, indem die eine an der Innenseite, die andere an der Außenseite des Apparates herunterrieselt. Dadurch wird die heiße Milch zum Anwärmen der frischen kalten verwendet und sie selbst kühlt sich dadurch wieder ab, sodaß nicht so viel Kälte zu ihrer unmittelbar nach dem Erhitzen erfolgenden Tiefkühlung nötig ist. Denn man

1) Persönliche Mitteilungen.

gebraucht nach Dr. C. Knoch [1]) gerade die doppelte Kältemenge, um 1000 Liter Milch von 65° auf 5° abzukühlen, wie um sie von 35° auf 5° herunterzubringen. Nachdem nun die Milch in einem besonderen Apparat auf 5° vollends herabgekühlt worden ist, läuft sie in ein großes Becken, aus welchem die großen Kannen für den Versand gefüllt werden. Wenn die genügende Menge für den Verkauf in der beschriebenen Weise behandelt ist, dann wird die andere Milch vom Erhitzer aus direkt in den Zentrifugator geleitet, wo Rahm und Magermilch von einander geschieden werden und nach verschiedenen Richtungen zum Verkühlen Abfließen. Die Magermilch geht dabei denselben Weg wie vorher die pasteurisierte Vollmilch und wird nach ihrer Abkühlung teilweise durch eine besondere Meßvorrichtung in die Kannen der Lieferanten geleitet, um diesen wieder zurückgegeben zu werden, teilweise wird sie zum Verkauf bereit gestellt.

Im allgemeinen ist man mit den Resultaten der Schaidter Molkereigenossenschaft zufrieden; denn sie hat vor allem die idealen Anforderungen, die man an ein derartiges Institut stellen kann, erfüllt, nämlich Regulierung der Preise für Milch- und Milchprodukte, Erziehung der milchproduzierenden Bevölkerung zur Reinlichkeit in der Behandlung und Fütterung des Milchviehs, Erzeugung von feineren und besseren infolgedessen auch marktfähigeren Produkten. Demgegenüber stehen Verhältnisse, die einer gedeihlichen Weiterentwicklung sehr hinderlich sind. So ist vor allen Dingen die Konkurrenz der Händler, die zeitweilig in der Lage sind, einen höheren Preis für die Milch zu zahlen, weil sie sich die Mühe des Pasteurisierens sparen, nicht zu unterschätzen. Denn besonders diejenigen Lieferanten, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, liefern sofort an den Händler, wenn dieser einmal 1 Pfg. für den Liter mehr gibt als die Molkerei.

Im übrigen sind es kleinliche lokale Reibereien, und Streitigkeiten, teils politischer, teils religiöser Natur, die einmütiges Zusammengehen sämtlicher dabei interessierten Landwirte verhindern.

2) Vergl. Dr. C. Knoch, die städtische Milchzentrale Leipzig 1906.

Zum Schluß wäre noch die kleine, aber, soweit sich von außenher beurteilen läßt, gut florierende Molkereigenossenschaft in Hayna zu erwähnen, die einen durchschnittlichen Tagesumsatz von 1200 Liter und außerdem noch 400 Liter in ihrer Abrahmungsstation Winden, zusammen also ca. 1600 Liter hat. Sie verkauft auch verhältnismäßig das geringste Quantum Vollmilch, nämlich nur 200 Liter pro Tag. Die übrige Milch wird entrahmt und daraus täglich ca. 100 Zentner Butter fabriziert. Die Magermilch wird zu 60 % dem Lieferanten zurückgegeben und aus den übrigen 40 % werden pro Tag 3—400 kleine und große (Rahm)käse in 3 Qualitäten hergestellt [1])

Es ist schwer zu sagen, welche von den drei pfälzischen Genossenschaftsmolkereien ihrer Aufgabe am meisten gerecht wird. So viel ist jedenfalls sicher, daß sie ihren Hauptzweck, die Ansprüche des Produzenten sowohl, als auch des Konsumenten auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zu befriedigen, erfüllt.

Die genossenschaftliche Hausweberei.

Eine interessante Erscheinung auf dem Gebiete des ländlichen Genossenschaftswesens ist die Vereinigung von Webern, die im Nebenberuf meist Landwirte sind, zum gemeinsamen Einkauf von Garn aller Art, Bearbeiten desselben und Vertrieb der fertigen Fabrikate für gemeinsame Rechnung.

Eine solche Genossenschaft wurde im Jahre 1905 unter der Firma „Ländliche Hausweber-Genossenschaft Herxheim b. L.“ gegründet. Die Hausweberei wurde in jener Gegend schon seit alter Zeit von vielen Kleinbauern als Nebenberuf betrieben, doch bildete sich im Laufe der Zeit allmählich auch eine hauptberufsmäßige Weberzunft aus, deren Organisation jedoch nach Aufhebung der Zünfte wieder zerfiel. Die Weber waren nun wehrlos dem Unternehmer ausgeliefert, der nach Belieben die Löhne drücken konnte und es auch skrupellos tat. Besonders im Jahre 1905 waren die Zustände allmählich unhaltbar geworden. Die Löhne waren so gering, daß sogar die berufsmäßigen Weber trotz angestrengtester Tätigkeit nicht so viel

1) Persönliche Mitteilungen.

verdienen konnten, um ihr Leben zu fristen. Da versuchten sie es zuerst mit einem allgemeinen Streik. Der Unternehmer ließ daraufhin seine Arbeiten von fremden Webern anfertigen indem er ganz richtig annahm, daß die einheimischen Weber schon von selbst wieder zu ihm kommen würden, wenn die Not sie dazu zwänge. Das sahen auch die Weber wohl ein und so reifte der Gedanke in ihnen, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß einen höheren Arbeitsertrag zu erzielen und überhaupt ihre Lage zu verbessern. Durch ein selten einmütiges Zusammengehen von 15 Berufswebern, 18 kleinen Landwirten und Arbeitern, welche die Weberei nur im Winter ausüben, und 15 anderen Bürgern, die das Unternehmen aus einem gewissen Gemeinsinn heraus unterstützen wollten, kam dann die Genossenschaft zustande, die den oben angegebenen Zweck verfolgt. Der Betrieb ist sehr einfach, indem jeder Weber, wie bisher, seinen Webstuhl zu Hause hat und die Genossenschaft als solche nur ein kleines Lager in der Wohnung des Direktors unterhält. Der Direktor, der ein fachmännisch vorgebildeter Kaufmann ist, kauft unter Assistenz von 2 Webern als sachverständigen Beiräten das Rohmaterial, indische Jute und Baumwolle, ferner deutsches Flachs- und Hanfgarn ein, und teilt jedem Weber sein Quantum zu. Er leitet auch den Verkauf der fertigen Stoffe, die in der Hauptsache aus groben Sackleinen, aber auch aus feineren Wäscheleinen bestehen, und hat die Rechnungsführung. Abnehmer sind Genossenschaften und sonstige Vereine der näheren und weiteren Umgebung, sowie auch größere Privatfirmen. Im Jahre werden durchschnittlich 1000 Stücke angefertgtigt, die alle eine Länge von 60 bis 70 Metern besitzen. Der jährliche Gesamtumsatz stellt sich auf 200.000 Mark.

Da die Genossenschaft noch verhältnismäßig jung ist, so läßt sich naturgemäß ein abschließendes Urteil über ihre Wirksamkeit jetzt noch nicht abgeben. So viel ist jedenfalls sicher, daß sie einmal den berufsmäßigen Webern bis jetzt einen ausreichenden Lohn gewährte, ferner, den nicht genügend landwirtschaftlich beschäftigten übrigen Bevölkerung Arbeit verschaffte und vor allem den für die Genossenschaft arbeitenden

Mitgliedern den Fortbestand ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit sicherte.

V. Kapitel.

Sonstige genossenschaftliche Tätigkeit.

Mit der in den vorhergehenden Kapiteln geschilderten Tätigkeit der pfälzischen Genossenschaften ist aber deren Zweck und Bedeutung für die Landwirtschaft noch nicht erschöpft. Eine Reihe weiterer Aufgaben hat die pfälzische landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung zu lösen unternommen.

So ist es vor allem die Pferde- und Schweinezucht, die auf genossenschaftlichem Wege gehoben und gefördert werden soll. Für erstere bestehen innerhalb des Landauer Verbandes drei Genossenschaften, der „Pferdezuchtverein Südpfalz" mit dem Sitze zu Billigheim, die „Vorderpfälzische Pferdezuchtgenossenschaft Pfalzgau" zu Dirmstein und der Pferdezuchtverein Donnersberg" mit dem Sitze zu Langmeil. Alle drei Vereine pflegen die sogenannte Kaltblutzucht, die auch den Nebenzweck verfolgt, brauchbare Militärersatzpferde zu züchten. Die Nachfrage nach Fohlen dieses Schlages ist sehr stark[1]) so daß meistens nicht genügend Angebot vorhanden ist. Die drei Genossenschaften besitzen zusammen 6 Hengste im Ankaufswerte von 22,000 Mark. Die Erfolge scheinen bis jetzt befriedigende zu sein. Bemerkenswert ist noch, daß diese Vereine, ihrer Eigenart entsprechend, sich nur für größere Bezirke rentieren.

Die Schweinezuchtgenossenschaft in Büchelberg sucht durch gemeinsame Zuchteberhaltung auf die Verbesserung der Schweinerasse fördernden Einfluß auszuüben und dadurch auch eine ausreichende und zweckmäßige Ausnutzung wertvoller Tiere zu erreichen.

Gut bewährt haben sich auch die Dampfdreschgenossenschaften, von denen 5 dem Landauer und 2 dem Ludwigshafener Verband angehören. Sie greifen vorzugsweise dort ein, wo noch kein Privatunternehmer eine Dreschmaschine unter-

[1]) Jahresbericht für 1906.

hält, oder wenn ein solcher zu hohe Vergütung fürs Dreschen verlangt. Der Ausdrusch geschieht meistens gleich auf dem Felde, oder es wird auf einem bestimmten Platze die Frucht sämtlicher Mitglieder gleich nacheinander gedroschen.[1]) Von den fünf Dreschgenossenschaften des Landauer Verbandes wurden im Jahre 1906 17 861 Mark für Dreschlohn vereinnahmt, denen 10 943 Mark Unkosten gegenüberstehen.

Eine für die Pfalz bemerkenswerte Erscheinung ist die Weidegenossenschaft zu Gerhardsbrunn.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, die Tätigkeit des Ludwigshafener Verbandes auf dem Gebiete des Versicherungswesens und des Rechtsschutzes sowie auch der Wohlfahrtspflege.

[2]) Dem Einfluß dieses Verbandes ist es zu verdanken, daß die pfälzischen Landwirte immer mehr die Bedeutung der verschiedenen Versicherungsarten erkennen und dadurch nicht nur ihren Kindern ein festes Geldkapital zu hinterlassen imstande sind, sondern auch ihren ganzen landwirtschaftlichen Betrieb vor den schädlichen Einwirkungen entfesselter Elemente bewahren. Der Verband hat in dieser Richtung durch entsprechende Vorträge in den Vereinsversammlungen der einzelnen Bezirke eifrig gewirkt, und wenn auch die Beteiligung der Mitglieder an der durch den Verband vermittelten Lebensversicherung noch zu wünschen übrig läßt, so erfreut sich dagegen die Versicherung gegen Haftpflicht sowie gegen Feuersgefahr großer Wertschätzung.

Besonders was die Haftpflicht angeht, so drängen die scharfen Gesetzesbestimmungen geradezu zur Sicherstellung, so daß man sich in bäuerlichen Kreisen allenthalben der Gefahren der Haftpflicht bewußt wird und darum auch nicht versäumt, die Vermittelung der Genossenschaften in Anspruch zu nehmen. Die Prämieneinnahme der Versicherungsabteilung des Verbandes hat sich demgemäß in den Jahren 1901, 1905, 1906 wie folgt entwickelt.

1) Bericht für 1906.
2) Berichte des Verbandes 1902–06.

1904	Mk.	18.046,90
1905	„	18.829,24
1906	„	20.441,88

Die Versicherten erhielten in derselben eine Gesamtprovision von:

1904	Mk.	576,26
1905	„	616,82
1906	„	622,—

Die Feuerversicherung geschieht durch die Vertragsgesellschaft „Süddeutsche Allianz" direkt.

Der jüngste Zweig am Baume der ländlichen Genossenschaftsbewegung, die Wohlfahrtspflege auf dem Lande, ein Gebiet, dessen Bearbeitung so sehr im Sinne Raiffeisens lag, hat noch nicht die Ausbildung erfahren, wie sie im Interesse der Sache wünschenswert wäre. Wohl sind schon einzelne besser fundierte Vereine dazu übergegangen, ihr Interesse auch der Krankenpflege und Kindererziehung, sowie der geistigen Unterhaltung und Belehrung zuzuwenden. Sicherlich kann auch auf diesem Wege viel Gutes erreicht und vielleicht sogar ein Teil der sozialen Frage seiner Lösung entgegengeführt werden.

Eine andere Einrichtung des Verbandes hat eine ganz kolossale Inanspruchnahme zu verzeichnen, das sind die Rechtsschutzstellen, an die sich die Verbandsgenossenschaften in Fragen des Genossenschaftsrechts, der Eigentums- und Grenzrechte, sowie auch allen Angelegenheiten des Viehhandels wenden können. Sie haben den Hauptvorteil, daß durch sie mancher Prozeß vermieden wird, was für den Landwirt eine Ersparung großer Summen bedeutet.

Schluss.

Aus den vorausgegangenen Erörterungen dürfte wohl deutlich zu erkennen sein, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in dem gesunden Boden des pfälzischen Volkes tiefe Wurzel gefaßt hat und daß die heftigen Kämpfe, die es in den letzten Jahren zu bestehen hatte, ihm nicht nur nichts anhaben konnten, sondern vielmehr dazu beitragen mußten, seine Existenzberechtigung und seine stete Vorwärtsbewegung

zu erweisen. Das kann auch nicht anders sein, denn das gemeinsame Bestreben sich allem entgegenzustellen, was den genossenschaftlichen Aufbau zerstören könnte, bildet die massive Grundlage, auf der sich trotz aller Bekämpfung und Anfechtung das stolze festgefügte Gebäude einer genossenschaftlichen Organisation mit der Zeit erheben wird, ein Gebäude, in dem sich die pfälzischen Landwirte, zu deren Wohl es aufgeführt werden soll, nur wohl und zufrieden fühlen können.

Bis dieses Ziel aber erreicht werden kann, muß noch manches Jahr unverdrossener Arbeit vergehen, manche Auswüchse müssen beseitigt werden und die ganze Bewegung muß überhaupt einen großzügigen Charakter annehmen. Besonders die Zersplitterung der Kräfte muß durch eine einheitliche Organisation sämtlicher landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ersetzt werden, wenn das Genossecschaftswesen seiner Aufgabe gewachsen sein soll. Mögen sich diejenigen Genossenschaften die anderen Berufsklassen als den Landwirten dienen, in besonderen Verbänden zusammenschließen, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber auch die Landwirte müssen einig zusammenstehen, ohne Unterschied der Gegend und der Religion, um ihre Interessen dem ständig wachsenden Kapitalismus gegenüber wirksam zu schützen und zu verteidigen. Denn die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen dadurch, daß sie allen Klassen ländlicher Bevölkerung offen stehen, einen wohltätigen Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede erzeugen und dadurch dazu beitragen, daß die Klein- und Mittelbetriebe in der Landwirtschaft lebensfähig erhalten bleiben, „denn die kleinen Güter", sagt Rau[1]) „rentieren am besten, wofern man sie anständig bewirtschaftet". Damit sie aber „anständig" bewirtschaftet werden können, müssen dem Landwirt auf genossenschaftlichem Wege alle diejenigen Hilfsmittel und Möglichkeiten geboten werden, die wir im Laufe unserer Erörterungen besprochen haben. Das wird aber erst dann in wirklich erfolgreicher Weise geschehen können, wenn es der Landwirtschaft gelingt, den Kartellen und den Syndikaten des Handels und der Industrie eine gleichwertige, gleichmächtige und gleich-

1) „Studien über süddeutsche Landwirtschaft",

umfassende Organisation entgegenzustellen. Freilich wird es ihr nur sehr schwer möglich werden, einen unbedingten Einfluß auf die Preisbildung ihrer Produkte zu gewinnen, aber sie muß wenigstens darauf Bedacht nehmen, alle diejenigen Faktoren möglichst auszuschalten, die in unheilvoller Weise den Wert ihrer Produkte unter die Produktionskosten herunterdrücken.

Wenn oben gesagt wurde, die Landwirtschaft solle den Kartellen und Syndikaten ihre Interessenvertretung gegenüberstellen, so ist damit nicht gesagt, daß sich die beiderseitigen Organisationen bekämpfen sollen, sondern es ist damit lediglich gemeint, daß sich das ganze Wirtschaftsleben viel einfacher und rationeller gestaltet wird, wenn große Organisationen miteinander verhandeln, als wenn nur auf der einen Seite eine große Interessenvertretung alle die einzelnen Personen und kleineren Gruppen der anderen Seite erst aufsuchen muß, um mit jedem einzelnen in Beziehung treten zu können. Andererseits vermag eine große umfassende Organisation auch leichter Zugang zum allgemeinen Geldmarkte zu erhalten, weil dort nur größere Summen, als Darlehen wie als Anlehen, in Betracht kommen.

Auch die Männer der Praxis erkennen die Notwendigkeit einer immer mehr fortschreitenden Vereinigung und Vereinheitlichung des ländlichen Genossenschaftswesens an und so heißt es auch im Jahrbuch des Reichsverbandes für 1907:

„Die weitere Ausdehnung, sowie innere Erstarkung und gesteigerte Zentralisation des ländlichen Genossenschaftswesens ist umsomehr eine dringende Forderung der Zeit, als in Handel und Industrie die wirtschaftliche Konzentration immer machtvoller wird. Die deutschen Landwirte müssen daher immer mehr lernen, persönliche, lokale, provinzielle Sonderwünsche im Interesse der Gesamtheit ihres Standes und damit in ihrem eigenem, wohlverstandenen Interesse zurückzustellen. Nur ein lückenloser Zusammenschluß in der bewährten Form der Genossenschaft kann in Zukunft der deutschen Landwirtschaft ihre wirtschaftliche Ebenbürtigkeit und Selbständigkeit den andern Berufsgruppen gegenüber sichern."